GERO HILLE JÜRGEN MÜLLER

Landschaftsarchitekten BDLA

Bebauungsplan "Am Sportplatz" Hoitlingen

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan

Auftraggeber: **Elke Herbst** Neue Straße 40 A 38170 Schöppenstedt

Dipl.-Ing. Gero Hille Jürgen Müller **Büro für Freiraumplanung**

Wolfenbütteler Straße 31a 38102 Braunschweig Fon 0531 12310-0 Fax 0531 12310-19 hille-mueller@t-online.de www.hille-mueller.info

Inhaltsverzeichnis

1		pemerkungen	
	1.1	Veranlassung der Planung	
	1.2	Rechtliche Grundlagen und Stellung des Grünordnungsplanes	1
	1.3	Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschafts-	
		pflege nach dem BauGB gem. § 1a BauGB	2
	1.4	Allgemeine Ziele – Methodisches Konzept	2
2	Best	andsaufnahme und Bewertung	3
	2.1	Lage und aktuelle Flächennutzung	
	2.2	Naturräumliche Gliederung	4
	2.3	Boden	4
	2.4	Wasser	5
	2.5	Klima und Luft	6
	2.6	Arten und Lebensgemeinschaften	
		2.6.1 Vegetation	7
		2.6.2 Fauna	9
		2.6.3 Bestehender Schutz	13
	2.7	Orts- und Landschaftsbild / Landschaftserleben	13
3	Entv	vurfsbeschreibung	15
	3.1	Übergeordnete Planungen	
	3.2	Beschreibung des Vorhabens	
4	Zu e	rwartende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	16
	4.1	Boden	16
	4.2	Wasser	
	4.3	Klima und Luft	
	4.4	Arten und Lebensgemeinschaften	
	4.5	Orts- und Landschaftsbild	
5	Vern	neidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	21
	5.1	Vermeidung von Verstößen gegen den Artenschutz nach	
		§ 44 BNatSchG	21
	5.2	Weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	
		von Beeinträchtigungen	22
6	Eing	ıriffsbilanzierung	25
	6.1	Anwendung der Eingriffsregelung	
	6.2	Das Bilanzierungsmodell	26
	6.3	Eingriff in den Naturhaushalt	
		6.3.1 Bewertung der Flächen vor dem Eingriff – Bestand	27
		6.3.2 Bewertung der Flächen nach dem Eingriff – Planung	29
	6.4	Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild	30
	6.5	Bewertung des Eingriffs in Naturhaushalt und Landschaftsbild	33
7	Kom	pensation des Eingriffs	34
	7.1	Kompensationsbilanzierung	
	7.2	Ausführung	
8	Text	liche Festsetzungen für die Übernahme in den Bebauungsplan	39

9	Gründ	ordnerisches Zielkonzept	42
	9.1	Allgemeine Ziele	
	9.2	Begründung der grünordnerischen Festsetzungen	42
Anha	ng		44
	l	Das Osnabrücker Kompensationsmodell 2016	44
	II	Liste der zu verwendenden Gehölze	
	Ш	Quellenverzeichnis	
	IV	Fotodokumentation	62
Pland	darstell	ungen:	
Darst	ellung '	Eingriffsgebiet – Bestand	M 1: 1.000
Darst	ellung 2	Eingriffsgebiet – Planung	M 1: 1.000
Darst	ellung (B Ausgleichsfläche – Bestand	M 1: 1.000
Darst	ellung 4	4 Ausgleichsfläche – Planung	M 1: 1.000

1 Vorbemerkungen

1.1 Veranlassung der Planung

Die Gemeinde Tiddische beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Festsetzung eines Wohngebietes im Ortsteil Hoitlingen. Das Plangebiet hat einen Umfang von 3,84 ha und liegt am östlichen Ortsrand von Hoitlingen.

Da der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan die betreffende Fläche als landwirtschaftliche Fläche darstellt, wird das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt.

Geplant ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes WA mit einer GRZ 0,35 und zweigeschossiger Einzel- oder Doppelhausbebauung. Der artenschutz- und naturschutzfachliche Ausgleich ist außerhalb des eigentlichen B-Plan-Gebietes auf dem Flurstück 54, Flur 4 Gemarkung Hoitlingen auf einer Ackerfläche südlich der Ortslage Hoitlingen vorgesehen.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Stellung des Grünordnungsplanes

Entsprechend der Gesetzgebung erhält der Grünordnungsplan keine eigenständige Rechtswirkung. Rechtsverbindlichkeit erlangt das erarbeitete Grünordnungskonzept erst durch Übernahme der Festsetzungsempfehlungen in den Bebauungsplan. Der Grünordnungsplan dient der Vorbereitung und Ergänzung der Bauleitplanung.

Im Bebauungsplan sind daher auf Grundlage des Grünordnungsplanes in Text und Karte ergänzende Festsetzungen zu formulieren. Die Darstellungen und Festsetzungen dienen der Kompensation der Eingriffsfolgen.

Der Grünordnungsplan stellt aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege das erforderliche Fachkonzept zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) dar. Die Maßnahmen haben ökologische, funktionale und gestalterische Zielsetzungen. Im Einzelnen werden Aussagen getroffen zu den Naturraumpotentialen

Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Orts- und Landschaftsbild.

Ergebnis des Grünordnungsplanes soll ein nach ökologischen und gestalterischen Gesichtspunkten entwickeltes Konzept sein, das der Verwirklichung der Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege im Plangebiet dient.

1.3 Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege nach dem BauGB gem. § 1a BauGB

Über die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege ist in der Bauleitplanung in der Abwägung nach § 1 und 1a BauGB zu entscheiden. Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sind daher im Zuge des Bauleitplanverfahrens ausreichend und umfassend zu erarbeiten. Sie sind Bestandteil des Abwägungsprozesses.

Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Das Vorhaben ist so zu planen und durchzuführen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen unterbleiben. Unvermeidbare Beeinträchtigungen müssen minimiert und ausgeglichen werden.

1.4 Allgemeine Ziele – Methodisches Konzept

Der Grünordnungsplan soll folgende Fragen beantworten:

Welche Beeinträchtigungen können bei Planvollzug für Natur und Landschaft entstehen?

Bestandsaufnahme und Bewertung Zu erwartende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Welche grünordnerischen Zielvorstellungen bestehen für das Gebiet?

Zielkonzept/Entwurfsbeschreibung

Welche Maßnahmen können der Vermeidung, Minderung und dem Ausgleich von Beeinträchtigungen dienen?

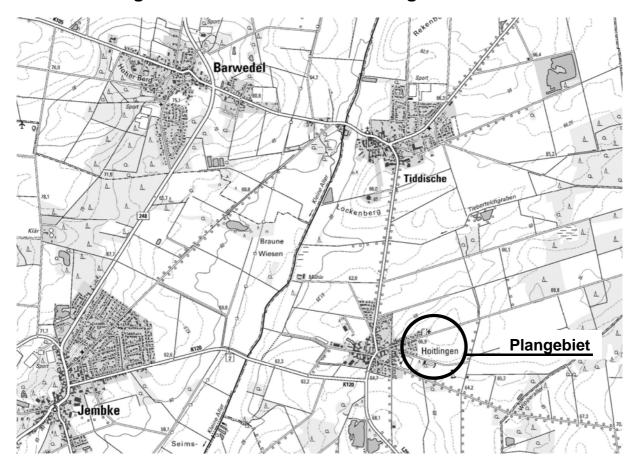
Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Ausgleichsmaßnahmen

Was kann daraus für den Bebauungsplan abgeleitet werden?

Textliche Festsetzungen

2 Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1 Lage und aktuelle Flächennutzung



Lage des Plangebietes; ohne Maßstab

(Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Hoitlingen. Im Norden wird das Gebiet von der Lindenstraße begrenzt, im Süden verläuft die Straße Am Sportplatz. Nördlich der Lindenstraße schließt sich Wohnbebauung und der Friedhof an. Südlich der Straße Am Sportplatz befinden sich das Sportplatzgelände sowie eine Schießanlage auf einem Grundstück mit dichtem Gehölzbestand.

Das Plangebiet selbst befindet sich derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung, wobei die vorhandenen Ackerflächen sich auch weiter in östliche Richtung erstrecken. Westlich grenzt die Ortslage von Hoitlingen mit Wohnbebauung aus Einzelhäusern und angegliederten Hausgärten an.

Das Gelände ist weitgehend eben und von Nordosten nach Südwesten hin leicht geneigt. Die Geländeoberfläche fällt von ca. 68 m NHN im Nordosten auf ca. 66 m NHN im Südwesten.

2.2 Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet ist in die naturräumliche Unterregion "Lüneburger Heide" einzugliedern, die der Naturraumregion "Lüneburger Heide und Wendland" untergeordnet ist. Als differenziertere Einteilung beschreibt der Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS GIFHORN, 1994) Landschaftseinheiten mit einer mehr oder weniger gleichartigen ökologischen Struktur, deren Abgrenzung in erster Linie auf der potenziell natürlichen Vegetation, der realen Vegetation sowie der naturräumlichen Gliederung beruht.

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand der Landschaftseinheit "Parsau-Rühener Sandplatten", die von den Einheiten "Kleine Aller-Niederung" und "Drömling" eingefasst wird und aus einer Sand- und Geschiebelehmplatte besteht. Die Landschaftseinheit durchzieht in der Mitte ein breiter Kiefernforstgürtel. Auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen nördlich und südlich davon herrscht die Ackernutzung vor.

2.3 Boden

Geologisch ist die Entstehung der im Landkreis Gifhorn anstehenden Gesteine auf die Eiszeit zurückzuführen. Im Bereich des Plangebietes werden diese von glazifluviatilen Ablagerungen sowie Grundmoränen gebildet (LANDKREIS GIFHORN, 1994). Der Untergrund besteht dementsprechend aus abgelagerten Sanden und Kiesen sowie Geschiebelehm und Geschiebemergel des Drenthe-Stadiums.

Vorherrschender Bodentyp ist gemäß Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS GIFHORN, 1994) Parabraunerde. In den bodenkundlichen Karten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG, NIBIS-Kartenserver) ist Podsol-Braunerde verzeichnet. Braunerden und Parabraunerden zählen zu den am häufigsten und am weitesten verbreiteten Bodentypen in den gemäßigten Breiten. Durch Podsolierung entstehen Übergangsformen wie die Podsol-Braunerde.

Der Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS GIFHORN, 1994) gibt für den Bereich des Plangebietes eine mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit an.

Für das Plangebiet wurde von BGA (2014) zur Erkundung der örtlichen Bodenverhältnisse und Beurteilung der Versickerbarkeit von Niederschlagswasser eine orientierende Baugrunduntersuchung erstellt. Unter einer Bedeckung von ca. 40 cm Oberboden wurden Sande sowie Geschiebelehm und Geschiebemergel festgestellt.

Die Sande weisen eine Mächtigkeit von 0,3 bis 1,8 m und setzen sich vorwiegend aus Mittelsanden mit wechselnden Feinsand- und Grobsandanteilen zusammen. Sie sind meist schwach schluffig und örtlich schwach tonig und als wasserdurchlässig einzustufen. Geschiebelehm und Geschiebemergel treten in einer Mächtigkeit von mehreren Metern auf und bestehen aus Ton, der als schluffig, sandig bis stark sandig, schwach kiesig und zur Tiefe kalkhaltig in Erscheinung tritt und nur schwach bis sehr schwach wasserdurchlässig ist (BGA, 2014).

Vorbelastungen und Empfindlichkeit

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Bereich des Plangebietes hat zur Folge, dass durch Maschinen- und Chemikalieneinsatz die Bodenstabilität und -struktur, aber auch das Bodenleben nachhaltig gestört sind. Die Leistungsfähigkeit des Bodens ist daher hier eingeschränkt.

Die bodenkundlichen Karten des LBEG geben keine bzw. eine sehr geringe Erosionsgefährdung durch Wasser an. Bezüglich der Winderosion steigt die Gefährdung mit zunehmendem Abstand zur westlich liegenden Ortslage von sehr gering bis hoch deutlich an.

Gemäß BGA (2014) weist der im Untergrund anstehende Geschiebelehm und Geschiebemergel eine Witterungs- und Strukturempfindlichkeit auf, das heißt bei Wasserzutritt und / oder mechanischer Beanspruchung können starke Aufweichungen eintreten.

Kenntnisse über Altablagerungen oder sonstige Altlasten im Plangebiet liegen nicht vor. Auch die chemischen Analysen im Rahmen der Baugrunduntersuchung ergaben keine Hinweise auf Schadstoffbelastungen. Die im Mutterboden festgestellten, erhöhten TOC-Konzentrationen sind auf den natürlichen Humusanteil zurückzuführen (BGA, 2014).

2.4 Wasser

Oberflächenwasser

Das Plangebiet gehört größtenteils zum Wassereinzugsgebiet der Wipperaller, die ca. 1 km südöstlich verläuft. Im Nordwesten des Plangebietes zählt ein kleiner Bereich jedoch zum Wassereinzugsgebiet der Kleinen Aller, die westlich in ca. 1,5 km Entfernung fließt. Wipperaller und Kleine Aller entspringen nordöstlich von Hoitlingen bzw. nördlich in Wiswedel bei Brome und münden ca. 7 km südöstlich bzw. südwestlich des Plangebietes in die Aller, die mit ihren Nebengewässern in die Weser entwässert.

Das Plangebiet liegt außerhalb von gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten. Stillgewässer befinden sich nicht innerhalb des Plangebietes bzw. in seiner unmittelbaren Umgebung.

Grundwasser

Grundwasserleiter sind im Plangebiet gemäß BGA (2014) die anstehenden Sande, wobei die Grundwassersohle von dem schwach und sehr schwach wasserdurchlässigen Geschiebelehm gebildet wird. Die Grundwasserfließrichtung verläuft etwa von Norden nach Süden.

Im Zuge der Baugrunduntersuchung wurden durch BGA (2014) auch die Grundwasserverhältnisse erkundet. Zum Untersuchungszeitpunkt befand sich der Grundwas-

serspiegel ca. 1,0 bis 1,6 m unter der Geländeoberfläche. Da diese Messungen als niedrige bis mittlere Grundwasserstände einzuordnen sind, muss nach längeren Perioden mit ergiebigen Niederschlägen mit einem Anstieg des Grundwasserspiegels von ca. 1,0 bis 1,5 m, also bis dicht unter Geländeoberfläche gerechnet werden (BGA, 2014).

Die hydrologischen Karten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) treffen Aussagen zum Grundwasser im Bereich des Plangebietes. Die Lage der Grundwasseroberfläche ist mit 60 bis 65 m über NHN angegeben. Bei Geländehöhen zwischen 66 und 68 m über NHN liegt der Grundwasserflurabstand somit bei durchschnittlich 4 bis 5 m.

Ein wichtiger Parameter für die Einschätzung des Wasserpotenzials im Plangebiet ist die Grundwasserneubildungsrate, die maßgeblich bestimmt durch Relief, Bodenart, Vegetationsbedeckung etc., aber auch durch die jahreszeitlichen Unterschiede der Niederschläge und Temperaturen. Im Planungsraum ist eine mittlere Grundwasserneubildungsrate zu verzeichnen, gemäß hydrogeologischen Karten des LBEG von 150-200 mm/a.

Aufgrund der zeitweise auftretenden hohen und sehr hohen Grund- und Stauwasserstände sowie der schwach und sehr schwach wasserdurchlässigen Schichten aus Geschiebelehm und Geschiebemergel in durchgehender Verbreitung und meist nur geringer Tiefe ist eine technische Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet nicht möglich. Lediglich kleine Teilbereiche mit größerer Stärke der Sande über dem Geschiebelehm eignen sich für lokale Flächenversickerungen (BGA, 2014).

Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone IIIB des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes für das Wasserwerk Eischott. Die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen.

Vorbelastungen und Empfindlichkeit

Die Vorbelastungen für den Boden betreffen gleichzeitig das Schutzgut Wasser. Stoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung können auch die Qualität des Grundwassers beeinträchtigen. Aufgrund des hohen Schutzpotenzials der Grundwasserüberdeckung (LBEG, NIBIS-Kartenserver) besteht aber nur ein geringes Gefährdungspotenzial des Grundwassers (LANDKREIS GIFHORN, 1994).

2.5 Klima und Luft

Aufgrund der vorherrschenden Westwinde ist das Klima maritim geprägt. Das durchschnittliche Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 9,0 °C. Im Winter beträgt die Temperatur durchschnittlich 3 °C, im Sommer 14 °C. Beim Niederschlag liegt die mittlere Jahressumme bei ca. 630 mm (LBEG, NIBIS-Kartenserver).

Wegen der planungsrelevanten Abgrenzung ist das Plangebiet im Wesentlichen für das Lokalklima von Bedeutung.

Die Grundlage zur Bewertung der örtlichen Klimaverhältnisse bildet die Betrachtung der klimatischen Schutz- und Regenerationsleistung im weiträumigen Untersuchungsbereich. Für klimatische Schutzfunktionen sind Bereiche von Relevanz, die auf Grund ihrer Lage, Topographie und Vegetationsstruktur Immissionsschutz bzw. Luftreinhaltung und / oder Windschutz bewirken.

Eine hohe Wirksamkeit besitzen in dieser Hinsicht vor allem größere zusammenhängende Waldflächen mit Funktionen der Luftregeneration. Entsprechende Waldflächen erstrecken sich in einer Entfernung von ca. 1-2 km östlich von Hoitlingen bis hin zu den Feuchtwäldern des Naturschutzgebietes Giebelmoor. Begrenzte Funktionen der Luftreinigung und Filterung von Schadstoffen und Stäuben übernehmen auch kleinere Gehölzbestände und –strukturen, wie die linienförmigen Baum- und Strauchbestände in der umliegenden Agrarlandschaft. In unmittelbarer Nähe des Plangebietes sind in dieser Hinsicht vor allem die Gehölze im Bereich des Friedhofs und der Schießanlage von Bedeutung.

Für klimatische Regenerationsfunktionen, wie Temperaturausgleich und Lufterneuerung, sind Frischluft- bzw. Kaltluftentstehungsgebiete sowie die entsprechenden Abflussbahnen zu Bedarfsräumen für klimatische Ausgleichsleistungen, z. B. Siedlungen und Siedlungsteile, von Bedeutung. Im Planungsraum übernehmen die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen im weiträumigen Umfeld wichtige Funktionen bei der Kaltluftentstehung. Die unmittelbar angrenzenden Siedlungsbereiche von Brome profitieren von dieser klimatisch-lufthygienischen Regulierung.

Vorbelastungen und Empfindlichkeit

Die an das Plangebiet angrenzenden und durch die Ortslage von Hoitlingen verlaufenden Straßen verzeichnen ein vergleichsweise geringes Verkehrsaufkommen, so dass die lokale Luftqualität nicht nennenswert durch vom Straßenverkehr hervorgerufene Schadstoffemissionen, wie freigesetzte Abgase aus Verbrennungsprozessen und durch Abrieb entstehende Asphaltstäube, beeinträchtigt wird.

Die Ortsrandlage des Plangebietes in Verbindung mit unmittelbar angrenzenden klimatischen Ausgleichsräumen führen außerdem zu einer Minderung möglicher bioklimatischer und lufthygienischer Belastungen.

2.6 Arten und Lebensgemeinschaften

2.6.1 Vegetation

Potenziell natürliche Vegetation

Zur Einschätzung der vorhandenen Vegetation ist die Bestimmung der potenziell natürlichen Vegetation (PNV) notwendig. Unter dem Begriff ist der Endzustand der Vegetation zu verstehen, den man ohne menschliche Eingriffe im jeweiligen Gebiet erwarten würde. Eine Orientierung an dem Artengefüge dieser Vegetation gilt als Anhaltspunkt der Bewertung des heutigen Zustandes.

Im Planungsraum können als potenziell natürliche Vegetation Eichen-Buchenwälder und mesophile Buchenwälder charakterisiert werden, die sich ohne Eingriff des Menschen unter den vorhandenen Boden- und Klimabedingungen in den Sand- und Lössgebieten bzw. auf den südlicheren Grundmoränen des Landkreises einstellen würden (LANDKREIS GIFHORN, 1994). Die real vorhandene Vegetation weicht deutlich von der potenziell natürlichen Vegetation ab.

Vorhandene Vegetation

Das künftige Baugebiet wird derzeit überwiegend von Ackerflächen eingenommen, die sich auch weiter in östliche Richtung erstrecken. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind allgemein relativ stark durch menschliche Nutzung geprägt und dadurch weit entfernt vom Zustand der potenziellen natürlichen Vegetation. Auf Ackerflächen herrschen durch regelmäßige Bodenbearbeitung, Pestizid- und Düngemitteleinsatz und monostrukturellen Aufbau in der Regel extreme Lebensbedingungen, die eine starke Selektion der vorkommenden Pflanzenarten bewirken. Von ökologischer Bedeutung sind in erster Linie Ackerrandstreifen mit Wildkraut-Gesellschaften, die jedoch im Plangebiet nicht vorkommen. Die intensive Bewirtschaftung des Ackers verhindert die Ansiedlung schützenwerter und geschützter Pflanzen.

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung reicht meist bis direkt an die angrenzenden Strukturen und Nutzungen heran, im Norden und Süden an die Verkehrsgrünflächen entlang der Lindenstraße und der Straße am Sportplatz und im Westen an vorhandene Einfamilienhausbebauung. Die vorhandenen Verkehrsgrünflächen und Randstrukturen, wie Entwässerungsmulden und Rasenstreifen entlang der angrenzenden Straßen, unterliegen regelmäßiger und intensiver Pflege und weisen nur einen eingeschränkten Biotopwert.

Auch die sich westlich anschließenden Gärten der vorhandenen Einfamilienhausbebauung sind nur von relativ geringer ökologischer Bedeutung. Sie treten als strukturarme bis durchschnittlich strukturierte Gartenflächen in Erscheinung, die intensiv gepflegt werden und vielfach standortfremden Gehölzbestand aufweisen.

Am nordwestlichen Rand des Plangebietes liegt unmittelbar südlich der Lindenstraße eine Brachfläche, die nach dem Abriss einer ehemaligen Scheune im Abbruchbereich entstanden ist. Die Fläche ist durch Bauschuttreste beeinträchtigt und wird von Ruderalfluren eingenommen.

Die nördlich angrenzende Lindenstraße wird von mehreren Einzelbäumen gesäumt. Südlich stehen einige Winterlinden (*Tilia cordata*), nördlich unmittelbar vor dem Friedhof mehrere Pappeln (*Populus spec.*). Teilbereiche des Friedhofs weisen alten Baumbestand auf. Ebenfalls alter Baumbestand aus Stieleichen (*Quercus robur*) steht auf dem Gelände der Schießanlage südlich des Plangebietes und der Straße Am Sportplatz. Die großkronigen Eichen mit ihren überhängenden Ästen prägen diesen Straßenabschnitt. Unmittelbar westlich angrenzend befindet sich ein Grundstück mit einer Fichtenkultur aus Bäumen unterschiedlicher Altersstufen.

Die Gehölze erfüllen generell im Naturhaushalt wichtige Funktionen, z. B. zahlreiche Lebensraumfunktionen für die Tierwelt, wie Brutplätze und Nahrungsquellen für verschiedene Vogelarten oder Lebensraum für Kleinsäuger, Insekten etc. Von besonderer Wertigkeit sind in dieser Hinsicht vor allem die älteren Bäume mit einem gewissen Totholzanteil. Die Fichtenkultur gilt hierbei als standortfremder und überwiegend einförmig strukturierter Bestand, der im Vergleich zum direkt angrenzenden alten Eichenbestand im Bereich der Schießanlage eine deutlich geringere Wertigkeit im Naturhaushalt besitzt.

2.6.2 Fauna

Das Plangebiet steht aufgrund der landwirtschaftlichen Intensivnutzung in hohem Maß unter menschlichem Einfluss. Zur Beurteilung der faunistischen Bedeutung und Klärung artenschutzrechtlicher Belange wurden von BIODATA (2016) im Plangebiet Kartierungen zu ausgewählten Tierartengruppen vorgenommen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vom Landkreis Gifhorn wurden die Artengruppen der Brutvögel und Fledermäuse untersucht.

Brutvögel

Gemäß BIODATA (2016) wurden insgesamt 45 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der angrenzenden Umgebung nachgewiesen, von denen 35 Arten als Brutvögel eingestuft werden können. Acht Arten traten lediglich als Nahrungsgäste in Erscheinung. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vorkommen an bestandsgefährdeten Arten der Roten Listen sowie streng geschützten Arten:

		Ge	fährdu	ng	Sch	utz	Nutzung
Art		RL T-O	RL Nds	RL D	BNat SchG	EU- VSR	
Graureiher	Ardea cinerea	V	V		+		NG
Schwarzmilan	Milvus migrans				#	§	NG
Rotmilan	Milvus milvus	2	2	V	#	§	NG
Wachtel	Coturnix coturnix	V	V	V	+		(1 BZF)
Ringeltaube	Columba palumbus				+		С
Kuckuck	Cuculus canorus	3	3	V	+		1 BZF
Buntspecht	Dendrocopos major				+		Α
Heidelerche	Lullula arborea	V	V	V	#	§	(1 BZF)
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	3	+		3 BV; 2 BZF; (3 BZF)
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	3	3	+		NG
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	3	+		NG
Schafstelze	Motacilla flava				+		3 BV; 3 BZF; (2 BZF)

			fährdu	ng	Sch	utz	Nutzung
Art		RL T-O	RL Nds	RL D	BNat SchG	EU- VSR	
Bachstelze	Motacilla alba				+		С
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes				+		В
Heckenbraunelle	Prunella modularis				+		Α
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	V	V		+		2 BV; 1 BZF
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola				+		1 BZF
Ringdrossel	Turdus torquatus		1		+		DZ
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	V	+		1 BZF
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros				+		Α
Amsel	Turdus merula				+		С
Singdrossel	Turdus philomelos				+		Α
Gelbspötter	Hippolais icterina	V	V		+		1 BN
Klappergrasmücke	Sylvia curruca				+		В
Dorngrasmücke	Sylvia communis				+		3 BV; 7 BZF; (2 BZ)
Gartengrasmücke	Sylvia borin	V	V		+		1 BZF
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla				+		В
Zilpzalp	Phylloscopus collybita				+		С
Fitis	Phylloscopus trochilus				+		Α
Sommergoldhähn- chen	Regulus ignicapillus				+		С
Grauschnäpper	Muscicapa striata	3	3	V	+		1 BN
Blaumeise	Parus caeruleus				+		Α
Kohlmeise	Parus major				+		В
Kleiber	Sitta europaea				+		Α
Eichelhäher	Garrulus glandarius				+		Α
Rabenkrähe	Corvus corone				+		NG
Kolkrabe	Corvus corax				+		NG
Star	Sturnus vulgaris	3	3	3	+		1 BN; 2 BZF
Haussperling	Passer domesticus	V	V	V	+		С
Buchfink	Fringilla coelebs				+		С
Girlitz	Serinus serinus	V	V		+		4 BZF
Grünling	Carduelis chloris				+		В
Stieglitz	Carduelis carduelis	V	V		+		1 BZF
Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	3	3	+		1 BV; 1 BZF
Goldammer	Emberiza citrinella	V	V	V	+		3 BV; 4 BZF; (1BZF)

(Tabelle nach BIODATA, 2016)

Rote Listen (RL): **RL D** = Deutschland, **RL Nds** = Niedersachsen, **RL T-O** = Region Tiefland Ost;

Kategorien: $\mathbf{0}$ = Bestand erloschen (ausgestorben), $\mathbf{1}$ = vom Erlöschen bedroht, $\mathbf{2}$ = stark gefährdet, $\mathbf{3}$ = gefährdet, \mathbf{R} = Art mit geographischer Restriktion, \mathbf{V} = Vorwarnliste

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): nach Bundesartenschutzverordnung / EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützte Arten (+) bzw. streng geschützte Arten (#)

EU-Vogelschutzrichtlinie (EU VSR): Arten, die im Anhang I dieser Richtlinie aufgeführt sind, wurden mit einem § gekennzeichnet.

Arten der Roten Listen sowie des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind grau unterlegt.

Häufigkeitsklassen der Brutvögel: **BN** = Brutnachweis, **BV** = Brutverdacht; Sonstige: **BZF** = Brutzeitfeststellung, **NG** = Nahrungsgast, **DZ** = Durchzügler, () = im unmittelbaren Umfeld des Untersuchungsgebietes

Bei den festgestellten Brutvogelarten handelt es sich vorwiegend um ubiquitäre Arten, die nicht an spezielle Biotope oder Lebensraumstrukturen gebunden sind. Darüber hinaus weist das Artenspektrum auch einige biotopspezifische Brutvogelarten auf, die eine Präferenz für einen oder wenige Landschaftstypen beziehungsweise Biotoptypenkomplexe zeigen.

Prägend für das Vorhabengebiet und besonders für die östlich angrenzende Feldflur sind vor allem Arten der offenen und halboffenen Landschaft, wie Heidelerche, Feldlerche, Schafstelze, Bluthänfling u. a. Für das Planvorhaben relevant sind speziell die Vorkommen von Feldlerche und Schafstelze.

Im Altholzbestand südlich der Straße "Am Sportplatz" und in den östlich angrenzenden Strukturen wurden Arten der Gehölze festgestellt, wie Kuckuck, Nachtigall und Grauschnäpper u. a. Arten der Dörfer und Siedlungsrandbereiche, wie Rauch- und Mehlschwalbe, Bachstelze und Hausrotschwanz, wurden in der angrenzenden Siedlung nachgewiesen. Graureiher, Rot- und Schwarzmilan suchen als Arten des Großvogellebensraumes das Gebiet als Nahrungsgäste auf.

Gemäß BIODATA (2016) kommt dem Plangebiet eine mittlere Bedeutung als Brutvogellebensraum zu. Bereiche mit höherer Bedeutung schließen sich weiter östlich an. Die Vorhabenfläche selbst fungiert außerdem als Nahrungshabitat für die Brutvögel der angrenzenden Bereiche, darunter gefährdete und streng geschützte Arten.

Fledermäuse

Im Plangebiet wurden von BIODATA (2016) sechs Fledermausarten erfasst, von denen die Vorkommen von Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus prägend für das Gebiet sind. Stetig trat der Große Abendsegler im Gebiet auf, die übrigen drei Arten wurden nur vereinzelt nachgewiesen.

			Gefäh	rdung		Schutz			
Art		RL Nds	RL Nds*	RL D	RL EU	BNat SchG	FFH- RL		
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	2			LC	#	IV		
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	2	3	V	LC	#	IV		
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	3			LC	#	IV		
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	2	3		LC	#	IV		
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	2	2	G	LC	#	IV		
Langohr	Plecotus auritus / austriacus	2	3/R	V/2	LC	#	IV		

(Tabelle nach BIODATA, 2016)

Rote Listen (RL): **RL D** = Deutschland (2009), **RL Nds** = Niedersachsen (1993), **RL Nds*** = Niedersachsen, Entwurf (in Vorbereitung);

Kategorien: $\mathbf{0}$ = ausgestorben oder verschollen, $\mathbf{1}$ = vom Aussterben, bedroht, $\mathbf{2}$ = stark gefährdet, $\mathbf{3}$ = gefährdet, \mathbf{V} = Arten der Vorwarnliste, \mathbf{G} = Gefährdung, unbekannten Ausmaßes, \mathbf{D} = Daten unzureichend, \mathbf{R} = extrem seltene Art bzw. Arten mit geographischer Restriktion, $\mathbf{n.g.}$ = nicht geführt;

Europäische Rote Liste (RL EU);

Kategorien: **RE** = Regionally Extinct; **CR** = Critically Endangered, **EN** = Endangered, **VU** = Vulnerable, **NT** = Near Threatened, **LC** = Least Concern, **DD** = Data Deficient

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**): nach Bundesartenschutzverordnung / EU-Artenschutzverordnungen (+) besonders geschützte Arten bzw. (#) streng geschützte Arten

FFH-Richtlinie (**FFH-RL**): **II** = Anhang II – Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, **IV** = Anhang IV – streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Die Beobachtungen im Rahmen der faunistischen Untersuchungen durch BIODATA (2016) lassen am westlichen Ortsrand auf Koloniequartiere der beiden das Vorhabengebiet prägenden Arten Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus schließen. Im Bereich der Schießanlage wurden darüber hinaus ein Einzel- und ein Balzquartier der Zwergfledermaus und ein Balzquartier des Großen Abendseglers nachgewiesen.

Der Bereich entlang der Straße "Am Sportplatz" dient insbesondere den Zwerg- und Breitflügelfledermäusen als Flugroute und Jagdhabitat, wobei hier vor allem die überhängenden Äste der angrenzenden Eichen wertgebend sind. Unterhalb dieser weit ausladenden Baumkronen bildet sich ein Bereich mit einem besonderen Mikroklima, der von Insekten und in der Folge auch von den Fledermäusen intensiv genutzt wird.

Die Lindenstraße im Norden des Plangebietes weist vor allem im Bereich des Friedhofs ähnliche, wenn auch deutlich lichtere Strukturen auf, so dass auch hier einzelne Tiere dieser beiden Arten erfasst wurden.

Die Ackerfläche des eigentlichen Vorhabengebietes wird vom Großen Abendsegler und teilweise auch von den Breitflügelfledermäusen als Jagdhabitat genutzt.

Insgesamt ist das Vorhabengebiet von hoher Bedeutung für Fledermäuse, speziell für Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus und Großen Abendsegler. Die drei übrigen Fledermausarten wurden nur vereinzelt entlang der Straße "Am Sportplatz" nachgewiesen, was aber die Bedeutung dieses Bereiches für die Artengruppe der Fledermäuse weiter hervorhebt (BIODATA, 2016).

2.6.3 Bestehender Schutz

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung des Natura 2000-Netzes, also FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete, sind nicht durch das Vorhaben betroffen. Das Plangebiet unterliegt derzeit auch keinem gesetzlichen Schutzstatus als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet.

Biotope, die nach § 30 BNatSchG und § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG geschützt sind, sowie nach § 22 Abs. 3 und 4 NAGBNatSchG landesweit geschützte Landschaftsbestandteile kommen innerhalb des Plangebietes nicht vor.

Angaben zu im Plangebiet vorkommenden geschützten Arten sowie deren Schutzstatus sind in Kapitel 2.6.2 Fauna dargestellt.

2.7 Orts- und Landschaftsbild / Landschaftserleben

Zur Erfassung des Landschaftsbildes sind nicht nur die optisch, sondern alle sinnlich wahrnehmbaren Ausprägungen von Natur und Landschaft, also das ganzheitliche Erleben einer Landschaft darzustellen. Das Erscheinungsbild von Siedlungsbereichen entspricht dabei als Ortsbild einem Teil des Landschaftsbildes.

Das Plangebiet ist, bis auf einen kleinen Brachbereich im Nordwesten, überwiegend durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt, welche das Gebiet östlich von Hoitlingen bestimmt. Zum Teil strukturieren kleinere Gehölzbestände, Baumreihen und Einzelgehölze die offene Landschaft, die insbesondere in östliche Richtung bis zu den 1-2 km entfernten Waldflächen an der Wipperaller erlebbar ist.

Im Westen schließt sich der Ortsrand von Hoitlingen an, bestimmt durch Wohnbebauung aus Einfamilienhäusern. Nach Norden und Süden wird das Blickfeld größtenteils durch dichte Gehölzstrukturen begrenzt.

Gemäß Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS GIFHORN, 1994) gilt das Plangebiet als Bereich geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, der durch eine gegliederte, überwiegend intensiv ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft mit sehr geringem Waldanteil gekennzeichnet ist. In südöstliche Richtung bestimmt zunehmend eine harmonisch strukturierte Kulturlandschaft mit Feldgehölzen und Hecken und einem höheren Anteil an strukturbildenden natürlichen und / oder naturnahen Landschaftselementen das Bild, so dass sich Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft erhöhen (LANDKREIS GIFHORN, 1994).

Vorbelastungen und Empfindlichkeit

Verschiedene Beeinträchtigungen und Störfaktoren sind mit Einschränkungen des Orts- und Landschaftsbildes verbunden. In erster Linie bewirkt die Monotonie landwirtschaftlicher Intensivnutzung eine visuelle Beeinträchtigung der Landschaft. Durch zunehmend vorhandene gliedernde Feldgehölze und Hecken nimmt deren Strukturarmut jedoch vor allem nach Südosten hin ab.

Lärmbelastungen, ausgehend von den nördlich und südlich angrenzenden Straßen, können aufgrund der geringen Fahrzeugzahlen vernachlässigt werden. Dies gilt ebenso für die vom Straßenverkehr freigesetzten Abgase als Beeinträchtigungen des Geruchssinns, einem weiteren Aspekt des Orts- und Landschaftsbildes.

Als Quellen für Lärmemissionen kommen allerdings die südlich liegenden Nutzungen Sportplatz und Schießanlage zum Tragen. Diese Nutzungen führen zumindest zeitweise zu Störungen des Landschaftserlebens und der ruhigen Erholungsmöglichkeiten. So weist der Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS GIFHORN, 1994) die umliegenden Landschaftsteile als Gebiete aus, die eine extensive ruhige Erholung in Natur und Landschaft zulassen und demnach intensive Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrsformen ausschließen.

3 Entwurfsbeschreibung

3.1 Übergeordnete Planungen

Der Grünordnungsplan wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in der Regel nach den Vorgaben eines Landschaftsplanes oder eines anderen übergeordneten Planwerkes entwickelt. Für die Grünordnungsplanung zum Bebauungsplan "Am Sportplatz" in Hoitlingen bildet der Landschaftsrahmenplan des LANDKREISES GIFHORN (1994) das übergeordnete Planwerk.

Im Maßnahmen- und Entwicklungsplan des Landschaftsrahmenplanes (LANDKREIS GIFHORN, 1994) sind u. a. Hinweise für die Bauleitplanung und die Fachplanungen angegeben. Insbesondere für Hoitlingen werden Maßnahmen zur Ortsbildpflege empfohlen, das heißt z. B. die Entwicklung naturraumtypischer aus heimischen standortgerechten Laubgehölzen aufgebaute Ortsränder.

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes WA mit einer GRZ 0,35, zuzüglich 30% Überschreitung für befestigte Flächen, und in offener Bauweise. Zulässig sind nur Einzel- und Doppelhäuser mit maximal zwei Vollgeschossen. Das Baugebiet wird durch Planstraßen erschlossen, die als Mischflächen festgesetzt sind und im Norden an die Lindenstraße angebunden sind.

Zur Durchgrünung des Baugebietes ist die Pflanzung von Bäumen im Bereich der Planstraßen vorgesehen. Außerdem ist im Südwesten des Gebietes dem Geländegefälle entsprechend die Anlage eines Regenwasserrückhaltebeckens geplant, da eine technische Versickerung von Niederschlagswasser im Gebiet aufgrund der anstehenden Bodenverhältnisse nicht möglich ist.

4 Zu erwartende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

4.1 Boden

Für den Boden entstehen durch Bebauung und Versiegelung erhebliche Beeinträchtigungen. Die zur Realisierung des Planvorhabens erforderlichen Massenbewegungen mit Bodenverlust, Abtragung, Aufschüttung und Umlagerungen des Bodens verändern irreversibel Lage, Schichtung, Form und Struktur des gewachsenen Bodens und zerstören dabei die Bodenfunktionen.

In Bereichen mit Überbauung verliert der Boden auf Dauer vollständig seine natürliche Funktionsfähigkeit als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, als Wasserfilter und -speicher, als Bodenpuffer, als Produktionsstandort sowie für die Klimaregulierung. Zunächst baubedingt, später auch durch Verkehr und sonstige Nutzungen, ist mit Schadstoffeintrag zu rechnen.

Es steht zu befürchten, dass das Bodengefüge während der Bautätigkeit besonderen Belastungen ausgesetzt ist. Diese Gefahr ist u. a. deutlich abhängig von den aktuell herrschenden Witterungsbedingungen, so z. B. im Winterhalbjahr, wenn die Niederschläge die Verdunstung übersteigen. Dies gilt in besonderem Maße in Anbetracht der hohen Witterungs- und Strukturempfindlichkeit des anstehenden Geschiebelehms und Geschiebemergels. Gemäß BGA (2014) ist bei Wasserzutritt, insbesondere bei gleichzeitiger mechanischer Beanspruchung, mit sehr starken Aufweichungen zu rechnen.

Die vielfältigen Auswirkungen bringen hohe Belastungen für das Schutzgut Boden und den Verlust seiner natürlichen Leistungsfähigkeit mit sich. Die natürliche Leistungsfähigkeit des Bodens geht verloren.

Betroffene Werte und Funktionen	Belastungsfaktoren	Auswirkungen			
 Lebensraumfunktion Produktionsfunktion Filter-/Pufferfunktion Klimatische Funktion 	 Überbauung, Versiegelung Schadstoffeintrag in der Bauphase und durch künftige Nutzung Bautätigkeit bei vernässtem Boden Störung der Wasserspeicherfähigkeit des Bodens, Minderung des Porenvolumens 	 Verlust der natürlichen Leistungsfähigkeit Störung des Bodenwasserhaushaltes 			

4.2 Wasser

Aufgrund von Überbauung und Versiegelung ist ein erhöhter Oberflächenabfluss zu erwarten, das heißt die Niederschlagsmassen sind im Baugebiet in reduziertem bis stark reduziertem Umfang verfügbar. Bei leichter Hangneigung und fehlender Vegetationsdecke wird dies verstärkt durch den beschleunigten Abfluss. Auch das Auftreten von erhöhten Abflussspitzen im geplanten Baugebiet ist möglich. Eine technische Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund hoher bis sehr hoher Grundund Stauwasserstände innerhalb des Plangebietes nicht möglich. Durch die Anlage eines Regenwasserrückhaltebeckens wird eine Verminderung dieser negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser erzielt.

Die vorhabenbedingten Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind natürlicherweise eng verknüpft mit denjenigen für den Bodenhaushalt. So ziehen Bodenverlust, Abtragung, Aufschüttung etc. sowie die anschließende Bebauung, Versiegelung und Verdichtung etc. u. a. auch eine starke Störung des Bodenwasserhaushaltes nach sich.

Durch die Versiegelung wird die Grundwasserneubildungsrate vermindert. Baubedingt sowie infolge der künftigen Nutzung ist die potenzielle Gefahr von Beeinträchtigungen des Grundwassers gegeben, die innerhalb des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes weitreichende Folgen haben können. Aufgrund des hohen Schutzpotenzials der Grundwasserüberdeckung ist die Gefährdung aber vergleichsweise gering. Zu berücksichtigen sind im geplanten Baugebiet auch die aus der landwirtschaftlichen Nutzung bereits bestehenden Vorbelastungen.

Betroffene Werte und Funktionen	Belastungsfaktoren	Auswirkungen			
 Grundwasserqualität Grundwasserneubildung 	 Überbauung, Versiegelung Schadstoffeintrag in der Bauphase und durch künftige Nutzung Störung der Wasserspeicherfähigkeit des Bodens, Minderung des Porenvolumens 	 Erhöhung des Oberflächenabflusses Minderung der Grundwasserneubildungsrate Verringerung der Grundwasserqualität Störung des Bodenwasserhaushaltes 			

4.3 Klima und Luft

Bebauung und Versiegelung stellen für das herrschende Geländeklima bzw. die mikroklimatischen Verhältnisse prinzipiell eine nachhaltige Veränderung dar. Baukörper und Flächenversiegelungen bewirken tendenziell eine stärkere Erwärmung und eine verminderte Verdunstungsrate.

Auf den landwirtschaftlichen Flächen geht die Funktion der Kaltluftentstehung verloren. Dies hat auch zur Folge, dass die angrenzenden Siedlungsbereiche von Hoitlingen die Vorteile dieser klimatischen Regulierung verlieren. Im Gegensatz dazu ist mit

einer Verstärkung der Luftbelastung durch erhöhte Schadstoffemissionen, insbesondere durch den zusätzlichen Anwohnerverkehr des künftigen Wohngebietes, zu rechnen.

In Anbetracht des lokal begrenzten Gebietes ist allerdings von keinen erheblichen, klimatisch relevanten Auswirkungen auszugehen.

Betroffene Werte und Funktionen		Belastungsfaktoren			Auswirkungen				
•	Klimatische Ausgleichsfunktion	•	Überbauung, Versiegelung verdunstungsfähiger Fläche	•	Änderung der mikroklimati- schen Situation				
•	Luftreinhaltung	•	Verkehr						

4.4 Arten und Lebensgemeinschaften

Im Plangeltungsbereich wird durch die Festsetzung einer GRZ von 0,35 mit einer bis zu 30%igen Überschreitung für Flächenbefestigungen zuzüglich der öffentlichen Verkehrsflächen eine moderate Bebauung und Versiegelung ermöglicht. Dies ist mit dem Verlust von Vegetationsflächen und Tierlebensräumen verbunden, die allerdings aufgrund der bestehenden anthropogenen Überformung und landwirtschaftlichen Intensivnutzung bereits vorbelastet sind. Unter dem Gesichtspunkt Bedeutung für den Naturhaushalt besitzt die Vernichtung des Kulturpflanzenbestandes nachgeordnete Bedeutung.

Jedoch ist das Vorhaben mit Auswirkungen auf einige geschützte und gefährdete Brutvogelarten verbunden. Gemäß BIODATA (2016) führt das geplante Baugebiet anlagebedingt durch direkte Flächeninanspruchnahme bzw. Kulissenwirkung zu einem Verlust von einem Revier der Feldlerche sowie der Schafstelze und zum Wegfall von Nahrungshabitaten von zum Teil streng geschützten und gefährdeten Arten.

Außerdem kann es während der Bauphase zu teils temporären Beeinträchtigungen durch die Einrichtung von Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen oder Baufeldräumungen sowie durch Lärmemissionen, Erschütterungen, optischer Störreize oder Licht kommen. Betriebsbedingt ist künftig durch die neue Wohnbebauung auch mit verstärkter Störung und Beunruhigung von angrenzenden Bereichen zu rechnen (BIODATA, 2016).

Die Auswirkungen auf die Fledermäuse beschränken sich gemäß BIODATA (2016) auf vorhandene Jagd- und Nahrungshabitate, die durch die Entstehung des Baugebietes dauerhaft verändert bzw. beeinträchtigt werden, jedoch nicht gesetzlich geschützt sind. Der Bereich der Straße "Am Sportplatz" südlich des Plangebietes wird von BIODATA als essenzielle Struktur für das Fortbestehen eines Quartieres eingestuft und gilt damit als gesetzlich geschützt. Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung dieses Habitats ist jedoch nicht zu erwarten, da weder ein Rückschnitt noch eine Fällung der Bäume vorgesehen ist. Quartiere von Fledermäusen, die als Fortpflanzungsstätten ebenfalls unter gesetzlichen Schutz stehen, sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Generell ist im Zuge der Siedlungserweiterung eine Verschiebung des Artenspektrums in Richtung auf vermehrt an Siedlungsgrün adaptierte Arten zu erwarten.

Insgesamt lässt das geplante Baugebiet einen vergrößerten Erholungsdruck auf die angrenzende Feldflur erwarten. Erholungsnutzung und Naturschutz treffen aufeinander, was in erster Linie Belastungen für das Ziel Naturschutz, aber auch solche für das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild erwarten lässt.

Zur Minimierung dieser Auswirkungen sind Baumpflanzungen innerhalb der Planstraßen sowie Anpflanzungen in den Randbereichen des geplanten Regenwasserrückhaltebeckens vorgesehen. Das Regenwasserrückhaltebecken selbst fungiert aufgrund einer ausreichenden Wasserführung als Laich- und Fortpflanzungsgewässer für Amphibien und Libellen, so dass sich die Situation für diese Tierarten verbessern wird. Gleichzeitig entsteht hierdurch auch ein Jagdhabitat für Fledermäuse.

Aufgrund der geplanten Nutzungsintensität im Baugebiet ist der naturschutzfachliche Ausgleich aber nur geringfügig vor Ort möglich, so dass Maßnahmen auf externen Flächen notwendig sind. Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten und zu deren Kompensation sind ebenfalls Maßnahmen vorgesehen (siehe Kap. 5.1 und 7).

Betroffene Werte und Funktionen	Belastungsfaktoren	Auswirkungen
 Lebensraumfunktion Vernetzungsfunktion 	 Überbauung und Versiegelung Wohnnnutzung Verkehr 	 Verlust von Lebensräumen Zunahme von Störungen und Beunruhigung angrenzender Bereiche Rückzug von Flora und Fauna Verschiebung des Artenspektrums Betroffenheit geschützter und gefährdeter Arten

4.5 Orts- und Landschaftsbild

Die Realisierung des Baugebietes bringt eine starke anthropogene Überformung der betroffenen landwirtschaftlichen Flächen mit sich. Die Kulturpflanzenflächen am bestehenden Ortsrand, die je nach Jahreszeit in ihrem Erscheinungsbild variieren, werden durch eine dauerhafte "Siedlungslandschaft" abgelöst.

Mit der Bebauung wird der östliche Ortsrand von Hoitlingen neu definiert und damit die Übergangszone Bebauung / freie Landschaft verändert. Der Ortsrand wird durch die geplante Bebauung weiter in die Landschaft verschoben. Die Auswirkungen der geplanten Siedlungserweiterung bleiben im Wesentlichen auf Nah- und Mittelzone beschränkt.

Durch das Fehlen eingrünender Anpflanzungen am Rand des neuen Wohngebietes werden die bestehenden Defizite der Ortsrandgestaltung weitergeführt. Innerhalb der Planstraßen minimieren die geplanten Baumpflanzungen geringfügig die Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes. Auch die Begrünung der Flächen am Regenwasserrückhaltebecken tragen hierzu bei.

Durch den Straßenverkehr im künftigen Baugebiet sind zusätzliche Lärmbeeinträchtigungen zu erwarten. Dadurch werden mit der Entstehung des Wohngebietes auch Bereiche für eine extensive ruhige Erholung in Natur und Landschaft beeinträchtigt.

Mit Konflikten durch Lärmbelastungen bestehender Nutzungen wie dem Sportplatz und der Schießanlage ist nicht zu rechnen. Der Sportplatzbetrieb läuft bereits unter Einhaltung der Immissionsrichtwerte eines allgemeinen Wohngebietes. Durch den Verzicht auf den Einsatz von Langwaffen bzw. GK-Kaliber-Waffen in der angrenzenden Schießanlage ist kein Schallschutz erforderlich.

Betroffene Werte und Funktionen	Belastungsfaktoren	Auswirkungen			
 Erlebniswirksamkeit Ortsnahes Erholungspotential 	 Überbauung und Versiegelung offener Landschaftsbereiche Verkehr 	 Überformung landwirtschaftlicher Bereiche Verschiebung des Ortsrandes Zusätzliche Lärmemissionen Beeinträchtigung ruhiger Erholungsmöglichkeiten 			

Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

5.1 Vermeidung von Verstößen gegen den Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Da durch die Umsetzung des Vorhabens besonders geschützte Vogelarten betroffen sind, kommt es zu Konflikten mit den Belangen des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG. In diesem Zusammenhang wurden von BIODATA (2016) biologische Untersuchungen durchgeführt und ein faunistischer Fachbeitrag abgefasst, einschließlich verschiedener Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung von Verstößen gegen den Artenschutz.

Gemäß BIODATA (2016) führt das geplante Baugebiet einerseits zu einem direkten Verlust an Lebensraum und andererseits zu einer Einschränkung des nutzbaren Lebensraumes von benachbarten Brutvogelrevieren durch das Einbringen von vertikalen Strukturen in die offene Landschaft.

Konkret betroffen sind ein Revier der Feldlerche und ein Revier der Schafstelze, die durch das Vorhaben verloren gehen.

Der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verstößen dient generell ein Bauzeitausschluss während der Vogelbrutzeit, Mitte März bis Ende Juli, um baubedingte Störungen über größere Distanzen zu verhindern. Baufeldräumung, Rodungen und entsprechende Arbeiten sollten unter Beachtung des allgemeinen Artenschutzes gemäß § 39 BNatSchG auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar beschränkt werden.

Die entlang der Straße "Am Sportplatz" stehenden großkronigen Laubbäume mit ihren überhängenden Ästen bleiben vom Vorhaben unberührt, so dass Konflikte mit den Belangen des besonderen Artenschutzes vermieden werden. Zum einen wären hier die Vorkommen gesetzlich geschützter Brutvogelarten betroffen und zum anderen steht der Bereich als essenzielle Habitatstruktur von Fledermäusen unter gesetzlichem Schutz.

Durch die Herstellung des Regenwasserrückhaltebeckens im Baugebiet können sich gemäß BIODATA (2016) in Abhängigkeit seiner Lage und Ausführung potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte für Amphibien ergeben. Das Becken würde sich als sogenannte "ökologische Falle" erweisen, wenn es im Frühjahr nur kurzzeitig Wasser führen würde. Nachdem die Amphibien zum Laichen animiert werden, kann es gegebenenfalls vor Abschluss der Entwicklung von Laich und Kaulquappen zu einer Austrocknung des Beckens kommen.

Durch den Standort des Regenwasserrückhaltebeckens im Südosten des Plangebietes werden während der Amphibienwanderung Konflikte mit der Anfahrt zur Schießanlage und somit Verstöße gegen den Artenschutz vermieden. Des Weiteren kann durch die Lage des Rückhaltebeckens im Südosten während des Entwicklungszeitraumes von Laich und Kaulquappen eine ausreichende Wasserführung sichergestellt werden.

Zur Kompensation für den nicht vermeidbaren Verlust und die Beeinträchtigung der verloren gehenden und beeinträchtigten Reviere der Feldlerche und der Schafstelze dient die Maßnahme, die in Kapitel 7 beschrieben wird.

Da es sich u.a. um artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen handelt, ist eine gleichzeitige oder zumindest sehr zeitnahe Umsetzung zum Vorhabenbeginn notwendig.

5.2 Weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Zusätzlich zu den notwendigen Artenschutzmaßnahmen gemäß Kapitel 5.1 können weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung entscheidend dazu beitragen, die Schwere des Eingriffs zu minimieren. In folgender Übersicht werden die Maßnahmen im Einzelnen dargestellt, wobei nach temporären Maßnahmen in der Bauphase und nach dauerhaften Maßnahmen im Plangebiet unterschieden wird. Darüber hinaus ist der tabellarischen Übersicht zu entnehmen, welche Schutzgüter jeweils durch die Maßnahmen positiv beeinflusst werden.

Temporäre Maßnahmen während in der Bauphase	Boden	Wasser	Klima/Luft	Pflanzen- und Tierwelt	Landschafts-/Ortsbild
Bauzeitausschluss während der Vogelbrutzeit, Mitte März bis Ende Juli, zur Vermeidung von baubedingten Störungen über größere Distanzen; Beachtung der Belange des allgemeinen und besonderen Artenschutzes gemäß § 39 und 44 BNatSchG				×	
Vermeidung von Schäden am vorhandenen Baumbestand; Schutz des Wurzel-, Stamm- und Kronenbereiches von Bäumen während der Durchführung von Baumaßnahmen				×	
Minimierung von Bodenaushub und -abfuhr durch Verwertung des Bodens im Gebiet selbst, ggf. mit entsprechender Aufbereitung zur Verwertung als Füllmaterial und Untersuchung von Möglichkeiten zur umweltverträglichen Geländegestaltung	×	×			
Ordnungsgemäße Entsorgung von ggf. belasteten bzw. verunreinigten Bodenaushub bei Erdbauarbeiten	×	×			
Lagerung und Einbau von anfallendem Boden getrennt nach Unter- und Oberboden zur Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenaufbaus	×				
Vermeidung von Bodenverdichtung auf Vegetationsflächen in der Bauphase; Verwendung von Bohlen und Baggermatratzen; tiefgründige und vollständige Lockerung verdichteter Flächen; Kontrolle durch die Gemeinde und Aufsichtsbehörde	×	×			

Temporäre Maßnahmen während in der Bauphase	Boden	Wasser	Klima/Luft	Pflanzen- und Tierwelt	Landschafts-/Ortsbild
Einrichtung einer abfallarmen Baustelle; Sorgfältige Entsorgung der Baustelle von Restbaustoffen, Betriebsstoffen	×	×	×		×
Vorschriftsmäßige getrennte Entsorgung anfallender gefährlicher Abfälle, z. B. asbesthaltige Abfälle und künstliche Mineralfasern, mit einem hohen gesundheitlichen Gefährdungspotential	×	×	×		

Dauerhafte Maßnahmen im Plangebiet	Boden	Wasser	Klima/Luft	Pflanzen- und Tierwelt	Landschafts-/Ortsbild
Erhaltung eines möglichst hohen Grünflächenanteiles sowie eines möglichst geringen Versiegelungsgrades	×	×	×	×	×
Erhalt von Einzelbäumen zur Minimierung von Lebensraumverlusten verschiedener Tierarten und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes				×	×
Pflanzung von Einzelbäumen sowie Bepflanzung der Randbereiche des Regenwasserrückhaltebeckens zur Durchgrünung des Plangebietes sowie zur Minimierung kleinklimatischer Belastungen und Beeinträchtigungen des Ortsbildes			×	×	×
Verwendung von überwiegend standortheimischen Pflanzen für Neuan- pflanzungen				×	×
Verminderung von Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushaltes, wie erhöhter Oberflächenabfluss und verringerte Grundwasserneubildung, durch die Anlage eines Regenwasserrückhaltebeckens	×	×			
Weitere mögliche, nicht planungsrechtlich gesicherte Maßnahmen	ı	1	1	1	
Fassaden- und Flachdachbegrünung, insbesondere bei Garagen und Carports, zur Erhöhung des Grünflächenanteiles und zur Minimierung kleinklimatischer Belastungen und Beeinträchtigungen des Ortsbildes			×	×	×
Schaffung von Nisthilfen und Unterschlupfen in und an Gebäuden				×	
Passive und aktive Nutzung von Solarenergie und ggf. zentrale Wärmeversorgung bei Gebäuden			×		

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft wird im Bebauungsplan durch verschiedene Festsetzungen planungsrechtlich gesichert, u. a. durch

- Begrenzung der Überbaubarkeit von Grundstücksflächen durch Festlegung von Baugrenzen,
- Festsetzung von zu erhaltenden Gehölzen,
- Festsetzungen zur Begrünung und von anzupflanzenden Gehölzen,
- Festsetzung von Flächen für die Regenwasserrückhaltung.

6 Eingriffsbilanzierung

6.1 Anwendung der Eingriffsregelung

Gesetzliche Grundlage

Das geplante Vorhaben stellt gemäß § 14 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Nach § 15 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind nach § 15 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen – Ausgleichsmaßnahmen – oder in sonstiger Weise zu kompensieren – Ersatzmaßnahmen. Als kompensiert gilt eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichwertiger Weise ersetzt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist. Sind die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen, ist von dem Verursacher Ersatz in Geld zu leisten.

Ermittlung der Eingriffsintensität

Die Wirkung der Eingriffe liegt

- in der Umlagerung von Boden und damit Zerstörung vorhandener Bodenstrukturen und -funktionen;
- in der Verringerung von Boden-Speichervolumen für Niederschläge z. B. infolge Versiegelung;
- in der Veränderung/Erhöhung des Oberflächenabflusses
- im Verlust von Vegetationsstrukturen während der Baumaßnahmen in Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen, Staub und Abgase.

Eingriff, Ausgleich und Ersatz werden bilanziert nach der örtlichen Situation und nach der Berechnung der Flächengrößen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die angesetzten Werteinheiten immer zu beziehen sind sowohl auf die Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, als auch auf Landschaft/Landschaftsbild, nicht aber auf wirtschaftliche Gesichtspunkte.

Für die Bilanzierung sind die Kenntnis der örtlichen Situation und die Abstimmung der Planung darauf notwendig:

- Werden wertvolle Strukturen beeinträchtigt, betroffen oder gar vernichtet?
 Dies sind:
 - Naturschutzgebiete
 - Nationalparks
 - Biosphärenreservate
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Naturparks
 - Naturdenkmale
 - Geschützte Landschaftsbestandteile
 - Besonders geschützte Biotope
- Welche Folgenutzungen sind auf den in Anspruch genommenen Flächen geplant? Wie stark ist der Eingriff?

- Wie kann der Eingriff minimiert werden?
- Ist der Ausgleich auf der Fläche selbst möglich?
- Auf welchen Flächen ist Ersatz möglich? Besteht eine räumliche und funktionale Verbindung zwischen Eingriffs- und Ersatzfläche?
- Wann können die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden? In welchen Zeiträumen werden die Funktionen wirksam?

Um Eingriffsqualität und -quantität zu ermitteln und zu dokumentieren wird eine Kombination aus mathematischer Bilanzierung und verbal-argumentativer Methode angewandt. Bei der Bilanzierung ist zu unterscheiden zwischen den Wirkungen auf den Naturhaushalt und denen auf das Landschaftsbild.

Wichtig ist die Nachvollziehbarkeit der Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich, damit sie einer Überprüfung standhalten kann und ggf. auch veränderbar ist.

6.2 Das Bilanzierungsmodell

Zur Berechnung des erforderlichen Bedarfs an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind derzeit mehrere Bilanzierungsmodelle in Anwendung. Ein einheitliches, rechtlich abgesichertes Berechnungs- und Bewertungsverfahren gibt es zurzeit nicht.

Im vorliegenden Fall findet zur Eingriffsbilanzierung das Kompensationsmodell des LANDKREISES OSNABRÜCK (2016) Anwendung. Dazu werden die zu bilanzierenden Flächen in Kategorien im Sinne ihres Wertes für den Naturhaushalt eingestuft. Dabei spielen sowohl die Entwicklungsdauer eines Biotoptyps, als auch weitere, nachstehend aufgeführte Kriterien eine Rolle.

Kategorie 0 = wertlos	Faktor	0,0
Kategorie 1 = unempfindlich	Faktor	0,1 - 0,5
Kategorie 2 = weniger empfindlich	Faktor	0,6 - 1,5
Kategorie 3 = empfindlich	Faktor	1,6 - 2,5
Kategorie 4 = sehr empfindlich	Faktor	2,6 - 3,5
Kategorie 5 = extrem empfindlich	Faktor	3,6 - 5,0

Bei Kategorie 5 handelt es sich um ökologisch höchst sensible und über lange Zeiträume gewachsene Biotoptypen, die als nicht wiederherstellbar gelten können, z. B. naturnahe und alte Waldbestände.

Die Kategorien und die dazugehörigen Faktoren werden durch eine Beschreibung einzelner Biotoptypen nach folgenden Kriterien zugewiesen, wobei die einzelnen Parameter – soweit relevant – als gleichgewichtig betrachtet werden:

- 1. Vielfalt an biotoptypischen Arten
- 2. Vorkommen gefährdeter Arten
- 3. Biotoptypische Ausprägung
- 4. Vegetationsstruktur (Schichtung)
- 5. Vernetzungsfunktionen
- 6. Besondere Standortbedingungen

- 7. Nutzungs-/Pflegeintensität
- 8. Regenerationsfähigkeit
- 9. Alter
- 10. Größe
- 11. Seltenheit
- 12. Gefährdung
- 13. Bedeutung für das Landschaftsbild
- 14. Klimatische Bedeutung
- 15. Kulturhistorische Bedeutung

Neben der direkten und vollständigen Inanspruchnahme von Flächen ist ggf. die Beeinträchtigung von angrenzenden Bereichen zu berücksichtigen, was mit einem prozentualen Wert in Ansatz gebracht wird. Die Wertung der Biotoptypen ist der Tabelle in Anhang I zu entnehmen.

6.3 Eingriff in den Naturhaushalt

Für die rechnerische Ermittlung des Eingriffes in den Naturhaushalt werden innerhalb des Plangebietes die Biotopstrukturen vor und nach dem Eingriff erfasst und bewertet. Beeinträchtigungen von Flächen außerhalb des Plangebietes sind nicht zu erwarten, so dass sich die Bewertung auf den eigentlichen Plangeltungsbereich beschränkt.

6.3.1 Bewertung der Flächen vor dem Eingriff – Bestand

Fläche	Biotoptypen	Kürzel	Kate-	Wertfaktor	angesetzt	Flächenwer
m²			gorie	WE/m²	WE/m²	WE
1	2	3	4	5	6	7
620	Straße / Weg (Asphalt-/ Pflasterfläche)	OVS OVW	0	0	0	О
36.100	Sandacker	AS	2	0,8 - 1,5	0,9	32.490
850	Artenarmer Scherrasen (Verkehrsgrünflächen Lindenstraße)	GRA	2	0,6 - 1,3	1,0	850
	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (Brachfläche mit Bauschutt)	UHT	2	1,0 - 2,0	1,0	570
	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (Ackerrandstreifen Südseite)	UHM	2	1,0 - 2,0	1,2	84
90	Zierhecke	BZA	2	0,6 - 1,3	0,9	81
120	Einzelbaum des Siedlungsbereichs	HEB	3	1,6 - 2,5	2,0	240
38.420	Gesamtfläche	Eingriffsflächenwert - Bestand				34.315

Voll versiegelte Flächen sind als ökologisch wertlos zu betrachten und werden in die Kategorie 0 eingestuft. Auf diesen Flächen gibt es weder ein nennenswertes Bodenleben und in Folge dessen auch keinen Pflanzenwuchs, es finden auch kein Gasaustausch und keine Regenwasserversickerung statt.

Der überwiegende Teil der in Anspruch genommenen Fläche wird derzeit als Acker landwirtschaftlich genutzt. Acker ist als Biotopstruktur generell von geringer Wertigkeit. Gründe hierfür sind die intensive Bewirtschaftung unter Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln und eine nur temporäre Bedeckung der Flächen mit Vegetation. Der räumlich stark begrenzte Standort ist an der Ostseite an die freie Landschaft angebunden, grenzt jedoch im Westen unmittelbar an vorhandene Bebauung und im Norden und Süden an Straßen an, was sich ebenso wie die fehlenden Ackerrandstrukturen wertmindernd auswirkt. In gewissem Maße erhöht sich der Wert durch die klimatische Funktion der Fläche. Trotzdem ist innerhalb der Wertspanne nach Osnabrücker Modell nur eine geringere Einstufung angemessen.

Bei den Grünflächen an der Lindenstraße im Norden des Plangebietes handelt es sich um intensiv und regelmäßig gepflegte Bereiche, die nach dem Bewertungsmodell als Artenarmer Scherrasen einzuordnen sind. Der Wert des Rasens für den Naturhaushalt ist nur begrenzt und wird entsprechend mit 1,0 WE/m² als weniger empfindlicher Bereich der Kategorie 2 angesetzt.

Am nordwestlichen Rand der Ackerfläche liegt unmittelbar südlich der Lindenstraße eine Brachfläche, die nach dem Abriss einer ehemaligen Scheune im Abbruchbereich entstanden ist und nun durch Halbruderale Gras- und Staudenfluren trockener Standorte bestimmt wird. Da die Fläche stark durch Bauschutt beeinträchtigt wird, ist nur ein geringer Biotopwert am unteren Rand der Wertspanne anzusetzen.

Im Randstreifen am Südrand der Ackerfläche verläuft entlang der Straße Am Sportplatz eine Entwässerungsmulde, die durch Halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte bestimmt wird. Aufgrund regelmäßiger Mahd und vorhandener Belastungen durch Stoffeinträge des Straßenverkehrs ist der Wert der Vegetationsstrukturen für den Naturhaushalt nur begrenzt, entsprechend wird ein Wert von 1,2 WE/m² angesetzt.

An der Westseite schließen sich an das Plangebiet mehrere Hausgärten der vorhandenen Wohnbebauung an. Zwei der Grundstücke werden von älteren Zierhecken begrenzt, die entsprechend Alter, Ausprägung und Artenzusammensetzung im mittleren Bereich der im Modell vorgegebenen Wertspanne einzuordnen sind.

Innerhalb der Grünflächen an der Lindenstraße stehen mehrere Einzelbäume jüngeren bis mittleren Alters, einzustufen als Einzelbäume des Siedlungsbereichs, die über den Wert ihrer Kronentrauffläche angerechnet werden. Entsprechend des Alters der Bäume wird ein mittlerer Wertfaktor innerhalb der Wertspanne angesetzt.

6.3.2 Bewertung der Flächen nach dem Eingriff – Planung

Entsprechend der Bilanzierung der Biotoptypen vor dem Eingriff werden hier alle neu zu schaffenden Biotoptypen bewertet. Grundlage für die Bewertung ist im Bereich der Mischgebiete die nach dem Bebauungsplan geplante maximal zulässige Überbauung und Versiegelung. Die vorgesehenen öffentlichen und privaten Grünflächen gehen in die Bilanzierung mit einem Durchschnittswert ein, der auf den vorhandenen bzw. geplanten Strukturen basiert.

Fläche	Biotoptypen	Kürzel	Kate-	Wertfaktor	angesetzt	Flächenwer
m²			gorie	WE/m²	WE/m²	WE
1	2	3	4	5	6	7
5.060	Straße (Verkehrsflächen)	OVS	0	0	0	C
13.490	Überbauung und Versiegelung (Nettobauland 29.650 m², GRZ 0,35 mit 30%iger Überschreitung)	OEL	0	0	0	C
16.160	Heterogenes Hausgartengebiet	PHH	2	0,6 - 1,5	1,0	16.160
2.950	Sonstiges naturfernes Staugewässer/ Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte (RW-Rückhaltebecken)	s feuchter SXS 2 1,0 - 1,5 1,5	5 1,5	4.425		
100	Einzelbaum des Siedlungsbereichs (Bäume Bestand)	HEB	3	1,6 - 2,5	2,0	200
660	Einzelbaum des Siedlungsbereichs (Neupflanzungen)	HEB	3	1,6 - 2,5	1,8	1.188
38.420	Gesamtfläche	Eingriffsflächenwert – Planung				21.973
		Eingriffsflächenwert – Bestand				-34.315
Kompensationsdefizit				-12.342		

Bei einer GRZ von 0,35 dürfen auf der Fläche der Baugrundstücke mit 29.650 m² maximal 10.380 m² bebaut werden. Bei einer Zulassung der Überschreitung von 30% dürfen zusätzlich maximal 3.110 m² durch Flächenbefestigungen wie Zufahrten, Wege, Terrassen vollkommen versiegelt werden; zusammen rund 13.490 m². Diese Fläche ist als ökologisch wertlos einzustufen. Dies gilt auch für die voll versiegelten Straßenverkehrsflächen. Sie gehen daher als wertlose Bereiche mit 0 WE/m² in die Bilanzierung ein.

Die übrigen, nicht überbaubaren Flächen innerhalb des allgemeinen Wohngebietes werden als Heterogenes Hausgartengebiet eingeordnet. Bei den Hausgärten handelt es sich meist um intensiv gepflegte und genutzte Bereiche. Je nach Intensität der Grundstücksausnutzung, bestimmt durch das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung, können für die geplanten Gärten höhere oder geringere Wertigkeiten zum Ansatz kommen. Da die Planung ein locker bebautes Einzelhausgebiet mit einem relativ geringen Ausnutzungsgrad vorsieht, ist eine Einstufung mit 1,0 WE/m², dem Maximalwert für die Neuanlage von Gartenflächen gemäß Osnabrücker Modell gerechtfertigt.

Im geplanten Baugebiet ist die Anlage eines Regenwasserrückhaltebeckens vorgesehen, das eine Verzögerung des abfließenden Niederschlagswassers bewirkt. Aufgrund der naturnahen Gestaltung und Profilierung des Rückhaltebeckens mit zeitweisem Wasserspiegel und der daraufhin zu erwartenden Flora und Fauna, z. B. Libellen und Amphibien, ist der höchst mögliche Wert für ein solches Staugewässer anzusetzen.

Bei den festgesetzten neu zu pflanzenden Einzelbäumen im Straßenraum handelt es sich um junge, standortheimische Laubbäume mit längeren Entwicklungszeiträumen, die innerhalb der vorgegebenen Wertspanne des Osnabrücker Modells nur eine relativ geringe Wertigkeit besitzen. Zum Ansatz kommt jeweils die Kronentrauffläche der Bäume, wobei für mittelkronige Bäume, die gemäß Bebauungsplan zu pflanzen sind, 30 m² angerechnet werden. Für die zu erhaltenden Einzelbäume entlang der Lindenstraße werden wieder die Bestandswerte angesetzt.

6.4 Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild

Neben der flächenmäßigen Bilanzierung steht die Bewertung der Eingriffe auf das Orts- und Landschaftsbild gleichermaßen. Das im Naturschutzgesetz verankerte Kriterium Landschaftsbild ist ausschließlich anthropogen bedeutsam, wobei davon auszugehen ist, dass eine Landschaft umso schöner empfunden wird, je größer die Vielfalt an Landschaftselementen ist. Mit dem Oberbegriff Eigenart ist das Heimatgefühl eng verbunden.

Zu untersuchen sind:

- Geomorphologische Landschaftsbestandteile mit hoher Seltenheit
 - Verwerfungen
- Geologische Aufschlüsse
 - Felsköpfe
 - Felswände
 - Einzelfelsen
 - Klippen
 - Felsenmeere
- Bergbauliche Nutzungen:
 - verlassene Stollen
 - Senkungen
 - alte Halden
 - Schürflöcher
 - Steinbrüche
 - Kiesgruben
- Morphologische Besonderheiten:
 - Inselberge
 - Tafelberge
 - Bergstürze
 - Geländestufen, wie Flussterrassen
 - Kerbtäler
 - Sohlentäler
 - Schluchttäler

- Gewässer:
 - Quellen
 - Fließgewässer
 - Stehende Gewässer
 - Altläufe
 - Mäander
 - Prallufer
 - Gleitufer
 - Gräben
 - Kanäle
- bestehende Kleinstrukturen
 - Einzelbäume
 - Baumgruppen
 - Hecken
 - Wälle
 - Lesesteinhaufen
 - Gräben
- Bodendenkmäler
 - Kultstätten
 - Grenzwälle
 - Hochäcker / Wölbäcker
 - Wüstungen
 - Fliehburgen usw.
- Baudenkmäler:
 - Burgen
 - Schlösser
 - Kirchen
 - historische Gehöfte usw.
- Wege:
 - Hohlwege
 - historische Straßen
 - alte Eisenbahntrassen
- Einhegungen:
 - Steinwälle
 - Hecken
 - Ackerraine
- landbauliche Nutzungen:
 - Hutungen
 - Heide
 - Reste von Niederwäldern
- Relief,
- Vegetation,
- Gewässer,
- Nutzungen,
- Gebäude,
- Erschließung,
- Aspekte,
- Perspektiven,
- Schönheit
- und Eigenart → Heimat;

- die Belastbarkeit und Verletzlichkeit des Landschaftsbildes:
- Sichtbeziehungen, Sicht- und Erlebnisräume;
- Wegebeziehungen / Nutzbarkeit;
- Natürlichkeit und Naturnähe.

Daneben stehen besonders vielfältige und seltene oder selten gewordene Landschaftsteile und Landschaftsbestandteile meistens unter Schutz als

- Naturschutzgebiete,
- Naturdenkmale,
- Naturwaldparzellen oder
- geschützte und schützenswerte Landschaftsteile und Landschaftsbestandteile.

So ist für den Untersuchungsraum davon auszugehen, dass die hohe Schutzwürdigkeit eines Naturraumes auch einhergeht mit einer hohen visuellen Qualität der betreffenden Landschaft und umgekehrt.

Zur besseren Beurteilung der Auswirkungen des Eingriffs auf das Landschaftsbild wird der Landschaftsraum in mehrere Zonen gegliedert.

- Die Nahzone umfasst den Eingriffsbereich selbst und einen Randbereich bis zu 200 m Entfernung;
- die Mittelzone 200 bis 1.500 m;
- die Fernzone 1.500 bis 10.000 m.

Orts- und Landschaftsbild im Plangebiet

Am östlichen Ortsrand von Hoitlingen beschränkt sich die optische Wirkung im Wesentlichen auf die Nah- und Mittelzone. Geometrisch gezogene Ortsränder und linienhaft angelegte Siedlungsstrukturen erschweren aus landschaftsplanerischer Sicht eine adäquate Integration in die Landschaft. Die ehemals dorftypische Abfolge in der Ortsrandausbildung: Gebäude – Hof – Zier- und Wirtschaftsgarten – Obstwiese – Weide – Acker ist hier nicht anzutreffen.

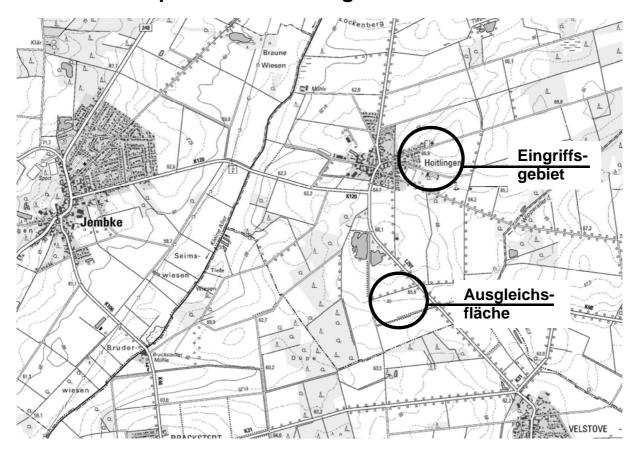
Durch das geplante Baugebiet kommt es zu einer sehr wesentlichen Veränderung des östlichen Ortsrandes von Hoitlingen. Er wird ca. 170 m nach Osten in die freie Landschaft verschoben. Über geringere Distanzen ist damit eine markante Veränderung des Landschaftserlebens verbunden.

Da keine Bepflanzung zur Eingrünung des Ortsrandes und zur Verknüpfung mit der umgebenden Landschaft vorgesehen ist, werden die negativen Auswirkungen des Vorhabens auf das Orts- und Landschaftsbild nicht vermindert. Die Defizite der Ortsrandgestaltung bleiben weiterhin bestehen. Lediglich die innerhalb der Planstraßen geplanten Baumpflanzungen und die Begrünung der Randbereiche des Regenwasserrückhaltebeckens minimieren geringfügig die Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes.

6.5 Bewertung des Eingriffs in Naturhaushalt und Landschaftsbild

Im Ergebnis der Bilanzierung verbleibt ein Kompensationsdefizit von 12.342 WE. Das Vorhaben ist somit mit einem erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt verbunden, der mit entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Eingriffsgebietes auszugleichen oder zu ersetzen ist.

7 Kompensation des Eingriffs



Lage der Ausgleichsfläche; ohne Maßstab

(Kartengrundlage, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)

Zur Kompensation des Eingriffes und Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen steht der Geltungsbereich B südlich der Ortslage Hoitlingen zur Verfügung. Für die Kompensationsmaßnahme wird der nördliche Teil des Flurstücks 54, Flur 4, Gemarkung Hoitlingen mit einer Gesamtfläche von ca. 18.150 m² in Anspruch genommen.

Bei der Ausgleichsfläche handelt es sich grundsätzlich um eine reine Artenschutzmaßnahme. Da sie aber gleichzeitig mit einer naturschutzfachlichen Aufwertung der Fläche verbunden ist, findet diese Wertsteigerung auch im Sinne der Eingriffsregelung Berücksichtigung.

Die Ausgleichsfläche wird derzeit ackerbaulich bewirtschaftet. Der südliche, außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teil des Grundstücks, wird derzeit als Pferdekoppel genutzt und durch die Kompensationsmaßnahmen nicht weiter tangiert.

Nördlich der Ackerfläche verläuft ein Wirtschaftsweg mit einer lockeren Baumreihe auf der nördlichen Seite des Weges. Südlich der Pferdekoppel verläuft ein Wirtschaftsweg, der ebenfalls von einer lockeren Baumreihe begleitet wird. Die L 291 wird beidseitig von lockeren Baumreihen eingebunden.

Zur Aufwertung der Fläche wird die Ackernutzung aufgegeben. Geplant sind die Anlage eines Blühstreifens auf einer Fläche von 5.600 m² und die Entwicklung von Extensivgrünland auf zwei Flächen mit insgesamt 12.550 m². Die südliche Extensivgrünlandfläche erstreckt sich auf einer Breite von 20 m, gemessen vom südlichen Rand der Maßnahmenfläche, danach der Blühstreifen mit 40 m Breite; die nördlich verbleibende Fläche des Geltungsbereiches B ist ebenfalls als Extensivgrünland zu entwickeln. Die nördliche Grünlandfläche umfasst ca. 9.800 m², die südliche ca. 2.750 m².

Insbesondere die Anlage des Blühstreifens ist neben der naturschutzrechtlichen Eingriffskompensation vor allem für den artenschutzrechtlichen Ausgleich von Bedeutung. Die Gestaltung der Fläche orientiert sich an den Bedürfnissen der beiden vom Eingriff betroffenen Brutvogelarten, vorrangig aber an denen der Feldlerche, die sehr spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum stellt. Die Feldlerche bevorzugt offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont und niedriger sowie abwechslungsreicher, strukturierter Gras- und Krautschicht. Ziel ist daher die Entwicklung einer Brachfläche, die einen Mindestabstand von 100 m zu Straßen und vertikalen Strukturen wie Gebäuden, Wäldern und Gehölzen aufweist. Die Schafstelze zählt ebenfalls zu den Offenlandarten und ist eng an landwirtschaftliches Kulturland gebunden. Sie toleriert bzw. bevorzugt auch Gehölze im näheren Umfeld.

Um den Mindestabstand von 100 m zu Straßen und vertikalen Strukturen einzuhalten, ist der Blühstreifen mittig zwischen den beiden Extensivgrünlandflächen anzulegen. Der erforderliche Abstand von 100 m zur Straße L 291 wird eingehalten, der Abstand zu den lockeren Baumreihen nördlich der Ackerfläche und südlich der Pferdekoppel wird weitestgehend eingehalten. Lediglich die Randbereiche des Blühstreifens liegen innerhalb des 100 m Mindestabstandes. Da es sich nicht um einen dichten geschlossenen Baumbestand, sondern um eine lockere Baumreihe handelt, ist dennoch die Akzeptanz des Blühstreifens in den Randbereichen seitens der Brutvogelarten zu erwarten.

Da Blühstreifen von einigen Brutvogelarten auch zum Brüten genutzt werden, müssen die Blühstreifen schon zur Zeit der Wahl der Brutreviere im März und April Deckung bieten. Im Frühjahr frisch ausgesäte Vegetation ist dazu ungeeignet. Als Brutort sind daher nur mehrjährige Blühstreifen geeignet. Für die Küken dürfen die Vegetationsbestände nicht verfilzt sein. Eine Kombination aus jungen und mehrjährigen Blühbeständen ist zu bevorzugen.

Durch die Nutzungsaufgabe der Ackerfläche und die Realisierung der Maßnahmen entwickelt sich sukzessiv eine Vegetation, die neuen Lebensraum für zahlreiche Arten bietet. Der Blühstreifen bereichert zudem das Landschafts- und Ortsbild.

7.1 Kompensationsbilanzierung

Kompen	Compensationsbilanzierung: Flurstück 54, teilweise, Flur 4, Gemarkung Hoitlingen - Bestand					
Fläche	Biotoptypen	Kürzel	Kate- gorie WE/m²	angesetzt	Flächenwert	
m²				WE/m²	WE/m²	WE
1	2	3	4	5	6	7
18.150	Sandacker	AS	2	0,8 - 1,5	1,1	19.965
18.150	Gesamtfläche	Eingriffsflächenwert - Bestand 19.96			19.965	

Die vorhandene Ackerfläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Acker ist als Biotopstruktur generell von geringer Wertigkeit. Gründe hierfür sind die intensive Bewirtschaftung unter Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln und eine nur temporäre Bedeckung der Flächen mit Vegetation. An den Ackerschlag schließen sich an den Längsseiten westlich und östlich weitere Ackerflächen an, was sich ebenso wie die hier fehlenden Ackerrandstrukturen wertmindernd auswirkt. Der südliche, außerhalb des Geltungsbereichs liegende Teil des Grundstücks, wird derzeit als Pferdekoppel genutzt. Als Kaltluftentstehungsfläche besitzt die Ackerfläche in gewissem Maße auch eine klimatische Bedeutung. Daher ist innerhalb der Wertspanne nach Osnabrücker Modell eine mittlere Einstufung angemessen.

Kompen	Kompensationsbilanzierung: Flurstück 54, teilweise, Flur 4, Gemarkung Hoitlingen - Planung					
Fläche	Biotoptypen	Kürzel	Kate-	Wertfaktor	angesetzt	Flächenwert
m²			gorie	WE/m²	WE/m²	WE
1	2	3	4	5	6	7
5.600	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (Blühstreifen)	UHM	3	1,0 - 2,0	2,0	11.200
12.550	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	GET	3	1,6 - 2,5	2,0	25.100
18.150	Gesamtfläche Eingriffsflächenwert – Planung					36.300
	abzügl. Eingriffsflächenwert – Bestand					-19.965
	Kompensationswert Ausgleichsfläche					16.335
	abzügl. Kompensationsdefizit Eingriffsfläche					-12.342
	Kompensationsüberschuss					3.993

Der anzulegende Blühstreifen ist als halbruderale Gras- und Staudenflur zu bewerten. Der Blühstreifen ist zwischen zwei Extensivgrünlandflächen auf einer Breite von 40,0 m mit einer Gesamtgröße von ca. 5.600 m² anzulegen. In Anbetracht der Größe des Blühstreifens, der Vielfältigkeit eines Blühstreifens für verschiedene Arten und der Bereicherung des Landschaftsbildes ist ein hoher Wertansatz innerhalb der vorgegebenen Spanne gerechtfertigt.

Durch die Anlage der Extensivgrünlandflächen wird in Kombination mit dem eingebetteten Blühstreifen für einige Arten ein neuer Lebensraum geschaffen, so dass ein mittlerer Wertansatz innerhalb der Spanne nach Osnabrücker Modell anzusetzen ist.

Die festgelegten Maßnahmen sind geeignet, den Eingriff in Natur und Landschaft zu kompensieren – zahlenmäßig belegt durch die rechnerische Bilanz. Der Eingriff durch das geplante Baugebiet "Am Sportplatz" in Hoitlingen gilt damit als ausgeglichen.

Insgesamt entsteht ein Wertüberschuss von 3.993 Werteinheiten nach Osnabrücker Modell, der als Kompensationspool bzw. Ökokonto für weitere Vorhaben innerhalb des Gemeindegebietes, die mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sind, vorgehalten wird.

7.2 Ausführung

Blühstreifen

Zur Anlage des Blühstreifens ist die Ackerfläche nach Umbruch mit einer geeigneten Saatgutmischung, wie eine artenreiche und standortgerechte Blühmischung, anzusäen. Vom Rebhuhnprojekt im Landkreis Göttingen wurde z. B. eine spezielle niedrigwüchsige Blühmischung, die "Göttinger Mischung" (www.rebhuhnschutzprojekt.de), entwickelt, die sich an den besonderen Ansprüchen von Brutvogelarten des Offenlandes orientiert.

Göttinger Mischung (2014)	Art	Art
Gewichts%	Deutscher Name	Botanischer Name
15,0 %	Lein	Linum usitatissimum
14,0 %	Buchweizen	Fagopyrum esculentum
15,0 %	Sonnenblume	Helianthus annuus
5,0 %	Borretsch	Borago officinalis
5,0 %	Fenchel	Foeniculum vulgare
5,0 %	Hafer	Avena sativa
7,0 %	Luzerne	Medicago sativa
7,0 %	Phacelia	Phacelia tanacetifolia
7,0 %	Ölrettich	Raphanus sativus
0,5 %	Markstammkohl	Brassica oleracea
1,0 %	Gelbsenf	Sinapis alba
0,5 %	Kresse	Lepidium sativum
5,0 %	Futter-Esparsette	Onobrychis viciifolia
5,0 %	Kultur-Malve	Malva sylvestris ssp. mauritiana
5,0 %	Waldstaudenroggen	Secale multicaule
1,0 %	Färberkamille	Anthemis tinctoria
2,0 %	Gelber Steinklee	Melilotus officinalis
400.00/	·	<u> </u>

100,0 %

Aussaatstärke: 7 kg/ha

Durch die geringe Aussaatstärke von 7 kg/ha und die spezielle Artenzusammensetzung ergibt sich ein ausreichend lückiger Vegetationsbestand, der stufig aufgebaut

ist und sich aus zahlreichen Arten zusammensetzt. Langsam wachsende Arten können sich entwickeln und eine längere Blühzeit wird mit den Seitentrieben und der längeren Blüte der Pflanze ermöglicht.

Das Saatgut der Göttinger Mischung enthält sehr kleine Samen. Es wird empfohlen, die Samen ähnlich tief wie Rapssaat einzudrillen. Da ein Teil der Blühstreifen zweioder mehrjährig belassen werden soll, enthält die Göttinger Mischung zweioder mehrjährige Wildarten, die in den Folgejahren den Blühaspekt sichern.

Zur dauerhaften Erhaltung und Sicherstellung der Eignung der Brachfläche für die Feldlerche und die Schafstelze ist diese abschnittsweise im Wechsel vor der Brutzeit, Ende Februar / Anfang März, zu grubbern bzw. anzusäen. Eine Mahd oder Beweidung erfolgt frühestens ab Mitte August.

Entwicklung von Extensivgrünland

Das Extensivgrünland wird nach Umbruch des Ackers durch eine Einsaat mit Regio-Saatgut mit hohem Krautanteil oder durch Heumulchsaat, Heusaat, Mähdrusch o. ä. zur Begrünung mit autochthonen, standortheimischen Arten entwickelt. Es ist Saatgut aus der Region von artenreichem Grünland desselben Landschaftsraumes zu verwenden.

Bei der Verwendung von Mähdrusch ist darauf zu achten, dass Mähgut unverzüglich nach der Saatgutgewinnung gleichmäßig auf der Fläche auszubringen. Die Ansaat erfolgt im Juli / August.

Für die erfolgreiche Entwicklung und Pflege der Flächen dürfen die Grünlandflächen frühestens ab dem 15.06. gemäht werden.

Maßnahmenfläche allgemein

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.

Für Pflegemaßnahmen darf die gesamte Maßnahmenfläche frühestens ab dem 15.08. beweidet werden. Zudem ist die gesamte Maßnahmenfläche Mitte Oktober einmal zu mähen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen und abzutransportieren.

Um eine erfolgreiche naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Entwicklung der Flächen zu erzielen, ist ein Monitoring durchzuführen. Im 1., 3. und 5. Jahr nach Fertigstellung der Ausgleichsfläche ist der Erfolg der Maßnahmenentwicklung zu überprüfen und gegebenenfalls die Pflege anzupassen.

8 Textliche Festsetzungen für die Übernahme in den Bebauungsplan

Der Grünordnungsplan bestimmt Maßnahmen zur Vermeidung und zur Kompensation der Beeinträchtigungen im Plangebiet. Durch die Übernahme der Vorschläge in den Bebauungsplan erlangen diese rechtliche Verbindlichkeit.

IV Grünordnung

1 Begrünung öffentlicher Flächen

- 1.1 Die vorhandenen Bäume innerhalb der Grünstreifen entlang der Lindenstraße sind während der Bauphase vor Beeinträchtigungen zu schützen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Abgänge sind in gleichwertiger Weise spätestens in der folgenden Pflanzperiode zu ersetzen. Im Zufahrtsbereich der Erschließungsstraße ist die Entnahme von Bäumen zulässig.
- 1.2 Innerhalb des Grünstreifens entlang der Lindenstraße sind mindestens 4 mittelkronige Laubbäume zu pflanzen.
- 1.3 Innerhalb der Planstraßen sind mindestens 18 mittelkronige Laubbäume zu pflanzen.
- 1.4 Für die anzupflanzenden Bäume auf öffentlichen Verkehrsflächen ist je Baum eine offene Vegetationsfläche von mindestens 2 m Breite und in der Regel 9 m² Fläche vorzusehen. Die Flächen sind dauerhaft mit bodendeckenden Gehölzen, Stauden oder Rasen zu begrünen und nachhaltig gegen Überfahren zu schützen.
- 1.5 Auf der festgesetzten Fläche für die Wasserwirtschaft ist ein Regenwasserrückhaltebecken anzulegen.
 - Das Regenwasserrückhaltebecken ist als Mulde mit wechselnden Böschungsneigungen zwischen 1:3 bis 1:10 herzustellen. Die Randbereiche der Fläche und des Beckens sind gruppenweise mit Gehölzen, wie z. B. Baumweiden, im Wechsel mit Wiesenbereichen zu begrünen.
 - Die Wiesenbereiche sind mit einer artenreichen und standortgerechten Kräuter-/ Gräsermischung einzusäen und mit mindestens 7 Laubbäumen als Hochstamm zu bepflanzen. Zufahrtsbereiche sind mit Schotterrasen zu befestigen.

2 Begrünung privater Flächen

- 2.1 Innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete ist auf den Baugrundstücken je angefangene 500 m² mindestens ein mittelkroniger Laubbaum zu pflanzen.
- 2.2 Garagenwände und Garagenverbindungswände, die in einem Abstand von weniger als 3 m von der Grundstücksgrenze errichtet werden, sind vollflächig zu begrünen.

3 Allgemeine Festsetzungen zur Begrünung

- 3.1 Für die zu pflanzenden Gehölze gelten folgende Mindestpflanzqualitäten:
 - Laubbäume auf öffentlichen Flächen: Hochstamm, 18 20 cm Stammumfang in 1 m Höhe;
 - Laubbäume auf Privatgrundstücken: Hochstamm, 16 18 cm Stammumfang in 1 m Höhe;
 - Heister: mindestens 2 x verpflanzt, 150 200 cm Höhe;
 - Sträucher: verpflanzter Strauch, 60 100 cm Höhe.
 - Für die Begrünung öffentlicher Flächen sind standortheimische Gehölze zu wählen.
- 3.2 Die festgesetzten Anpflanzungen sind fachgerecht auszuführen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang spätestens in der folgenden Pflanzperiode in gleichwertiger Weise zu ersetzen. Bei Bäumen ist eine ihrem natürlichen Habitus entsprechende Kronenentwicklung zuzulassen.
- 3.3 Es sind folgende Fertigstellungstermine der festgesetzten Anpflanzungen einzuhalten:
 - für Pkt. IV 1.2 bis 1.5 Abschluss der Herstellung spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Verkehrsflächen;
 - für Pkt. IV 2.1 und 2.2 Abschluss der Herstellung spätestens 1 Jahr nach Bezugsfertigkeit des Hauptgebäudes bzw. Fertigstellung der Garage.

V Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die externen Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet werden auf folgender Fläche festgesetzt:

Gemarkung Hoitlingen, Flur 4, Flurstück 54 teilweise (Geltungsbereich B, 18.150 m²)

Die Fläche ist durch folgende Maßnahmen zu entwickeln:

- 1. In einem Abstand von 20 m zum südlichen Rand von Geltungsbereich B ist in Ost-West-Richtung ein 40 m breiter Blühstreifen für Brutvogelarten des Offenlandes, insbesondere für die Feldlerche, durch Einsaat einer artenreichen, standortgerechten und niedrigwüchsigen Blühmischung, z. B. "Göttinger Mischung" (www.rebhuhnschutzprojekt.de), zu entwickeln und dauerhaft in seiner Funktion zu erhalten. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.
- 2. Die übrigen Flächen südlich und nördlich des Blühstreifens sind als artenreiches Extensivgrünland zu entwickeln. Eine Mahd ist mindestens 1-mal, maximal 2-mal pro Jahr, frühestens jedoch ab dem 15.06. durchzuführen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.

- 3. Auf der gesamten Maßnahmenfläche ist eine Beweidung frühestens ab dem 15.08. zulässig. Mitte Oktober ist in jedem Fall eine Pflegemahd auf der gesamten Maßnahmenfläche durchzuführen.
- 4. Die festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind spätestens bis zum Beginn der Erschließungsarbeiten herzustellen.
- 5. Zur Überwachung und Erfolgskontrolle der artenschutzrechtlichen Maßnahme ist ein Monitoring durchzuführen. Im 1., 3. und 5. Jahr nach Fertigstellung der Ausgleichsfläche ist der Entwicklungsstand der Maßnahme zu überprüfen. Ggf. sind erforderliche Maßnahmen zur Korrektur und / oder Ergänzung festzulegen. Durch die Gutachter sind Aussagen darüber zu treffen, ob und in welchem Umfang in den Folgejahren das Monitoring fortzusetzen ist.

VI Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen / Ökokonto

- Die festgesetzte Fläche mit den darauf festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dient i. S. von §§ 18, 19 und 21 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. mit § 1a BauGB dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die aufgrund des Bebauungsplanes zu erwarten sind.
- 2. Die Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche führen insgesamt zu einem Kompensationswert für Eingriffe in Natur und Landschaft von 16.335 Werteinheiten (WE) nach dem Osnabrücker Kompensationsmodell (Landkreis Osnabrück, 2016). Dem Baugebiet "Am Sportplatz" in Hoitlingen wird i. S. von § 9 Abs. 1a und § 135a BauGB ein Kompensationswert von 12.342 WE zugeordnet.
- 3. Der Kompensationsüberschuss von 3.993 WE dient dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf anderen Grundstücken innerhalb des Gemeindegebietes.

9 Grünordnerisches Zielkonzept

9.1 Allgemeine Ziele

Allgemeine Ziele zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft sind:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts

- Unbebaute Bereiche sind in für ihre Funktionsfähigkeit genügender Größe zu erhalten.
- Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sind zu unterlassen oder auszugleichen.

Sicherung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter Boden, Wasser, Luft

- Naturgüter sind so zu nutzen, dass sie nachhaltig zur Verfügung stehen.
- Der Boden ist zu schonen und zu erhalten.
- Gewässer sind vor Verunreinigungen zu schützen.
- Luftverunreinigungen und Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden.

Sicherung der Arten und Lebensgemeinschaften

- Die wildlebende Pflanzen- und Tierwelt ist in ihrer Artenvielfalt zu erhalten.
- Sämtliche Biotoptypen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und ggf. wiederherzustellen.

Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft - Orts- und Landschaftsbild, ortsnahe Erholung

- Die ortsnahen Erholungsräume sind zu gestalten und zu erhalten.
- Der spezifische Orts- und Landschaftscharakter ist zu erhalten.
- · Visuelle Beeinträchtigungen sind zu vermeiden.

9.2 Begründung der grünordnerischen Festsetzungen

Zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des Bauvorhabens sowie zur Gestaltung und Einbindung in die Umgebung werden grünordnerische Festsetzungen bestimmt.

Eine gute Durchgrünung des Baugebietes sichern die festgesetzten Anpflanzungen sowohl auf öffentlichen Flächen, wie im Straßenraum sowie in den Randbereichen des Regenwasserrückhaltebeckens, als auch auf privaten Flächen. Die Anpflanzungen wirken sich minimierend und ausgleichend bei Eingriffen und Beeinträchtigungen von Arten und Lebensgemeinschaften und des Orts- und Landschaftsbildes aus und verbessern zudem das Lokalklima:

Die Verwendung von standortheimischen Gehölzen für die geplanten Anpflanzungen dient der Erhaltung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Die Anlage eines Regenwasserrückhaltebeckens im Baugebiet bewirkt eine Verzögerung des abfließenden Niederschlagswassers und vermindert somit die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser. Aufgrund der naturnahen Gestaltung und Profilierung des Rückhaltebeckens sowie eines dauerhaften Wasserspiegels entstehen neue Lebensräume für Arten und Lebensgemeinschaften.

Zur Verminderung und zum Ausgleich der Eingriffsauswirkungen werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf einer externen Fläche festgesetzt. Die intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche wird durch die Entwicklung artenreicher Vegetationsstrukturen und Nutzungsextensivierung aufgewertet, so dass neue Lebensräume und Biotopstrukturen entstehen und der Biotopverbund in der eher strukturarmen Agrarlandschaft gefördert wird. Von den Maßnahmen profitieren grundsätzlich alle Schutzgüter.

Die im Geltungsbereich B festgesetzte Maßnahme dient neben der naturschutzrechtlichen Eingriffskompensation vorrangig der Vermeidung von Verstößen gegen den besonderen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG. Auf der Fläche werden Biotopstrukturen und Lebensräume für die von der Umsetzung des B-Planes betroffenen Brutvogelarten des Offenlandes, in erster Linie die Feldlerche, aber auch Schafstelze, geschaffen, so dass auch ein artenschutzrechtlicher Ausgleich erzielt wird.

Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen erfordern eine zeitlich vorgezogene, gleichzeitige oder zumindest sehr zeitnahe Umsetzung zum Vorhabenbeginn. Sie dienen zum einen der dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion sowie der Sicherung des Erhaltungszustands der Populationen der betroffenen Arten.

Anhang

I Das Osnabrücker Kompensationsmodell 2016

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]

1 WÄLDER

1.1	Wald trockenwarmer Kalkstandorte	WT §	
1.1.1	Buchenwald trockenwar- mer Kalkstandorte	WTB §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.1.2	Eichen-Mischwald tro- ckenwarmer Kalkstandorte	WTE §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.1.3	Ahorn-Lindenwald tro- ckenwarmer Kalkschutt- hänge	WTS §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.1.4	Sonstiger Laubwald tro- ckenwarmer Kalkstandorte	WTZ §	2,6 - 3,5 (- 5)

1.2	Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte	WD §	
1.2.1	Laubwald trockenwarmer Silikathänge	WDB §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.2.2	Eichen-Mischwald tro- ckenwarmer Sandstandor- te	WDT §	2,6 - 3,5 (- 5)

1.3	Mesophiler Buchenwald	WM	
1.3.1	Mesophiler Kalkbuchen- wald	WMK	2,6 - 3,5 (- 5)
1.3.2	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands	WMB	2,6 - 3,5 (- 5)
1.3.3	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands	WMT	2,6 - 3,5 (- 5)

1.4	Schlucht- und Hangschutt- Laubmischwald	WS §	
1.4.1	Feuchter Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk	WSK §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.4.2	Schlucht- und Hangschutt- wald auf Silikat	WSS §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.4.3	Sonstiger Hangschuttwald	WSZ (§)	2,6 - 3,5 (- 5)

1.5	Bodensaurer Buchen- wald	WL	
1.5.1	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden	WLA	2,6 - 3,5 (- 5)
1.5.2	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tief- lands	WLM	2,6 - 3,5 (- 5)
1.5.3	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands	WLB	2,6 - 3,5 (- 5)
1.5.4	Obermontaner bodensau- rer Fichten-Buchenwald	WLF	2,6 - 3,5 (- 5)

1.6	Bodensaurer Eichen- Mischwald	WQ (§)	
1.6.1	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	WQT	2,6 - 3,5 (- 5)
1.6.2	Bodensaurer Eichen- mischwald nasser Standor- te	WQN §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.6.3	Eichenmischwald feuchter Sandböden	WQF	2,6 - 3,5 (- 5)

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
1.6.4	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	WQL	2,6 - 3,5 (- 5)
1.6.5	Bodensaurer Eichen- mischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands	WQB	2,6 - 3,5 (- 5)
1.6.6	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald	WQE	2,6 - 3,5 (- 5)

1.7	Eichen- und Hainbu- chenmischwald nähr- stoffreicher Standorte	WC (§)	
1.7.1	Eichen- u. Hainbuchen- mischwald nasser, nähr- stoffreicher Standorte	WCN §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.7.2	Eichen- u. Hainbuchen- mischwald feuchter, basen- reicher Standorte	WCR	2,6 - 3,5 (- 5)
1.7.3	Mesophiler Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenrei- cher Standorte	WCA	2,6 - 3,5 (- 5)
1.7.4	Eichen- u. Hainbuchen- mischwald mittlerer Kalk- standorte	WCK	2,6 - 3,5 (- 5)
1.7.5	Eichen- u. Hainbuchen- mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	WCE	2,6 - 3,5 (- 5)

1.8	Hartholzauwald	WH §	
1.8.1	Hartholzauwald im Überflutungsbereich	WHA §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.8.2	Auwaldartiger Hartholz- mischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen	WHB §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.8.3	Tide-Hartholzauwald	WHT §	2,6 - 3,5 (- 5)

1.9	Weiden-Auwald (Weich-	WW §	
	holzaue)		
1.9.1	Weiden-Auwald der Fluss-	WWA §	2,6 - 3,5 (- 5)
	ufer		
1.9.2	Sumpfiger Weiden-Auwald	WWS §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.9.3	Tide-Weiden-Auwald	WWT §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.9.4	(Erlen-)Weiden-	WWB §	2,6 - 3,5 (- 5)
	Bachuferwald		

1.10	Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellberei- che	WE §	
1.10.1	(Traubenkirschen) Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	WET §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.10.2	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler	WEB §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.10.3	Erlen- und Eschen- Quellwald	WEQ §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.10.4	Erlen- und Eschen- Galeriewald	WEG §	2,6 - 3,5 (- 5)

1.11	Erlen-Bruchwald	WA §	
1.11.1	Erlen-Bruchwald nährstoff- reicher Standorte	WAR §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.11.2	Erlen- u. Birken-Erlen- Bruchwald nährstoffärme- rer Standorte des Tieflands	WAT §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.11.3	Erlen- u. Birken-Erlen- Bruchwald nährstoffärme- rer Standorte des Berg- lands	WAB §	2,6 - 3,5 (- 5)

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]	Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen
1.12	Birken- und Kiefern-	WB §		1.19.2	Zwergstrauch-Kiefernwa
2	Bruchwald	3		1.10.2	armer, trockener Sandbi
1.12.1	Birken- u. Kiefern- Bruchwald nährstoffarmer	WBA §	2,6 - 3,5 (- 5)	1.19.3	den Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandbo
1.12.2	Standorte des Tieflands Subkontinentaler Kiefern- Birken-Bruchwald	WBK §	2,6 - 3,5 (- 5)	1.19.4	den Kiefernwald armer, feucl
1.12.3	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Stand-	WBM §	2,6 - 3,5 (- 5)	1.10.4	ter Sandböden
.12.4	orte des Tieflands (Fichten-)Birken-Bruchwald	WBB §	2,6 - 3,5 (- 5)	1.20	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
1.12.5	des höheren Berglands Birken-Bruchwald nähr-	WBR §	2,6 - 3,5 (- 5)	1.20.1	Birken- und Zitterpappel Pionierwald
	stoffreicherer Standorte			1.20.2	Ahorn- und Eschen- Pionierwald
1.13	Sonstiger Sumpfwald	WN §		1.20.3	Sonstiger Kiefern-
1.13.1	Erlen- und Eschen-	WNE §	2,6 - 3,5 (- 5)		Pionierwald
	Sumpfwald	1400440		1.20.4	Weiden-Pionierwald
1.13.2	Weiden-Sumpfwald	WNW §	2,6 - 3,5 (- 5)	1.20.5	Sekundärer Fichten- Sukzessionswald
1.13.3	Birken- und Kiefern- Sumpfwald	WNB §	2,6 - 3,5 (- 5)	1.20.6	Birken-Kiefern-Felswald
1.13.4	Sonstiger Sumpfwald	WNS §	2,6 - 3,5 (- 5)	1.20.7	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
1.14	Erlenwald entwässerter	WU	1,6 - 2,5		
	Standorte		1,5 =,5	1.20	Sonstiger Laubforst
1.15	Birken- und Kiefernwald	wv		1.21.1	Laubforst aus einheimi- schen Arten
	entwässerter Moore			1.21.2	Hybridpappelforst
1.15.1	Zwergstrauch-Birken- und - Kiefern-Moorwald	WVZ	2,6 - 3,5	1.21.3	Roteichenforst
1.15.2	Pfeifengras-Birken- und -	WVP	1,6 - 2,5	1.21.4	Robinienforst
1.15.3	Kiefern-Moorwald Sonstiger Birken- und	WVS		1.21.5	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten
1.15.3	Kiefern-Moorwald	WVS	1,6 - 2,5	1.22	Constigur Nadalfarat
	T			1.22.1	Sonstiger Nadelforst Fichtenforst
1.16	Sonstiger Edellaub- mischwald basenreicher	WG		1.22.2	Kiefernforst
	Standorte			1.22.3	Lärchenforst
1.16.1	Edellaubmischwald feuch-	WGF	2,6 - 3,5 (- 5)	1.22.4	Douglasienforst
1.16.2	ter, basenreicher Standorte Edellaubmischwald fri-	WGM	2,6 - 3,5 (- 5)	1.22.5	Schwarzkiefernforst
	scher, basenreicher Standorte		_,	1.22.6	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten
1.17	Hochmontaner Fichten-	WF (§)		1.23	Wald-Jungbestand
	wald bodensaurer Mine-	(3)		1.23.1	Laubwald-Jungbestand
1.17.1	ralböden Hochmontaner Fichtenwald	WFM	2,6 - 3,5 (- 5)	1.23.2	Nadelwald-Jungbestand
	mittlerer Standorte			1.24	Strukturierter Waldran
1.17.2	Obermontaner Buchen- Fichtenwald	WFL	2,6 - 3,5 (- 5)	1.24.1	Waldrand trockenwarme
1.17.3	(Birken-) Fichtenwald der Blockhalden	WFB §	2,6 - 3,5 (- 5)	1.24.2	basenreicher Standorte Waldrand magerer, base
1.17.4	Hochmontaner Fichten- Sumpfwald	WFS §	2,6 - 3,5 (- 5)	1.24.3	armer Standorte Waldrand mittlerer Stand
	Sumpiwalu			1.24.4	orte Waldrand feuchter Stand
1.18	Hochmontaner Fichten- moorwald	WO (§)			orte
1.18.1	Hochmontaner Fichtenwald nährstoffarmer Moore	WOH §	2,6 - 3,5 (- 5)	1.24.5	Waldrand mit Wallhecke
		WON §	2,6 - 3,5 (- 5)	1.25	Waldlichtungsflur
	Hochmontaner Fichtenwald	•		1.25.1	Waldlichtungsflur basen
1.18.2	nährstoffreicher Moore	14/05.0			
1.18.2		WOE §	1,6 - 2,5	1.25.2	reicher Standorte Waldlichtungsflur basen
1.18.2 1.18.3	nährstoffreicher Moore Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore		1,6 - 2,5		Waldlichtungsflur basen armer Standorte
1.18.2 1.18.3 1.19	nährstoffreicher Moore Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore Kiefernwald armer Sand- böden	WK		1.25.2	Waldlichtungsflur basen
1.18.2 1.18.3 1.19	nährstoffreicher Moore Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore Kiefernwald armer Sand-		2,6 - 3,5 (- 5)	1.25.3	Waldlichtungsflur basen armer Standorte Waldlichtungsflur feucht bis nasser Standorte
1.18.2 1.18.3 1.19	nährstoffreicher Moore Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore Kiefernwald armer Sand- böden Flechten-Kiefernwald	WK			Waldlichtungsflur basen armer Standorte Waldlichtungsflur feucht

Nr.	Ubersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
1.19.2	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandbö-	WKZ	2,0 - 2,5 (-3,5
1.19.3	den Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandbö-	WKS	2,0 - 2,5 (-3,5
1.19.4	den Kiefernwald armer, feuchter Sandböden	WKF	2,0 - 2,5 (-3,5
1.20	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	WP (§)	
1.20.1	Birken- und Zitterpappel- Pionierwald	WPB	1,6 - 2,5
1.20.2	Ahorn- und Eschen- Pionierwald	WPE	1,6 - 2,5
1.20.3	Sonstiger Kiefern- Pionierwald	WPN	1,6 - 2,0
1.20.4	Weiden-Pionierwald	WPW	1,6 - 2,5
1.20.5	Sekundärer Fichten- Sukzessionswald	WPF	1,6 - 2,0
1.20.6	Birken-Kiefern-Felswald	WPK §	2,6 - 3,5 (- 5)
1.20.7	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	WPS	1,6 - 2,5
1.20	Sonstiger Laubforst	wx	
1.21.1	Laubforst aus einheimi- schen Arten	WXH	1,6 - 2,5
1.21.2	Hybridpappelforst	WXP	1,6 - 2,5
1.21.3	Roteichenforst	WXE	1,6 - 2,5
1.21.4	Robinienforst	WXR	1,6 - 2,5
1.21.5	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten	WXS	1,6 - 2,5
1.22	Sonstiger Nadelforst	WZ	
1.22.1	Fichtenforst	WZF	1,6 - 2,0
1.22.2	Kiefernforst	WZK	1,6 - 2,0
1.22.3	Lärchenforst	WZL	1,6 - 2,0
1.22.4	Douglasienforst	WZD	1,6 - 2,0
1.22.5	Schwarzkiefernforst	WZN	1,6 - 2,0
1.22.6	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	1,6 - 2,0
1.23	Wald-Jungbestand	WJ	
1.23.1	Laubwald-Jungbestand	WJL	1,6 - 2,5
1.23.2	Nadelwald-Jungbestand	WJN	1,6 - 2,0
1.24	Strukturierter Waldrand	WR (§)	
1.24.1	Waldrand trockenwarmer	WRT	2,0 - 3,5 (- 5)
1.24.1	basenreicher Standorte	(§)	2,0 - 3,5 (- 5)
1.24.2	Waldrand magerer, basen- armer Standorte	WRA (§)	2,0 - 3,5 (- 5)
1.24.3	Waldrand mittlerer Stand- orte	WRM	2,0 - 3,5 (- 5)
1.24.4	Waldrand feuchter Stand- orte	WRF (§) WRW	2,0 - 3,5 (- 5)
1.24.5	Waldrand mit Wallhecke	WRW	2,0 - 3,5 (- 5)
1.25	Waldlichtungsflur	UW	
1.25.1	Waldlichtungsflur basen- reicher Standorte	UWR	2,0 - 2,5
1.25.2	Waldlichtungsflur basen- armer Standorte	UWA	2,0 - 2,5
1.25.3	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	UWF	2,0 - 2,5
1.26	Holzlagerfläche im Wald	UL	
	Trockene Holzlagerfläche	ULT	1,0 - 2,0
1.26.1	I rockene Holzlagertiache		

ULN

1,0 - 2,0

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]	Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
2	GEBÜSCHE UND GEHÖLZ	BESTÄNDI	=	2.9	Wallhecke	HW §	
	00000			2.9.1	Strauch-Wallhecke	HWS §	2,0 - 3,5
2.1	Gebüsch trockenwarmer	BT §		2.9.2	Strauch-Baum-Wallhecke	HWM §	2,0 - 3,5
	Standorte	_		2.9.3	Baum-Wallhecke	HWB §	2,0 - 3,5
2.1.1	Laubgebüsch trockenwar- mer Kalkstandorte	BTK §	2,6 - 3,5 (- 5)	2.9.4	Wallhecke mit standort- fremden Gehölzen	HWX (§)	1,6 - 2,5
2.1.2	Laubgebüsch trockenwar- mer Sand- / Silikatstandor-	BTS §	2,6 - 3,5 (- 5)	2.9.5	Gehölzfreier Wallhecken- wall	HWO (§)	1,6 - 2,5
2.1.3	te Wacholdergebüsch tro-	BTW §	2,6 - 3,5 (- 5)	2.9.6	Neuangelegte Wallhecke	HWN §	2,0 - 3,5
	ckenwarmer Standorte			2.10	Sonstige Feldhecke	HF	
2.2	Mesophiles Gebüsch	ВМ		2.10.1	Strauchhecke	HFS	1,6 - 2,5
2.2.1	Mesophiles Weißdorn- /	BMS	2,0 - 2,5	2.10.2	Strauch-Baumhecke	HFM	1,6 - 2,5
2.2.1	Schlehengebüsch	DIVIO	2,0 - 2,0	2.10.3	Baumhecke	HFB	1,6 - 2,5
2.2.2	Mesophiles Rosengebüsch	BMR	2,0 - 2,5	2.10.4	Feldhecke mit standort-	HFX	1,3 - 2,0
2.2.3	Mesophiles Haselgebüsch	BMH	2,0 - 2,5		fremden Gehölzen		
				2.10.5	Neuangelegte Feldhecke	HFN	1,3 - 2,5
2.3	Wacholdergebüsch bo- densaurer Standorte	BW §		2.11	Naturnahes Feldgehölz	HN	2,0 - 2,5
2.3.1	(Wacholderheide) Wacholdergebüsch nähr-	BWA §	2,6 - 3,5 (- 5)	2.12	Standortfremdes Feldge-	НХ	1,3 - 2,0
2.3.2	stoffarmer Standorte Wacholdergebüsch mäßig	BWR §	2,6 - 3,5 (- 5)		hölz		1,0 2,0
	nährstoffreicherer Sand- und Lehmböden			2.13	Einzelbaum / Baumbe- stand	НВ	
2.4	Bodensaures Laubge-	BS		2.13.1	Sonstiger Einzelbaum / Baumgruppe	HBE	1,6 - 2,5
0.4.4	büsch	505	0.0.05	2.13.2	Kopfbaumbestand	HBK	1,6 - 2,5
2.4.1	Bodensaures Weiden- /Faulbaumgebüsch	BSF	2,0 - 2,5	2.13.3	Allee / Baumreihe	HBA	1,6 - 2,5
2.4.2	Ginstergebüsch	BSG	2,0 - 2,5		1		
				2.14	Einzelstrauch	BE	1,3 - 2,5
2.5	Schmalblättriges Wei-	BA (§)		-			
	dengebüsch der Auen und Ufer			2.15	Streuobstbestand	НО	
2.5.1	Wechselfeuchtes Weiden-	BAA §	2.0 - 3.0	2.15.1	Alter Streuobstbestand	HOA	2,0 - 3,5
	Auengebüsch	_	, , , , , ,	2.15.2	Mittelalter Streuobstbe- stand	НОМ	1,3 - 2,5
2.5.2	Sumpfiges Weiden- Auengebüsch	BAS §	2,0 - 3,0	2.15.3	Junger Streuobstbestand	HOJ	1,3 - 2,5
2.5.3	Tide-Weiden-Auengebüsch	BAT §	2,0 - 3,0				
2.5.4	Sonstiges Weiden-	BAZ (§)	2,0 - 3,0	2.16	Sonstiger Gehölzbe-	HP	
	Ufergebüsch	, , ,		2.16.1	stand/Gehölzpflanzung Standortgerechte Gehölz-	HPG	1,6 - 2,5
0.0	Man and Committee	DNC		2.10.1	pflanzung	TIFG	1,0 - 2,3
2.6	Moor- und Sumpfge- büsch	BN §	2,0 - 3,0	2.16.2	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung	HPF	1,0 - 2,0
0.04		RINK	70-30	2.16.3	Sonstiger standortgerech-	1100	1,6 - 2,5
2.6.1	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte			2.10.3	ter Gehölzbestand	HPS	1,0 - 2,3
2.6.2	nährstoffreicher Standorte Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte	BNA §	2,0 - 3,0	2.16.4		HPX HPX	1,0 - 2,0
	nährstoffreicher Standorte Weiden-Sumpfgebüsch			2.16.4	ter Gehölzbestand Sonstiger nicht standortge- rechter Gehölzbestand	HPX	
2.6.2	nährstoffreicher Standorte Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore	BNA §	2,0 - 3,0		ter Gehölzbestand Sonstiger nicht standortge-	HPX	
2.6.2	nährstoffreicher Standorte Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtge-	BNA §	2,0 - 3,0	2.16.4	ter Gehölzbestand Sonstiger nicht standortge- rechter Gehölzbestand MEER UND MEERESKÜST	HPX	
2.6.2	nährstoffreicher Standorte Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtge- büsch Feuchtgebüsch nährstoff-	BNA §	2,0 - 3,0	2.16.4	ter Gehölzbestand Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand MEER UND MEERESKÜST Untergruppe: Sub- und Eu otope des Küstenmeeres u	HPX EN litoralbi-	
2.6.2	nährstoffreicher Standorte Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtge- büsch Feuchtgebüsch nährstoff- reicher Standorte Feuchtgebüsch nährstoff-	BNA § BNG §	2,0 - 3,0	2.16.4	ter Gehölzbestand Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand MEER UND MEERESKÜST Untergruppe: Sub- und Eu	HPX EN litoralbi- und der . salzhal-	
2.6.2 2.6.3 2.7 2.7.1	nährstoffreicher Standorte Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtge- büsch Feuchtgebüsch nährstoff- reicher Standorte	BNA § BNG § BF BFR	2,0 - 3,0 2,0 - 3,0 1,6 - 2,5	2.16.4	ter Gehölzbestand Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand MEER UND MEERESKÜST Untergruppe: Sub- und Eu otope des Küstenmeeres u Brackwasser-Ästuare (inklige Gewässer im Supralite	HPX litoralbi- und der l. salzhal- oral)	
2.6.2 2.6.3 2.7 2.7.1	nährstoffreicher Standorte Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtge- büsch Feuchtgebüsch nährstoff- reicher Standorte Feuchtgebüsch nährstoff- ärmerer Standorte Ruderalgebüsch / Sons-	BNA § BNG § BF BFR	2,0 - 3,0 2,0 - 3,0 1,6 - 2,5	2.16.4	ter Gehölzbestand Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand MEER UND MEERESKÜST Untergruppe: Sub- und Eu otope des Küstenmeeres u Brackwasser-Ästuare (inklige Gewässer im Supralitet Küstenmeer Küstenmeer Tiefwasserzone des Küs-	HPX EN litoralbi- und der . salzhal-	
2.6.2 2.6.3 2.7 2.7.1 2.7.2	nährstoffreicher Standorte Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtge- büsch Feuchtgebüsch nährstoff- reicher Standorte Feuchtgebüsch nährstoff- ärmerer Standorte Ruderalgebüsch / Sons- tiges Gebüsch	BNA § BNG § BF BFR BFA	2,0 - 3,0 2,0 - 3,0 1,6 - 2,5 1,6 - 2,5	3.1	ter Gehölzbestand Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand MEER UND MEERESKÜST Untergruppe: Sub- und Eu otope des Küstenmeeres und Brackwasser-Ästuare (inklige Gewässer im Supralitet	HPX litoralbiund der salzhaloral) KM (§) KMT (§)	1,0 - 2,0
2.6.2 2.6.3 2.7 2.7.1 2.7.2	nährstoffreicher Standorte Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtge- büsch Feuchtgebüsch nährstoff- reicher Standorte Feuchtgebüsch nährstoff- ärmerer Standorte Ruderalgebüsch / Sons- tiges Gebüsch Ruderalgebüsch	BNA § BNG § BF BFR BFA BR	2,0 - 3,0 2,0 - 3,0 1,6 - 2,5	3.1 3.1.1 3.1.2	ter Gehölzbestand Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand MEER UND MEERESKÜST Untergruppe: Sub- und Eu otope des Küstenmeeres u Brackwasser-Ästuare (inkl tige Gewässer im Supralite Küstenmeere Tiefwasserzone des Küstenmeeres Flachwasserzone des Küstenmeeres Küstenmeeres	HPX litoralbi- und der . salzhal- oral) KM (§) KMT (§)	3,6 - 5 3,6 - 5
2.6.2 2.6.3 2.7 2.7.1 2.7.2 2.8 2.8.1	nährstoffreicher Standorte Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtge- büsch Feuchtgebüsch nährstoff- reicher Standorte Feuchtgebüsch nährstoff- ärmerer Standorte Ruderalgebüsch / Sons- tiges Gebüsch Ruderalgebüsch Rubus-/Lianengestrüpp Sonstiges naturnahes	BNA § BNG § BF BFR BFA BR BRU	2,0 - 3,0 2,0 - 3,0 1,6 - 2,5 1,6 - 2,5	3.1 3.1.1 3.1.2 3.1.3	ter Gehölzbestand Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand MEER UND MEERESKÜST Untergruppe: Sub- und Eu otope des Küstenmeeres Brackwasser-Ästuare (inkl tige Gewässer im Supralite Küstenmeere Küstenmeer Tiefwasserzone des Küstenmeeres Flachwasserzone des Küstenmeeres Flachwasserzone der Meeresarme und -buchten	HPX litoralbi- und der . salzhal- oral) KM (§) KMT (§) KMF (§)	3,6 - 5 3,6 - 5 3,6 - 5
2.6.2 2.6.3 2.7 2.7.1 2.7.2 2.8 2.8.1 2.8.2	nährstoffreicher Standorte Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtge- büsch Feuchtgebüsch nährstoff- reicher Standorte Feuchtgebüsch nährstoff- ärmerer Standorte Ruderalgebüsch / Sons- tiges Gebüsch Ruderalgebüsch Rubus-/Lianengestrüpp	BNA § BNG § BF BFR BFA BR BRU BRR	2,0 - 3,0 2,0 - 3,0 1,6 - 2,5 1,6 - 2,5 1,3 - 2,0 1,6 - 2,0	3.1 3.1.1 3.1.2	ter Gehölzbestand Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand MEER UND MEERESKÜST Untergruppe: Sub- und Eu otope des Küstenmeeres und Brackwasser-Ästuare (inklige Gewässer im Supralite Küstenmeere Küstenmeer Tiefwasserzone des Küstenmeeres Flachwasserzone des Küstenmeeres Flachwasserzone der	HPX litoralbi- und der . salzhal- oral) KM (§) KMT (§)	3,6 - 5 3,6 - 5

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
3.1.5	Steiniges Riff des Sublitorals	KMR §	3,6 - 5
3.1.6	Muschelbank des Sublito- rals	KMM §	3,6 - 5
3.1.7	Sublitoral mit Muschelkul- tur	KMX (§)	2,0 - 3,5 (-5)
3.1.8	Sandkorallenriff	KMK §	3,6 - 5
3.2	Flusslauf der Brackwas- ser-Ästuare (Sublitoral)	KF (§)	
3.2.1	Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare	KFN §	2,0 - 3,5 (-5)
3.2.2	Mäßig ausgebauter Fluss- abschnitt der Brackwasser- Ästuare	KFM	2,0 - 2,5
3.2.3	Stark ausgebauter Fluss- abschnitt der Brackwasser- Ästuare	KFS	1,3 - 2,0
3.3	Salz-/Brackwasserwatt	KW §	
3.3.1	Küstenwatt ohne Vegetati-	KWK §	3,6 - 5
	on höherer Pflanzen		•
3.3.2	Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höhrer Pflanzen	KWB §	3,6 - 5
3.3.3	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank	KWM §	3,6 - 5
3.3.4	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur	KWX §	3,6 - 5
3.3.5	Queller-Watt	KWQ §	3,6 - 5
3.3.6	Schlickgras-Watt	KWG §	3,6 - 5
3.3.7	Seegraswiese der Wattbe- reiche	KWS §	3,6 - 5
3.3.8	Röhricht des Brackwas- serwatts	KWR §	3,6 - 5
3.3.9	Brackwasserwatt mit sons- tiger Pioniervegetation	KWZ §	3,6 - 5
3.4	Salz-/Brackwasserpriel	KP §	
3.4.1	Küstenwattpriel	KPK §	3,6 - 5
3.4.2	Ästuarwattpriel	KPA §	3,6 - 5
3.4.3	Salzmarsch-/Sandpriel	KPH §	3,6 - 5
3.4.4 3.4.5	Brackwasserpriel mit ein-	KPB § KPD (§)	3,6 - 5 2,6 - 3,5 (-5)
3.4.6	gedeichter Flächen Salz-/Brackwasserpriel mit Bachzufluss	KPF §	3,6 - 5
3.5	Naturnahes salzhaltiges	KL §	
	Stillgewässer der Küste		
3.5.1	Salzmarsch-Lagune	KLM §	3,6 - 5
3.5.2	Strand-Lagune	KLS §	3,6 - 5
3.5.3	Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste	KLA §	2,6 - 3,5 (-5)
3.5.4	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste	KLZ §	3,6 - 5
	Untergruppe: Salz- und Bramarschbiotope	ack-	
	Küstensalzwiese	KH §	
3.6		T	3,6 - 5
3.6.1	Untere Salzwiese	KHU §	
3.6.1 3.6.2	Untere Salzwiese Obere Salzwiese	KHO §	3,6 - 5
3.6.1	Untere Salzwiese		

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
3.6.5	Strand- und Spießmelden- flur der Salz- und Brack- marsch	KHM §	3,6 - 5
3.6.6	Brackwasser-Flutrasen der Ästuare	KHF §	3,6 - 5
3.6.7	Strandwiese	KHS §	3,6 - 5
3.7	Röhricht der Brack- marsch	KR §	3,6 - 5
3.7.1	Schilfröhricht der Brack- marsch	KRP §	3,6 - 5
3.7.2	Strandsimsen-Röhricht der Brackmarsch	KRS §	3,6 - 5
3.7.3	Hochstauden-Röhricht der Brackmarsch	KRH §	3,6 - 5
3.7.4	Sonstiges Röhricht der Brackmarsch	KRZ §	3,6 - 5

Untergruppe: Strände und Küstendünen, Kliffs, Küstenmoore

3.8	Sandplate/-strand	KS (§)	
3.8.1	Naturnaher Sandstrand	KSN	3,6 - 5
3.8.2	Sloop-Sandplate	KSP	2,5 - 3,5 (-5)
3.8.3	Flugsandplate mit Queller/ Sode	KSF	3,6 - 5
3.8.4	Sandbank	KSB (§)	3,6 - 5
3.8.5	Naturferner Sandstrand	KSI	2,0-3,5
3.8.6	Schillbank	KSM (§)	3,6 - 5
3.8.7	Sandbank/-strand der Ästuare	KSA (§)	3,6 - 5

3.9	Küstendünen-Grasflur und -Heide	KD §	
3.9.1	Binsenquecken-Vordüne	KDV §	3,6 - 5
3.9.2	Strandhafer-Weißdüne	KDW §	3,6 - 5
3.9.3	Graudünen-Grasflur	KDG §	3,6 - 5
3.9.4	Krähenbeer- Küstendünenheide	KDE §	3,6 - 5
3.9.5	Calluna-Küstendünenheide	KDC §	3,6 - 5
3.9.6	Ruderalisierte Küstendüne	KDR §	2,6 - 3,5 (-5)
3.9.7	Vegetationsfreier Küsten- dünenbereich	KDO §	3,6 - 5
3.9.8	Salzwiesen-Düne	KDF §	3,6 - 5

3.10	Küstendünen-Gebüsch und -Wald	KG §	
3.10.1	Kriechweiden- Küstendünengebüsch	KGK §	3,6 - 5
3.10.2	Sanddorn- Küstendünengebüsch	KGS §	3,6 - 5
3.10.3	Sonstiges Küstendünen- gehölz aus heimischen Arten	KGH §	3,6 - 5
3.10.4	Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen	KGX (§)	2,6 - 3,5 (-5)
3.10.5	Sonstiger Pionierwald der Küstendünen	KGP §	3,6 - 5
3.10.6	Eichenwald der Küstendü- nen	KGQ §	3,6 - 5
3.10.7	Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz	KGY (§)	2,6 - 3,5 (-5)

3.11	Gehölzfreies/-armes nasses Küstendünental	KN §	
3.11.1	Salzbeeinflusstes Küsten- dünental	KNH §	3,6 - 5
3.11.2	Kalkreiches Küstendünen- tal	KNK §	3,6 - 5

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]	Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
3.11.3	Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler	KNE §	3,6 - 5	3.17.3	Ausgebauter Brackwas- serbach	KYB	1,6 - 2,5
3.11.4	Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küsten-	KNA §	3,6 - 5	3.17.4	Salz- und Brackwasser- graben im Küstenbereich	KYG	1,6 - 2,5
3.11.5	dünentäler Röhricht der Küstendünentäler	KNR §	3,6 - 5	3.17.5	Naturfernes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste	KYA	1,6 - 2,5
3.11.6	Sonstige Gras- und Stau- denflur feuchter Küstendü- nentäler	KNS §	3,6 - 5	3.17.6	Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich	KYS	1,6 - 2,5
3.11.7	Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler	KNP §	3,6 - 5	4	BINNENGEWÄSSER		
3.11.8	Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler	KNT §	3,6 - 5		Untergruppe: Fließgewäss Binnenlandes (inkl. Quellen		
3.12	Gebüsch/Wald nasser Küstendünentäler	KB §			und Kanäle)		
3.12.1	Dichtes Kriechweiden-	KBK	3,6 - 5	4.1	Naturnaher Quellbereich	FQ §	2,6 - 3,5 (- 5)
J. 12. I	Gebüsch feuchter Küsten-	ייטיי	3,0 0	4.1.1	Tümpelquelle/Quelltopf	FQT §	2,6 - 3,5 (- 5)
	dünentäler			4.1.2	Sturzquelle	FQS §	2,6 - 3,5 (- 5)
3.12.2	Hochwüchsiges Gebüsch	KBH §	3,6 - 5	4.1.3	Sicker- oder Rieselquelle	FQR §	2,6 - 3,5 (- 5)
3.12.3	nasser Küstendünentäler Birkenwald nährstoffarmer	KBA	3,6 - 5	4.1.4	Linearquelle	FQL §	2,6 - 3,5 (- 5)
J. 12.3	nasser Küstendünentäler	NDA	3,0 - 3	4.1.5	Kalktuff-Quellbach	FQK §	2,6 - 3,5 (- 5)
3.12.4	Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler	KBR	3,6 - 5	4.2	Ausgebauter Quellbe-	FQX	
3.12.5	Erlenwald nasser Küsten- dünentäler	KBE	3,6 - 5	4.2.1	reich Quelle mit ausgebautem	FYA	1,3 - 2,0
3.12.6	Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler	KBS	3,6 - 5	4.2.1	Abfluss Quelle mit künstlichem	FYB	1,3 - 2,0
	Hassel Rusterluurieritalei			4.2.2	Becken	1 10	1,5 - 2,0
3.13	Geestkliff	KG (§)				50 (0)	
3.13.1	Geestkliff-Heide	KGH §	3,6 - 5	4.3	Wasserfall	FS (§)	0.0 0.5 / 5
3.13.2	Geestkliff-Grasflur	KGG (§)	2,6 - 3,5 (- 5)	4.3.1	Natürlicher Wasserfall Künstlich angelegter Was-	FSN § FSK	2,6 - 3,5 (- 5) 1,6 - 2,5
3.13.3	Geestkliff-Gebüsch	KGB (§)	2,6 - 3,5 (- 5)		serfall		
3.14	Abtragungs-Hochmoor	MK §	3,6 - 5	4.4	Naturnaher Bach	FB §	
	der Küste			4.4.1	Naturnaher Berglandbach mit Blocksubstrat	FBB §	2,6 - 3,5 (- 5)
3.15	Anthropogene Sand- und Spülfläche mit Küsten- vegetation	KV (§)		4.4.2	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schot- tersubstrat	FBH §	2,6 - 3,5 (- 5)
3.15.1	Spülfläche mit Wattvegetation	KVW	2,6 - 3,5 (- 5)	4.4.3	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Fein-	FBL §	2,6 - 3,5 (- 5)
3.15.2 3.15.3	Spülfläche mit Salzwiese Anthropogene Sandfläche	KVH (§) KVD (§)	2,6 - 3,5 (- 5) 2,6 - 3,5 (- 5)	4.4.4	substrat Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	FBG §	2,6 - 3,5 (- 5)
2.45.1	mit gehölzfreier Küstendü- nenvegetation	10.75	0.0.05(5)	4.4.5	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat	FBS §	2,6 - 3,5 (- 5)
3.15.4	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen	KVB	2,6 - 3,5 (- 5)	4.4.6	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat	FBF §	2,6 - 3,5 (- 5)
3.15.5	Anthropogene Sandfläche	KVN (§)	2,6 - 3,5 (- 5)	4.4.7	Naturnaher Marschbach	FBM §	2,6 - 3,5 (- 5)
	mit Vegetation nasser Küstendünentäler	(0)		4.4.8	Naturnaher Bach mit orga- nischem Substrat	FBO §	2,6 - 3,5 (- 5)
3.16	Künstliches Hartsubstrat im Küsten und Über-	кх		4.4.9	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur	FBA §	2,6 - 3,5 (- 5)
	gangsgewässer			4.5	Mäßig ausgebauter Bach	FM	
3.16.1 3.16.2	Küstenschutzbauwerk Schiffswrack	KXK KXW	0	4.5.1	Mäßig ausgebauter Berg- landbach mit Grobsubstrat	FMB	1,6 - 2,5 (- 3,5
3.16.3	Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser	KXS	0	4.5.2	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands	FMH	1,6 - 2,5
3.17	Sonstiges naturfernes	KY		4.5.3	mit Feinsubstrat Mäßig ausgebauter Geest-	FMG	1,6 - 2,5 (- 3,5
	Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich			4.5.4	bach mit Kiessubstrat Mäßig ausgebauter Tief- landbach mit Sandsubstrat	FMS	1,6 - 2,5
3.17.1	Hafenbecken im Küstenbe- reich	KYH	1,6 - 2,5	4.5.5	Mäßig ausgebauter Tief-	FMF	1,6 - 2,5
3.17.2	Fahrrinne im Wattenmeer	KYF	2,0 - 3,5		landbach mit Feinsubstrat		

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]	Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
4.5.6	Mäßig ausgebauter Marschbach	FMM	1,6 - 2,5	4.10.5	Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen	FWD §	3,6 - 5
4.5.7	Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Substrat	FMO	1,6 - 2,5	4.11	Pionierflur trockenfallen-	ED (8)	
4.5.8	Mäßig ausgebaute Bach- Staustrecke	FMA	1,6 - 2,5	4.11	der Flussufer Pionierflur schlammiger	FP (§)	2,6 - 3,5 (- 5)
4.6		FX		4.11.2	Flussufer Pionierflur sandiger Fluss-	FPS (§)	2,6 - 3,5 (- 5)
4.6.1	Stark ausgebauter Bach Stark begradigter Bach	FXS	1,3 - 2,0	4.11.2	ufer	FF3 (8)	2,6 - 3,5 (- 5)
4.6.2	Völlig ausgebauter Bach	FXV	1,0 - 1,5	4.11.3	Pionierflur kiesi-	FPK (§)	2,6 - 3,5 (- 5)
4.6.3	Verrohrter Bach	FXR	0 - 1,0		ger/steiniger Flussufer		
4.0.0	Verterinter Buerr	1700	0 1,0	4.12	I Immostaltatos Eliados	FU	
4.7	Naturnaher Fluss	FF §		4.12	Umgestaltetes Fließge- wässer/Umflutgerinne	FU	
4.7.1	Naturnaher Berglandfluss mit Grobsubstrat	FFB §	2,6 - 3,5 (- 5)	4.12.1	Bach- Renaturierungsstrecke	FUB	2,0 - 3,5 (- 5)
4.7.2	Naturnaher Fluss des	FFL §	2,6 - 3,5 (- 5)	4.12.2	Bachartiges Umflutgerinne	FUG	2,0 - 3,5 (- 5)
	Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat			4.12.3	Sonstige Fließgewässer- Neuanlage	FUS	1,3 - 3,5
4.7.3	Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat	FFG §	2,6 - 3,5 (- 5)				
4.7.4	Naturnaher Tieflandfluss	FFS §	2,6 - 3,5 (- 5)	4.13	Graben	FG	
4.7.5	mit Sandsubstrat Naturnaher Tieflandfluss	FFF §	2,6 - 3,5 (- 5)	4.13.1	Kalk- und nährstoffarmer Graben	FGA	2,0 - 2,5 (-3,5)
	mit Feinsubstrat	_		4.13.2	Kalkreicher Graben	FGK	2,0 - 2,5 (-3,5)
4.7.5	Naturnaher Marschfluss	FFM §	2,6 - 3,5 (- 5)	4.13.3	Nährstoffreicher Graben	FGR	1,0 - 1,5
4.7.6	Naturnaher Fluss mit organischem Substrat	FFO §	2,6 - 3,5 (- 5)	4.13.4	Tidebeeinflusster Fluss- marschgraben	FGT	1,3 - 2,0
4.7.7	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur	FFA §	2,6 - 3,5 (- 5)	4.13.5	Salzreicher Graben des Binnenlandes	FGS	1,3 - 2,0
				4.13.6	Schnell fließender Graben	FGF	1,6 - 2,5
4.8 4.8.1	Mäßig ausgebauter Fluss Mäßig ausgebauter Berg-	FV FVG	1,6 - 2,5 (- 3,5)	4.13.7	Sonstiger vegetationsar- mer Graben	FGZ	1,0 - 1,5
	landfluss mit Grobsubstrat			4.13.8	Befestigter Graben	FGX	0,6 - 1,5
4.8.2	Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands	FVL	1,6 - 2,5	444	Venel	FIZ I	
	mit Feinsubstrat			4.14 4.14.1	Kanal Kleiner Kanal	FK FKK	16.25
4.8.3	Mäßig ausgebauter Geest-	FVK	1,6 - 2,5 (- 3,5)	4.14.1	Großer Kanal	FKG	1,6 - 2,5 1,3 - 2,0
4.8.4	fluss mit Kiessubstrat Mäßig ausgebauter Tief-	FVS	1,6 - 2,5		Grotor Hartan		.,0 _,0
4.8.4	landfluss mit Sandsubstrat Mäßig ausgebauter Tief-	FVF	1,6 - 2,5	4.15	Ufer-/Querbauwerk an Fließgewässern	OQ	
4.8.5	landfluss mit Feinsubstrat Mäßig ausgebauter	FVT	2,0 - 2,5	4.15.1	Steinschüttung/-wurf an Flussufern	OQS	0,6 - 2,0
4.0.3	Marschfluss mit Tideein- fluss	1 V I	2,0 - 2,5	4.15.2	Massive Uferbefestigung an Flussufern	OQM	0 - 1,0
4.8.6	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideein-	FVM	1,6 - 2,5	4.15.3	Querbauwerk in Fließge- wässern	OQB	0
4.8.7	fluss Mäßig ausgebauter Fluss	FVO	1,6 - 2,5	4.15.4	Querbauwerk in Fließge- wässern mit Aufstiegshilfe	OQA	1,0 – 2,0
4.8.8	mit organischem Substrat Mäßig ausgebaute Fluss-	FVA	1,6 - 2,5		Untergruppe: Stillgewässe	er des	
	Staustrecke				Binnenlandes		
4.9	Stark ausgebauter Fluss	FZ		4.16	Naturnahes nährstoffar-	SO §	
4.9.1	Stark ausgebauter Marsch- fluss mit Tideeinfluss	FZT	1,3 - 2,0	4.16.1	mes Stillgewässer Naturnaher Hochmoorsee/-	SOM §	3,6 - 5
4.9.2	Sonstiger stark ausgebauter Fluss	FZS	1,3 - 2,0		weiher natürlicher Entste- hung		
4.9.3	Völlig ausgebauter Fluss	FZV	1,0 - 1,5	4.16.2	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewäs-	SON §	3,6 - 5
4.9.4	Hafenbecken an Flüssen	FZH	1,0 - 1,5		ser natürlicher Entstehung		
4.9.5	Überbauter Flussabschnitt	FZR	0 - 1,5	4.16.3	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer	SOT §	3,0 - 3,5 (- 5)
4.10	Süßwasser-Flusswatt	FW §		4.16.4	Sonstiges naturnahes	SOA §	3,0 - 3,5 (- 5)
4.10.1	Vegetationsloses Süßwasserwatt	FWO §	3,6 - 5		nährstoffarmes Abbauge- wässer		
		EM/D C	0.0 5	4.16.5	Naturnaher nährstoffarmer	SOS §	3,0 - 3,5 (- 5)
4.10.2 4.10.3	Süßwasserwatt-Röhricht Süßwasserwatt mit Pio-	FWR §	3,6 - 5 3,6 - 5	4.16.5	Stauteich/-see		-,,- (-,

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
4.17	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillge- wässer	VO §	
4.17.1	Verlandungsbereich nähr- stoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz	VOM §	3,0 - 5
4.17.2	Verlandungsbereich nähr- stoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen	VOT §	3,0 - 5
4.17.3	Verlandungsbereich nähr- stoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen	VOS §	3,0 - 5
4.17.4	Verlandungsbereich nähr- stoffarmer Stillgewässer mit Röhricht	VOR §	3,0 - 5
4.17.5	Verlandungsbereich nähr- stoffarmer Stillgewässer mit Wollgras / anderen Moorpflanzen	VOW §	3,0 - 5
4.17.6	Verlandungsbereich nähr- stoffarmer Stillgewässer mit Schneide	VOC §	3,0 - 5
4.17.7	Verlandungsbereich nähr- stoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse	VOB §	2,0 - 3,5 (- 5)
4.17.8	Verlandungsbereich nähr- stoffarmer Stillgewässer mit flutender Strand- lingsvegetation	VOL §	3,0 - 5
4.18	Naturnahes nährstoffar- mer Stillgewässer	SE §	
4.18.1	Naturnahes Altwasser	SEF §	2,6 - 3,5 (- 5)
4.18.2	Naturnaher nährstoffrei- cher See/Weiher natürli- cher Entstehung	SEN §	2,6 - 3,5 (- 5)
4 18 3	Naturnahes nährstoffrei-	SEA 8	26-35(-5)

4.18	Naturnahes nährstoffar- mer Stillgewässer	SE §	
4.18.1	Naturnahes Altwasser	SEF §	2,6 - 3,5 (- 5)
4.18.2	Naturnaher nährstoffrei- cher See/Weiher natürli- cher Entstehung	SEN §	2,6 - 3,5 (- 5)
4.18.3	Naturnahes nährstoffrei- ches Abbaugewässer	SEA §	2,6 - 3,5 (- 5)
4.18.4	Naturnaher nährstoffrei- cher Stauteich/-see	SES §	2,6 - 3,5 (- 5)
4.18.5	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillge- wässer	SEZ §	2,6 - 3,5 (- 5)

4.19	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillge- wässer	VE §	
4.19.1	Verlandungsbereich nähr- stoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut- Gesellschaften	VEL §	2,6 - 3,5 (- 5)
4.19.2	Verlandungsbereich nähr- stoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblatt- pflanzen	VET §	2,6 - 3,5 (- 5)
4.19.3	Verlandungsbereich nähr- stoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimm- blattpflanzen	VES §	2,6 - 3,5 (- 5)
4.19.4	Verlandungsbereich nähr- stoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss- Gesellschaften	VEH §	2,6 - 3,5 (- 5)
4.19.5	Verlandungsbereich nähr- stoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	VER §	2,6 - 3,5 (- 5)
4.19.6	Verlandungsbereich nähr- stoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen	VEF §	2,6 - 3,5 (- 5)
4.19.7	Verlandungsbereich nähr- stoffreicher Stillgewässer mit Seggen	VEC §	2,6 - 3,5 (- 5)

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
4.20	Temporäres Stillgewäs- ser	ST (§)	
4.20.1	Waldtümpel	STW (§)	2,0 - 3,5
4.20.2	Wiesentümpel	STG (§)	2,0 - 3,5
4.20.3	Ackertümpel	STA	1,3 - 2,0
4.20.4	Rohbodentümpel	STR (§)	1,6 - 2,5
4.20.5	Temporärer Karstsee/- tümpel	STK §	2,6 - 3,5 (- 5)
4.20.6	Sonstiger Tümpel	STZ (§)	1,6 - 2,5

4.21	Naturnahes salzhaltiges Stillgewässer des Bin- nenlandes	SS §	
4.21.1	Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlandes	SSB §	3,6 - 5
4.21.2	Natürlich entstandener Salztümpel des Binnen- lands	SSN §	3,6 - 5
4.21.3	Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnen- lands	SSA §	3,6 - 5

4.22	Naturfernes Stillgewäs- ser	SX	
4.22.1	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung	SXN	1,3 - 2,0
4.22.2	Naturfernes Abbaugewäs- ser	SXA	1,0 - 2,0
4.22.3	Naturferner Fischteich	SXF	1,0 - 2,0
4.22.4	Naturferner Klär- und Absetzteich	SXK	1,0 - 1,5
4.22.5	Naturferne Talsperre	SXT	1,0 - 1,5
4.22.6	Sonstiges naturfernes Staugewässer	SXS	1,0 - 1,5
4.22.7	Stillgewässer in Grünanla- ge	SXG	1,0 - 2,0
4.22.8	Hafenbereich an Stillge- wässern	SXH	1,0 - 1,5
4.22.9	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	SXZ	1,0 - 1,5

4.23	Pionierflur trockenfallen- der Stillgewässer	SP (§)	
4.23.1	Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillge- wässer mit Zwergbinsen- vegetation	SPA (§)	2,6 - 3,5 (- 5)
4.23.2	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwerg- binsenvegetation	SPM (§)	1,6 - 2,5 (- 3,5)
4.23.3	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer	SPR (§)	1,6 - 2,5 (- 3,5)

5 GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE, NIEDER-MOORE UND UFER

5.1	Sauergras-, Binsen- und Staudenried	NS §	
5.1.1	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	NSA §	3,0 - 5
5.1.2	Nährstoffarmes Flatterbin- senried	NSF §	3,0 - 5
5.1.3	Basenreiches, nährstoff- armes Sauergras- /Binsenried	NSK §	3,0 - 5
5.1.4	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	NSM §	2,6 - 3,5 (- 5)

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]	Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
						l	
5.1.5	Nährstoffreiches Großseg- genried	NSG §	2,6 - 3,5 (- 5)	6.2.3	Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-	MBG §	3,0 - 5
5.1.6	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	NSB §	2,6 - 3,5 (- 5)		Hochmoore		
5.1.7	Hochstaudensumpf nähr- stoffreicher Standorte	NSS §	2,6 - 3,5 (- 5)	6.3	Wollgras-Stadium von Hoch- und Übergangs-	MW §	
5.1.8	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	NSR §	2,6 - 3,5 (- 5)	6.3.1	mooren Wollgras-Torfmoos-	MWS §	3,0 - 5
5.2	Landröhricht	NR §		6.3.2	Schwingrasen Sonstiges Torfmoos-	MWT §	3,0 - 5
5.2.1	Schilf-Landröhricht	NRS §	2,0 - 3,5 (- 5)	0.0.2	Wollgras-Moorstadium	101001 3	•
5.2.2	Rohrglanzgras- Landröhricht	NRG §	2,0 - 3,5 (- 5)	6.3.3	Wollgras-Degenerations- stadium entwässerter	MWD §	1,6 - 2,5 (-3,5)
5.2.3	Wasserschwaden- Landröhricht	NRW §	2,0 - 3,5 (- 5)		Moore		
5.2.4	Rohrkolben-Landröhricht	NRR §	2,0 - 3,5 (- 5)	6.4	Moorheidestadium von	MG §	
5.2.5	Teich- und Strandsimsen- Landröhricht	NRT §	2,0 - 3,5 (- 5)	6.4.1	Hochmooren Feuchteres Glockenheide- Hochmoordegenerations-	MGF §	2,6 - 3,5 (- 5)
5.2.6	Sonstiges Landröhricht	NRZ §	2,0 - 3,5 (- 5)		tadium		
5.2.7	Schneiden-Landröhricht	NRC §	2,0 - 3,5 (- 5)	6.4.2	Trockeneres Glockenhei- de-	MGT §	2,6 - 3,0 (- 5)
5.3	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pionierve-	NP			Hochmoordegenerations- stadium		
5.3.1	getation Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand	NPS	3,0 - 5	6.4.3	Besenheide- Hochmoordegenerations- stadium	MGB §	2,0 - 2,5 (-3,5)
5.3.2	Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstand- ort mit krautiger Pionierve-	NPA	2,0 - 3,5 (- 5)	6.4.4	Sonstiges Zwergstrauch- Hochmoordegenerations- stadium	MGZ §	2,0 - 2,5 (-3,5)
5.3.3	getation Basenreicher, nährstoffar-	NPK	2,0 - 3,5 (- 5)	6.5	Pfeifengras-Moorstadium	MP (§)	
0.0.0	mer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	IVI IX	2,0 - 0,0 (- 0)	6.5.1	Feuchteres Pfeifengras- Moorstadium	MPF §	1,6 - 2,5 (-3,5)
5.3.4	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	NPZ	1,6 - 2,5 (-3,5)	6.5.2	Trockeneres Pfeifengras- Moorstadium	MPT (§)	1,6 - 2,5 (-3,5)
5.5	Salzbiotop des Binnen-	NH (§)		6.6	Initialstadium vernässter	MI (§)	
5.4.1	lands Naturnaher Salzsumpf des	NHN §	3,6 - 5	6.6.1	Hochmoorflächen Überstaute Hochmoor-	MIW (§)	2,0 - 2,5 (-3,5)
5.4.2	Binnenlands Salzbeeinflusstes Grünland	NHG	3,6 - 5	6.6.2	Renaturierungsfläche Hochmoor-	MIP (§)	2,0 - 2,5 (-3,5)
5.5.3	des Binnenlands Sekundärer Salzsumpf des	(§) NHS §	2,6 - 3,5 (- 5)		Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation	(3)	_,, _,, (,,,,,
	Binnenlands				_ ,		
6	HOCH- UND ÜBERGANGS	MOORE		6.7	Anmoor- und Über- gangsmoorheide	MZ §	
6.1	Naturnahes Hochmoor	MH §		6.7.1	Glockenheide-Anmoor/- Übergangsmoor	MZE §	3,0 - 5
	des Tieflands	_		6.7.2	Moorlilien-Anmoor/ - Übergangsmoor	MZN §	3,0 - 5
6.1.1	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des	MHR §	3,0 - 5	6.7.3	Sonstige Moor- und Sumpfheide	MZS §	3,0 - 5
6.1.2	Tieflands Naturnahes Heidehoch- moor	MHH §	3,0 - 5	6.8	Moorstadium mit Schna- belriedvegetation	MS §	
6.1.3	Naturnahes Schlatt- und Verlandungsmoor	MHS §	3,0 - 5	6.8.1	Torfmoosrasen mit Schna- belriedvegetation	MST §	3,0 - 5
6.1.4	Regenerierter Torfstichbe- reich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorve-	MHZ §	3,0 - 5	6.8.2	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation	MSS §	3,0 - 5
	getation			6.9	Sonstiges Moordegene- rationsstadium	MD (§)	
6.2	Naturnahes Hochmoor	MB §		6.9.1	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor	MDA (8)	1,3 - 2,0
6.2.1	des Berglands Wachstumskomplex natur- naher Bergland-	MBW §	3,0 - 5	6.9.2	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor	(§) MDB (§)	1,6 - 2,5
6.2.2	Hochmoore Stillstandskomplex natur-	MBS §	3,0 - 5	6.9.3	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor	MDS (§)	1,3 - 2,0
0.2.2	naher Bergland- Hochmoore	INIDO 8	5,0 - 5	L	- OHEWASSELLETH MICOL	i (2)	

Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]	Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
FELS-, GESTEINS- UND O	FFENBODI	ENBIOTOPE	7.8.2	Abtorfungsfläche im Torf- stichverfahren	DTS	1,0 - 1,5
Natürliche Kalkfelsflur	RF §		7.8.3	Abtorfungsfläche im Bag-	DTB	1,0 - 1,5
Natürliche Kalk- und Dolo-	RFK §	3,0 - 5	7.8.4	gerverfahren Boden-, Gehölz- und Stub-	DTG	1,0 - 1,5
mitfelsflur Natürliche Gipsfelsflur	RFG §	3,0 - 5	7.0.4	benabschub in Torfab-	DIG	1,0 - 1,5
Naturliche Gipsieisilui Natürliche Kalk- und Dolo-	RFH §	3,0 - 5	7.8.5	bauflächen Sonstige vegetationsarme	DTZ (§)	1,0 - 1,5
mitschutthalde			7.0.5	Torffläche	D12 (8)	1,0 - 1,5
Natürliche Gipsschutthalde	RFS §	3,0 - 5			1	<u> </u>
Natürliche Silikatfelsflur	RB §		7.9	Sonstiger Offenbodenbe- reich	DO (§)	
Natürliche Felsflur aus	RBA §	3,0 - 5	7.9.1	Sandiger Offenbodenbe-	DOS (§)	1,3 - 1,5 (- 2,0)
basenarmem Silikatgestein Natürliche Felsflur aus	RBR §	3,0 - 5	7.9.2	reich Lehmig-toniger Offenbo-	DOL	1,3 - 1,5 (- 2,0)
basenreichem Silikatge- stein	22110		7.9.3	denbereich Offenbodenbereich aus Kalkmergel	DOM	2,0 - 2,5 (- 3,5)
Natürliche basenarme Silikatgesteinshalde	RBH §	3,0 - 5	7.9.4	Kali-/Salzhalde	DOK	1,3 - 1,5 (- 2,0)
			7.9.5	Vegetationsarmes Spülfeld	DOP	1,0 - 1,5
Anthropogene Kalk-/ Gipsgesteinsschuttflur	RG		7.9.6	Sonstiger Offenbodenbe- reich	DOZ	1,0 - 1,5
Anthropogene Kalk- und Dolomitfelswand	RGK	2,6 - 3,5 (- 5)		_ N. (** 10.1 11.01.1		ı
Anthropogene Gipsfels-	RGG	2,6 - 3,5 (- 5)	7.10 7.10.1	Natürliche Höhle Natürliche Kalkhöhle	ZH § ZHK §	3,0 - 5
wand	2011		7.10.1	Natürliche Gipshöhle	ZHG §	3,0 - 5
Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde	RGH	1,6 - 2,5	7.10.2	Natürliche Silikathöhle	ZHS §	3,0 - 5
Anthropogene Gipsschutt-	RGS	1,6 - 2,5				· ·
halde Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur	RGZ	1,6 - 2,5	7.11	Stollen/Schacht	ZS	-
Raik-/Gipsgesteilisliui			7.12	Natürlicher Erdfall	DE §	
Anthropogene Silikatge- steinsflur	RD		7.12.1	Natürlicher Erdfall in Kalk- gestein	DEK §	-
Anthropogene basenarme Silikatfelswand	RDA	2,6 - 3,5 (- 5)	7.12.2	Natürlicher Erdfall in Gips- gestein Sonstiger natürlicher Erd-	DEG §	-
Anthropogene basenreiche Silikatfelswand	RDR	2,6 - 3,5 (- 5)	7.12.3	fall	DE2 8	-
Anthropogene basenarme Silikatschutthalde	RDH	1,6 - 2,5	7.13	Unbefestigter Weg (gem. Drachenfels 1994)	DW	
Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde	RDS	1,6 - 2,5	7.13.1	Sandweg (gem. Drachenfels 1994)	DWS	0,3 - 1,5
Anthropogene Schwerme- tall-Gesteinsflur	RDM	1,6 - 2,5	7.13.2	Lehmweg (gem. Drachenfels 1994)	DWL	0,3 - 1,5
Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur	RDZ	1,6 - 2,5	7.13.3	Steiniger Weg (gem. Drachenfels 1994)	DWF	0,3 - 1,5
Felsblock/Steinhaufen	RE		7.13.4	Torfweg	DWT	0,3 - 1,5
Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein	REK	1,3 – 2,0*	7.13.5	(gem. Drachenfels 1994) Hohlweg	DWH	1,0 - 2,0
Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein	REG	1,3 – 2,0*		(gem. Drachenfels 1994)		
Felsblock/Steinhaufen aus	RES	1,3 – 2,0*	8	HEIDEN UND MAGERRAS	EN	
Silikatgestein			8.1	Sand-/Silikat-	HC §	
Offene Binnendüne	DB §	2,6 - 3,5 (- 5)*	0.4.4	Zwergstrauchheide		0.0 0.5 (.5)
			8.1.1 8.1.2	Trockene Sandheide Feuchte Sandheide	HCT §	2,6 - 3,5 (- 5) 2,6 - 3,5 (- 5)
Steilwand aus Lo- ckersediment	DS (§)		8.1.3	Silikatheide des Hügel-	HCH §	2,6 - 3,5 (- 5)
Sandwand	DSS	2,0 - 2,5 (-3,5)	8.1.4	lands Bergheide	HCB §	2,6 - 3,5 (- 5)
Lehm- und Lösswand			J	1		_,,,_ (0)
Lehmschichten	=		8.2	Borstgras-Magerrasen	RN §	
Sonstige Steilwand	DSZ	2,0 - 2,5 (-3,5)	8.2.1	Feuchter Borstgras-	RNF §	3,6 - 5
Abtorfungsbe-	DT (§)		8.2.2	Trockener Borstgras-	RNT §	3,6 - 5
reich/offene Torffläche Abtorfungsfläche im Fräs-	DTF	1,0 - 1,5	8.2.3	Montaner Borstgras-	RNB §	3,6 - 5
Lehm- Steilwa Lehms Sonsti	und Lösswand and mit Sand- und chichten ge Steilwand ungsbe- offene Torffläche ungsfläche im Fräs-	und Lösswand DSL § and mit Sand- und chichten ge Steilwand DSZ ungsbe- offene Torffläche ungsfläche im Fräs- DTF	und Lösswand DSL § 2,0 - 2,5 (-3,5) and mit Sand- und chichten DSM § 2,0 - 2,5 (-3,5) ge Steilwand DSZ 2,0 - 2,5 (-3,5) ungsbe- offene Torffläche ungsfläche im Fräs- DTF 1,0 - 1,5	Unid Lösswand	und Lösswand DSL § 2,0 - 2,5 (-3,5) and mit Sand- und chichten ge Steilwand DSZ 2,0 - 2,5 (-3,5) Ungsbe- offene Torffläche ungsfläche im Fräs- DTF 1,0 - 1,5 B.1.4 Bergheide 8.1.4 Bergheide 8.2. Borstgras-Magerrasen 8.2.1 Feuchter Borstgras- Magerrasen 8.2.2 Trockener Borstgras- magerrasen tieferer Lagen 8.2.3 Montaner Borstgras- Magerrasen 8.2.3 Montaner Borstgras- Magerrasen 8.2.3 Montaner Borstgras- Magerrasen	und Lösswand DSL § 2,0 - 2,5 (-3,5) and mit Sand- und chichten DSM § 2,0 - 2,5 (-3,5) ge Steilwand DSZ 2,0 - 2,5 (-3,5) ungsbe- offene Torffläche ungsfläche im Fräs- DTF 1,0 - 1,5 B.1.4 Bergheide HCB § 8.1.4 Bergheide HCB § 8.2.2 Borstgras-Magerrasen RN § 8.2.2 Trockener Borstgras- magerrasen tieferer Lagen 8.2.3 Montaner Borstgras- RNT § Maggerrasen RNS §

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]	Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
8.3	Sandtrockenrasen	RS §		9.3	Seggen-, binsen- oder	GN §	
8.3.1	Silbergras- und Sandseg- gen-Pionierrasen	RSS §	2,6 - 3,5 (- 5)	0.0	hochstaudenreiche Nasswiese	os	
8.3.2	Basenreicher Sandtrocken- rasen	RSR §	3,6 - 5	9.3.1	Basen- und nährstoffarme Nasswiese	GNA §	3,0 - 5
8.3.3	Flussschotter- Trockenrasen	RSF §	3,6 - 5	9.3.2	Basenreiche, nährstoffar- me Nasswiese	GNK §	3,0 - 5
8.3.4	Sonstiger Sandtrockenra- sen	RSZ §	2,6 - 3,5 (- 5)	9.3.3	Sonstiges mageres Nass- grünland	GNW §	3,0 - 5
				9.3.4	Wechselnasse Stromtal- wiese	GNS §	2,6 - 3,5 (- 5)
8.4	Kalkmagerrasen	RH §		9.3.5	Mäßig nährstoffreiche	GNM §	3,0 - 5
8.4.1	Typischer Kalkmagerrasen	RHT §	3,6 - 5		Nasswiese	_	
8.4.2	Saumartenreicher Kalkma- gerrasen	RHS §	2,6 - 3,5 (- 5)	9.3.6	Nährstoffreiche Nasswiese	GNR §	2,6 - 3,5 (- 5)
8.4.3	Kalkmagerrasen- Pionierstadium	RHP §	2,6 - 3,5 (- 5)	9.3.7	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	GNF §	2,6 - 3,5 (- 5)
8.4.4	Blaugras-Kalkfelsrasen	RHB §	3,6 - 5		Sell		
	1 -		1	9.4	Sonstiges artenreiches	GF (§)	
8.5	Steppenrasen	RK §	2.0. 5		Feucht- und Nassgrün-		
8.5.1 8.5.2	Typischer Steppenrasen Saumartenreicher Step-	RKT § RKS §	3,6 - 5 3,6 - 5	9.4.1	land Wechselfeuchte Brenndol-	GFB (§)	2,6 - 3,5 (- 5)
0.3.2	penrasen	KV2 8	3,6 - 5		den-Stromtalwiese		, ,
			1	9.4.2	Sonstiger Flutrasen Sonstiges nährstoffreiches	GFF (§) GFS (§)	2,6 - 3,5 (- 5) 2,6 - 3,5 (- 5)
8.6	Schwermetallrasen	RM §	0.0.05(5)	9.4.3	Feuchtgrünland	GF3 (8)	2,6 - 3,5 (- 5)
8.6.1	Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathal- den	RMH §	2,6 - 3,5 (- 5)	9.5	Artenarmes Extensiv-	GE	
8.6.2	Schwermetallrasen auf Flussschotter	RMF §	2,6 - 3,5 (- 5)	9.5.1	grünland Artenarmes Extensivgrün-	GET	1,6 - 2,5
8.6.3	Subatlantischer basenrei- cher Schwermetallrasen	RMO §	2,6 - 3,5 (- 5)		land trockener Mineralbö- den		
8.6.4	Sonstiger Schwermetallra- sen	RMS §	2,6 - 3,5 (- 5)	9.5.2	Artenarmes Extensivgrün- land auf Moorböden	GEM	1,6 - 2,5
	-		<u>'</u>	9.5.3	Artenarmes Extensivgrün- land der Überschwem-	GEA	1,6 - 2,5
8.7	Sonstiger Pionier- und Magerrasen	RP §		9.5.4	mungsbereiche Sonstiges feuchtes Exten-	GEF	1,6 - 2,5
8.7.1	Sonstiger Kalkpionierrasen	RPK §	2,6 - 3,5	9.5.4	sivgrünland	GEF	1,6 - 2,5
8.7.2	Sonstiger Silikatpionierra- sen	RPS §	2,6 - 3,5	9.6	Artenarmes Intensivgrün-	GI	
8.7.3	Sonstiger Magerrasen	RPM §	2,6 - 3,5		land		1,0 - 1,5
8.8	Artenarmes Heide- oder Magerrasenstadium	RA (§)		9.6.1	Intensivgrünland trockene- rer Mineralböden	GIT	
8.8.1	Drahtschmielenrasen	RAD	1,6 - 2,5	9.6.2	Intensivgrünland auf Moor- böden	GIM	1,3 - 2,0
8.8.2	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden	RAP	1,6 - 2,5	9.6.3	Intensivgrünland der Über- schwemmungsbereiche	GIA	1,3 - 2,0
8.8.3	Sonstige artenarme Gras- flur magerer Standorte	RAG (§)	1,6 - 2,5	9.6.4	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	GIF	1,3 - 2,0
9	GRÜNLAND			9.7	Grünland-Einsaat	GA	1,0 - 1,3
	T	(a) I			On attended to the	0144	10.10
9.1	Mesophiles Grünland	GM (§)	4.0.05	9.8	Sonstige Weidefläche	GW	1,0 - 1,3
9.1.1	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	GMF (§)	1,8 - 2,5	10	TROCKENE BIS FEUCHTE	STAUDEN	I- UND RU-
9.1.2	Mesophiles Marschengrün- land mit Salzeinfluss	GMM (§)	1,8 - 2,5		DERALFLUREN		
9.1.3	Mageres mesophiles Grün- land kalkarmer Standorte	GMA (§)	2,0 - 2,5 (-3,5)		Untergruppe: Naturnahe b	is halb-	
9.1.4	Mageres mesophiles Grün- land kalkreicher Standorte	GMK (§)	2,0 - 2,5 (-3,5)		natürliche Staudenfluren		
9.1.5	Sonstiges mesophiles Grünland	GMS (§)	1,6 - 2,0	10.1	Gras- und Staudenflur trockener, magerer Standorte	UT (§)	
9.2	Bergwiese	GT §		10.1.1	Gras- und Staudenflur	UTA (§)	2,6 - 3,5 (- 5)
9.2.1	Nährstoffreiche Bergwiese	GTR §	2,0 - 2,5 (-3,5)		trockener, basenarmer Standorte		
9.2.2	Magere Bergwiese	GTA §	3,0 - 5	10.1.2	Gras- und Staudenflur	UTK (§)	2,6 - 3,5 (- 5)
9.2.3	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte	GTS §	3,0 - 5		trockener, basenreicher Standorte	, , ,	. ,

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]	Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
10.2	Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UM		11.2.3	Rasenschule	EGR	0,8 - 1,0
10.2.1	Adlerfarnflur auf Sand- und	UMA	1,3 - 2,0	11.3	Sonstige Gehölzkultur	EB	
10.2.2	Lehmböden Sonstige Gras- und Stau-	UMS	1,6 - 2,5	11.3.1	Baumschule	EBB	0,8 - 1,0
10.2.2	denflur mittlerer Standorte	OIVIO	1,0 - 2,5	11.3.2	Weihnachtsbaumplantage	EBW	0,8 - 1,5
		I.		11.4.3	Energieholzplantage	EBE	1,0 - 1,5
10.3	Feuchte Hochstaudenflur	UF (§)		11.4.4	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen	EBS	0,8 - 1,5
10.3.1	Uferstaudenflur der Strom- täler	UFT (§)	2,6 - 3,5 (- 5)	11.4		EO	
10.3.2	Hochstaudenreiche Fluss-	UFS (§)	2,6 - 3,5 (- 5)	11.4	Obstplantage Obstbaumplantage	EOB	0,8 - 1,5
40.0.0	schotterflur	LIED (C)	2.6 2.5 (.5)	11.4.1	Spalierobstplantage	EOS	0,8 - 1,5
10.3.3	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	UFB (§)	2,6 - 3,5 (- 5)	11.4.2	Kulturheidelbeerplantage	EOH	0,8 - 1,5
10.3.4	Feuchte montane Hoch- staudenflur	UFM (§)	2,6 - 3,5 (- 5)	11.4.4	Sonstige Beerenstrauch- plantage	EOR	0,8 - 1,5
10.3.5	Sonstiger feuchter Hoch- stauden-Waldsaum	UFW	2,6 - 3,5 (- 5)	11.4.5	Weinkultur	EOW	0,8 - 1,5
10.3.6	Sonstige feuchte Stauden- flur	UFZ	2,6 - 3,5 (- 5)	11.5	Landwirtschaftliche Lagerfläche	EL	0,3 - 1,0
10.4	Halbruderale Gras- und	UH		12	GRÜNANLAGEN DER SIED	N LINCEDI	EDEICHE
10.4.1	Staudenflur Halbruderale Gras- und	UHF	1,0 - 2,0	12			EREICHE
	Staudenflur feuchter Standorte		1.0.00		Untergruppe: Vegetationsk te Biotope der Grünanlage		
10.4.2	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer	UHM	1,0 - 2,0				T
	Standorte			12.1	Scher- und Trittrasen	GR	
10.4.3	Halbruderale Gras- und	UHT	1,0 - 2,0	12.1.1	Artenreicher Scherrasen	GRR	1,3 - 1,5 (- 2,0)
	Staudenflur trockener		7- 7-	12.1.2	Artenarmer Scherrasen	GRA	0,6 - 1,3
	Standorte			12.1.3	Extensivrasen-Einsaat	GRE	1,3 - 1,5 (- 2,0)
10.4.4	Nitrophiler Staudensaum	UHN	1,0 - 1,5	12.1.4	Trittrasen	GRT	0,3 - 1,0
10.4.5	Artenarme Brennnesselflur	UHB	1,0 - 1,5				
10.4.6	Artenarme Landreitgrasflur	UHL	1,0 - 2,0	12.2	Ziergebüsch / -hecke	BZ	
	Untergruppe: Ruderal- und	l Neo-		12.2.1	Ziergebüsch aus überwie- gend einheimischen Ge- hölzarten	BZE	1,0 - 1,5
	phytenfluren			12.2.2	Ziergebüsch aus überwie-	BZN	0,6 - 1,3
10.5	Ruderalflur	UR			gend nicht heimischen		
10.5.1	Ruderalflur frischer bis	URF	1,0 - 1,5	12.2.2	Gehölzarten		
10.0.1	feuchter Standorte	0.4	1,0 1,0	12.2.3	Zierhecke	BZH	0,6 - 1,3
10.5.2	Ruderalflur trockenwarmer Standorte	URT	1,0 - 1,5	12.3	Gehölz des Siedlungsbe-	HS	
				40.24	reichs	HSE	16.20
10.6	Artenarme Neophytenflur	UN		12.3.1	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimi-	ПОЕ	1,6 - 2,0
10.6.1	Goldrutenflur	UNG	1,0 - 1,5		schen Baumarten		
10.6.2	Staudenknöterichgestrüpp	UNK	0,6 - 1,0	12.3.2	Siedlungsgehölz aus	HSN	1,0 - 1,5
10.6.3	Bestand des Drüsigen Springkrauts	UNS	0,6 - 1,3		überwiegend nicht heimi- schen Baumarten		
10.6.4	Riesenbärenklau-Flur	UNB	0,6 - 1,0		T =		T
10.6.5	Sonstige Neophytenflur	UNZ	0,6 - 1,0	12.4	Einzelbaum / Baumbe- stand des Siedlungsbe-	HE	
11	ACKER- UND GARTENBA	J- BIOTOPI	E	12.4.1	reichs Einzelbaum/Baumgruppe	HEB	1,6 - 2,5
11.1	Acker	A	0.0 4.5	12.4.2	des Siedlungsbereichs Allee/Baumreihe des Sied-	HEA	1,6 - 2,5
11.1.1 11.1.2	Sandacker Basenarmer Lehmacker	AS AL	0,8 - 1,5		lungsbereichs		
11.1.2	Basenreicher Lehm-	AL	0,8 - 1,5 0,8 - 1,5	12.5	Beet / Rabatte	ER	0,6 – 1,5
11.1.4	/Tonacker Kalkacker	AK	0,8 - 1,5		Hataman V : 2 :		T
					Untergruppe: Vegetationsk	estimm-	
11.1.5	Mooracker	AM	0,8 - 1,5		te Biotopkomplexe und Nutzungstypen der Grünar	lagen	
11.1.6	Sonstiger Acker	AZ	0,8 - 1,5	<u></u>			I
11.2	Krautige Gartenbaukultur	EG		12.6	Hausgarten	PH	
11.2.1	Gemüse- und sonstige	EGG	0,8 - 1,0	12.6.1	Traditioneller Bauerngarten	PHB	1,0 - 1,5
11.4.1		LGG	0,0 - 1,0		_		
	Gartenbaufläche		l	12.6.2	Obst- und Gemüsegarten	PHO	0,6 - 1,5

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]	Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
12.6.3	Hausgarten mit Großbäu-	PHG	1,3 - 2,0	13.1	Verkehrsfläche	OV	S. O.
12.0.3	men	FIIG	1,3 - 2,0	13.1.1	Straße	OVS	
12.6.4	Neuzeitlicher Ziergarten	PHZ	0,6 - 1,5				S. O.
12.6.5	Naturgarten	PHN	1,3 - 2,0	13.1.2	Autobahn / Schnellstraße	OVA	S. O.
12.6.6	Heterogenes Hausgarten-	PHH	0,6 - 1,5	13.1.3	Parkplatz Sonstiger Platz	OVP	S. O.
	gebiet		-,- ,-	13.1.4		OVM	S. O.
12.6.7	Freizeitgrundstück	PHF	0,6 - 1,5	13.1.5 13.1.6	Gleisanlage Flugplatz	OVE OVF	S. O.
				13.1.7	Brücke	OVE	S. O.
12.7	Kleingartenanlage	PK		13.1.7	Tunnel	OVB	S. O.
12.7.1	Strukturreiche Kleingarten-	PKR	1,0 - 2,0	13.1.9			S. O. S. O.
12.7.2	anlage Strukturarme Kleingarten-	PKA	0,6 - 1,5	13.1.10			S. O.
12.7.3	anlage Grabeland	PKG	0,6 - 1,5	13.1.11	Weg	OVW	S.O.
12.7.0	Crabbiana	1110	0,0 1,0	13.1.12	Steg	OVG	S.O.
12.8	Parkanlage	PA	1		0.09	0.0	0.0.
12.8.1	Alter Landschaftspark	PAL	1,6 - 3,5	13.2	Sonstige befestigte Flä-	OF	
12.8.2	Intensiv gepflegter Park	PAI	1,0 - 1,5	10.2	che	<u> </u>	
12.8.3	Neue Parkanlage	PAN	1,0 - 1,5	13.2.1	Lagerplatz	OFL	0 - 0,3
12.8.4	Parkwald	PAW	1,3 - 2,5	13.2.2	Sonstiger gewerblich	OFG	0-0,3
12.8.5	Botanischer Garten	PAB	1,0 - 2,0	10.00	genutzter Platz	0.50	
			1,0 2,0	13.2.3	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen	OFS	0 – 0,3
12.9	Friedhof	PF	10.05(05)	13.2.4	Befestigte Freifläche mit Wasserbecken	OFW	0 - 0.6
12.9.1	Parkfriedhof	PFP	1,6 - 2,5 (-3,5)	13.2.5	Befestigte Fläche mit	OFZ	0 – 0,3
12.9.2	Waldfriedhof	PFW	1,3 - 2,0	10.2.0	sonstiger Nutzung		5 5,5
12.9.3	Sonstiger gehölzreicher Friedhof	PFR	1,3 - 2,0				
12.9.4	Gehölzarmer Friedhof	PFA	0,3 - 1,5		Untergruppe: Biotopkomp		
12.9.5	Friedhof mit besonderer Funktion	PFZ	0,3 - 1,5		der Siedlungen, Ver- und E wie sonstigen Hochbauten	1	
			<u> </u>		Hinweis: die Bewertungen fü		
12.10	Zoo / Tierpark / Tierge- hege	PT			Bereiche sind je nach Planui ren, z. B. zwischen den Geb	ngsmaßstat äuden und :	b zu differenzie sonstigen ver-
12.10.1		PTZ	0,6 - 1,5		Bereiche sind je nach Planuren, z. B. zwischen den Gebsiegelten Bereichen (Wertfalt gen Flächen (Wertfaktor 0,1	ngsmaßstab äuden und s ktor 0), wass bis 0,3) und	b zu differenzie sonstigen ver- serdurchlässi-
	hege		0,6 - 1,5 0,6 - 1,5		Bereiche sind je nach Planur ren, z. B. zwischen den Geb siegelten Bereichen (Wertfal	ngsmaßstab äuden und s ktor 0), wass bis 0,3) und	b zu differenzie sonstigen ver- serdurchlässi-
12.10.1 12.10.2	hege Zoo / Tierpark Tiergehege	PTZ PTG		13.3	Bereiche sind je nach Planur ren, z. B. zwischen den Geb siegelten Bereichen (Wertfal gen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer	ngsmaßstak äuden und : ktor 0), was: bis 0,3) und n +/- 1,0)	b zu differenzie sonstigen ver- serdurchlässi- d sonstigen
12.10.1	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erho-	PTZ		13.3	Bereiche sind je nach Planuren, z. B. zwischen den Gebsiegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer	ngsmaßstab äuden und : ktor 0), was: bis 0,3) und n +/- 1,0)	b zu differenzie sonstigen ver- serdurchlässi- d sonstigen S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage	PTZ PTG PS	0,6 - 1,5	13.3.1	Bereiche sind je nach Planuren, z. B. zwischen den Gebsiegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt	ngsmaßstab äuden und : ktor 0), was: bis 0,3) und n +/- 1,0)	b zu differenzie sonstigen ver- serdurchlässi- d sonstigen S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz	PTZ PTG PS	0,6 - 1,5		Bereiche sind je nach Planuren, z. B. zwischen den Gebsiegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer	ngsmaßstab äuden und : ktor 0), was: bis 0,3) und n +/- 1,0)	b zu differenzie sonstigen ver- serdurchlässi- d sonstigen S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad	PTZ PTG PS PSP PSB	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0	13.3.1 13.3.2	Bereiche sind je nach Planuren, z. B. zwischen den Gebsiegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt	ngsmaßstalt äuden und stor 0), was: bis 0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN	so zu differenzie sonstigen ver- serdurchlässi- d sonstigen s. o. s. o.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz	PTZ PTG PS PSP PSB PSG	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5	13.3.1	Bereiche sind je nach Planuren, z. B. zwischen den Gebsiegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktoren Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbe-	ngsmaßstab äuden und : ktor 0), was: bis 0,3) und n +/- 1,0)	b zu differenzie sonstigen ver- serdurchlässi- d sonstigen S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6	13.3.1 13.3.2	Bereiche sind je nach Planuren, z. B. zwischen den Gebsiegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt	ngsmaßstalt äuden und stor 0), was: bis 0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN	b zu differenzie sonstigen ver- serdurchlässi- d sonstigen S. O. S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1	Bereiche sind je nach Planur ren, z. B. zwischen den Geb siegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung	ngsmaßstatä äuden und : ktor 0), was: bis 0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG	b zu differenzie sonstigen ver- serdurchlässi- d sonstigen S. O. S. O. S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5 12.11.6	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz Rastplatz	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC PST	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0 0,3 - 1,5	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1 13.4.2	Bereiche sind je nach Planur ren, z. B. zwischen den Geb siegelten Bereichen (Wertfalt gen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung Offene Blockbebauung	ngsmaßstatä äuden und stor 0), wass bis 0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG	b zu differenzie sonstigen ver- serdurchlässi- d sonstigen S. O. S. O. S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5 12.11.6	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz Rastplatz Reitsportanlage Sonstige Sport-, Spiel- und	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1 13.4.2 13.4.3	Bereiche sind je nach Planur ren, z. B. zwischen den Geb siegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung Offene Blockbebauung Geschlossene Blockrandbebauung	ogsmaßstatä diden und stor 0), was bis 0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG OBO OBR	sonstigen verserdurchlässid sonstigen S. O. S. O. S. O. S. O. S. O. S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5 12.11.6 12.11.7 12.11.8	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz Rastplatz Reitsportanlage Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC PST PSR PSZ	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1 13.4.2	Bereiche sind je nach Planur ren, z. B. zwischen den Geb siegelten Bereichen (Wertfalt gen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung Offene Blockbebauung Geschlossene Blockrand-	ngsmaßstatä äuden und stor 0), wass bis 0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG	sonstigen verserdurchlässid sonstigen S. O. S. O. S. O. S. O. S. O. S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5 12.11.6 12.11.7 12.11.8	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz Rastplatz Reitsportanlage Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage Sonstige Grünanlage	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC PST PSR PSZ	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1 13.4.2 13.4.3 13.4.4	Bereiche sind je nach Planur ren, z. B. zwischen den Geb siegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung Offene Blockbebauung Geschlossene Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebauung	ogsmaßstatäuden und stor 0), was bis 0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG OBC OBC OBL	sonstigen verserdurchlässid sonstigen S. O. S. O. S. O. S. O. S. O. S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5 12.11.6 12.11.7	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz Rastplatz Reitsportanlage Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage Sonstige Grünanlage Sonstige Grünanlage	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC PST PSR PSZ	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1 13.4.2 13.4.3	Bereiche sind je nach Planur ren, z. B. zwischen den Geb siegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung Offene Blockbebauung Geschlossene Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebau-	ogsmaßstatä diden und stor 0), was bis 0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG OBO OBR	sonstigen verserdurchlässid sonstigen S. O. S. O. S. O. S. O. S. O. S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5 12.11.6 12.11.7 12.11.8	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz Rastplatz Reitsportanlage Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage Sonstige Grünanlage Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand Sonstige Grünanlage ohne	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC PST PSR PSZ	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1 13.4.2 13.4.3 13.4.4	Bereiche sind je nach Planuren, z. B. zwischen den Gebsiegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung Offene Blockbebauung Geschlossene Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebauung Zeilenbebauung Hochhaus und Groß-	ogsmaßstatäuden und stor 0), was bis 0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG OBC OBC OBL	so zu differenzie sonstigen verserdurchlässid sonstigen S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5 12.11.6 12.11.7 12.11.8	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz Rastplatz Reitsportanlage Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage Sonstige Grünanlage Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC PST PSR PSZ	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 1,6 - 2,5 (-3,5)	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1 13.4.2 13.4.3 13.4.4	Bereiche sind je nach Planur ren, z. B. zwischen den Geb siegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung Offene Blockbebauung Geschlossene Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebauung Zeilenbebauung Hochhaus und Großformbebauung	ogsmaßstatä diden und : ktor 0), was: bis 0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG OBC OBC OBL OZ OH	sonstigen verserdurchlässid sonstigen S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5 12.11.6 12.11.7 12.11.8 12.12 12.12.1	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz Rastplatz Reitsportanlage Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage Sonstige Grünanlage Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand Sonstige Grünanlage ohne	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC PST PSR PSZ PZ PZR	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 0,3 - 1,0 1,6 - 2,5 (-3,5) 1,0 - 2,0	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1 13.4.2 13.4.3 13.4.4	Bereiche sind je nach Planuren, z. B. zwischen den Geb siegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung Geschlossene Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebauung Zeilenbebauung Hochhaus und Großformbebauung Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschen-	ngsmaßstatä äuden und : ktor 0), was: bis 0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG OBO OBR OBL	sonstigen verserdurchlässid sonstigen S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5 12.11.6 12.11.7 12.11.8	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz Rastplatz Reitsportanlage Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage Sonstige Grünanlage Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand Sonstige Grünanlage ohne Altbäume GEBÄUDE, VERKEHRS- UN Untergruppe: Biotope und kehrs- und sonstigen befes	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC PST PSR PSZ PZ PZR PZA ND INDUS Nutzungs stigten Flä stigten Flä	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 1,6 - 2,5 (-3,5) 1,0 - 2,0 CTRIEFLÄCHEN Extypen der Verächen	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1 13.4.2 13.4.3 13.4.4	Bereiche sind je nach Planur ren, z. B. zwischen den Geb siegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung Offene Blockbebauung Geschlossene Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebauung Zeilenbebauung Hochhaus und Groß-formbebauung Hochhaus- u. Großformbe-	ogsmaßstatä diden und : ktor 0), was: bis 0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG OBC OBC OBL OZ OH	sonstigen verserdurchlässid sonstigen S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5 12.11.6 12.11.7 12.11.8 12.12 12.12.1	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz Rastplatz Reitsportanlage Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand Sonstige Grünanlage ohne Altbäume GEBÄUDE, VERKEHRS- UN Untergruppe: Biotope und kehrs- und sonstigen befes Hinweis: die Bewertungen fü nach Planungsmaßstab zu d	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC PST PSR PSZ PZ PZR PZA ND INDUS Nutzungs stigten Flär r bebaute ifferenziere	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 0,3 - 1,0 1,6 - 2,5 (-3,5) 1,0 - 2,0 CTRIEFLÄCHEN Stypen der Verächen Bereiche sind je en, z. B. zwi-	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1 13.4.2 13.4.3 13.4.4 13.5	Bereiche sind je nach Planuren, z. B. zwischen den Gebsiegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktoren Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung Offene Blockbebauung Lückige Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebauung Hochhaus und Großformbebauung Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend	ngsmaßstatä äuden und : ktor (0), was: bis (0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG OBO OBR OBL OZ OH OHW	sonstigen verserdurchlässid sonstigen S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5 12.11.6 12.11.7 12.11.8 12.12 12.12.1	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz Rastplatz Reitsportanlage Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand Sonstige Grünanlage ohne Altbäume GEBÄUDE, VERKEHRS- UN Untergruppe: Biotope und kehrs- und sonstigen befesten hinweis: die Bewertungen fünach Planungsmaßstab zu d schen den Gebäuden und sonstigen den Gebäuden und sons	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC PST PSR PSZ PZ PZ PZ PZ PZA ND INDUS Nutzungs stigten Flär r bebaute ifferenzier enstigen ver	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 1,6 - 2,5 (-3,5) 1,0 - 2,0 TRIEFLÄCHEN Etypen der Ver- eichen Bereiche sind je en, z. B. zwi- ersiegelten Berei-	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1 13.4.2 13.4.3 13.4.4 13.5	Bereiche sind je nach Planuren, z. B. zwischen den Gebsiegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung Geschlossene Blockrandbebauung Uffene Blockbebauung Geschlossene Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebauung Zeilenbebauung Hochhaus und Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen	ngsmaßstatä äuden und : ktor (0), was: bis (0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG OBO OBR OBL OZ OH OHW	sonstigen verserdurchlässid sonstigen S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5 12.11.6 12.11.7 12.11.8 12.12 12.12.1	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz Rastplatz Reitsportanlage Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand Sonstige Grünanlage ohne Altbäume GEBÄUDE, VERKEHRS- UN Untergruppe: Biotope und kehrs- und sonstigen befest Hinweis: die Bewertungen für nach Planungsmaßstab zu d schen den Gebäuden und sochen (Wertfaktor 0), wasserden den Gebäuden und sochen den Gebäuden und soch	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC PST PSR PSZ PZ PZR PZA ND INDUS Nutzungs stigten Flä r bebaute ifferenzier instigen velurchlässig	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 1,6 - 2,5 (-3,5) 1,0 - 2,0 STRIEFLÄCHEN Stypen der Verächen Bereiche sind je en, z. B. zwigersiegelten Bereigen Flächen	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1 13.4.2 13.4.3 13.4.4 13.5 13.6 13.6.1	Bereiche sind je nach Planur ren, z. B. zwischen den Geb siegelten Bereichen (Wertfalt gen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung Offene Blockbebauung Geschlossene Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebauung Zeilenbebauung Hochhaus und Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen	ngsmaßstatä äuden und s ktor 0), was bis 0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG OBO OBR OBL OZ OH OHW OHZ	sonstigen verserdurchlässid sonstigen S. O.
12.10.1 12.10.2 12.11 12.11.1 12.11.2 12.11.3 12.11.4 12.11.5 12.11.6 12.11.7 12.11.8 12.12 12.12.1	hege Zoo / Tierpark Tiergehege Sport- / Spiel- / Erholungsanlage Sportplatz Freibad Golfplatz Freizeitpark Campingplatz Rastplatz Reitsportanlage Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand Sonstige Grünanlage ohne Altbäume GEBÄUDE, VERKEHRS- UN Untergruppe: Biotope und kehrs- und sonstigen befesten hinweis: die Bewertungen fünach Planungsmaßstab zu d schen den Gebäuden und sonstigen den Gebäuden und sons	PTZ PTG PS PSP PSB PSG PSF PSC PST PSR PSZ PZ PZR PZA ND INDUS Nutzungs stigten Flä r bebaute ifferenzier instigen velurchlässig	0,6 - 1,5 0,3 - 1,0 0,3 - 1,0 0,6 - 1,5 0,1 - 0,6 0,3 - 1,0 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 0,3 - 1,5 1,6 - 2,5 (-3,5) 1,0 - 2,0 STRIEFLÄCHEN Stypen der Verächen Bereiche sind je en, z. B. zwigersiegelten Bereigen Flächen	13.3.1 13.3.2 13.4 13.4.1 13.4.2 13.4.3 13.4.4 13.5 13.6 13.6.1	Bereiche sind je nach Planuren, z. B. zwischen den Gebsiegelten Bereichen (Wertfalgen Flächen (Wertfaktor 0,1 Außenanlagen (Wertfaktorer Innenstadtbereich Altstadt Neuzeitliche Innenstadt Block- und Blockrandbebauung Geschlossene Blockbebauung Geschlossene Blockrandbebauung Uffene Blockbebauung Geschlossene Blockrandbebauung Lückige Blockrandbebauung Zeilenbebauung Hochhaus und Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen	ngsmaßstatä äuden und : ktor (0), was: bis (0,3) und n +/- 1,0) OI OIA OIN OB OBG OBO OBR OBL OZ OH OHW	so zu differenzie sonstigen verserdurchlässid sonstigen S. O.

Übersicht über die Nr. Biotoptypen in Niedersachsen		Code	Wertfaktor [WE/m²]	
	·	·		
13.7.3	7.3 Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet		S. O.	
13.7.4 Ferienhausgebiet		OEF	S. O.	
13.8	Dorfgebiet / landwirt- schaftliches Gebäude	OD	S. O.	
13.8.1	Ländlich geprägtes Dorfgebiet	ODL	S. O.	
13.8.2	Alter Gutshof	ODG	S. O.	
13.8.3	Verstädtertes Dorfgebiet	ODS	S. O.	
13.8.4	Landwirtschaftliche Pro- duktionsanlage	ODP	S. O.	
13.9	Historischer / Sonstiger Gebäudekomplex	ON	S. O.	
13.9.1	Kirche / Kloster	ONK	S. O.	
13.9.2	Schloss/Burg	ONB	S. O.	
13.9.3	Sonstiges historisches Gebäude	ONH	S. O.	
13.9.4	Sonstiger Gebäudekom- plex	ONZ	S. O.	
13.9.5	Sonstiges Gebäude im Außenbereich	ONS	S. O.	
	T			
13.10	Gebäudekomplex von Verkehrsanlagen	OA	S. O.	
13.10.1	Hafengebiet	OAH	S. O.	
13.10.2	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs Gebäude der Bahnanlagen	OAS	S. O.	
	, and the second	OAB	S. O.	
13.10.4	Flugplatzgebäude	OAF	S. O.	
13.10.5	Gebäude des Straßenver- kehrs	OAV	S. O.	
13.10.6	Sonstige Verkehrsgebäude	OAZ	S. O.	
13.11	Industrie- und Gewerbe- fläche	OG	S. O.	
13.11.1	Industrielle Anlage	OGI	S. O.	
13.11.2	Gewerbegebiet	OGG	S. O.	
13.11.3	Gewächshauskomplex	OGP	S. O.	
13.12	Entsorgungsanlage	os	S. O.	
13.12.1	Kläranlage	OSK	S. O.	
13.12.2	Müll- und Bauschuttdepo- nie	OSD	S. O.	
13.12.3	Kleiner Müll- und Schutt- platz	OSM	S. O.	
13.12.4	Sonstige Deponie	OSS	S. O.	
13.12.5	Abfallsammelplatz	OSA	S. O.	
13.12.6	Kompostierungsplatz	OSH	S. O.	
13.12.7	Kerntechnische Entsor- gungsanlage	OSE	S. O.	
13.12.8	Sonstige Ver- und Entsor- gungsanlage	OSZ	S. O.	
	1			
13.13	Gebäudekomplex der Energieversorgung	OK	S. O.	
13.13.1	Verbrennungskraftwerk	OKB	S. O.	
13.13.2	Wasserkraftwerk	OKF	S. O.	
13.13.3	Kernkraftwerk	OKK	S. O.	
13.14.4	Windkraftwerk	OKW	S. O.	

13.14.5

13.14.6

Solarkraftwerk

Stromverteilungsanlage

OKS

OKV

Nr.	Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen	Code	Wertfaktor [WE/m²]
13.14.7	Biogasanlage	OKG	S. O.
13.14.8	Sonstige Anlage zur Energieversorgung	OKZ	S. O.
13.14	Wasserwirtschaftliche Anlage	OW	S. O.
13.14.1	Anlage zur Wasserversor- gung	OWV	S. O.
13.14.2	Schöpfwerk/Siel	OWS	S. O.
13.14.3	Staumauer	OWM	S. O.
13.14.4	Sonstige wasserbauliche Anlage	OWZ	S. O.
13.15	Funktechnische Anlage	ОТ	S. O.
13.16	Mauer / Wand / Wall	OM	S. O.
13.16.1	Natursteinmauer	OMN	S. O.
13.16.2	Ziegelmauer	OMZ	S. O.
13.16.3	Bepflanzter Wall	OMP	S. O.
13.16.4	Sonstige Mauer / Wand	OMX	S. O.
13.17	Sonstiges Bauwerk	OY	S. O.
13.17.1	Gradierwerk	OYG	S. O.
13.17.2	Bunker	OYB	S. O.
13.17.3	Hochsitz/jagdliche Einrichtung	OYJ	S. O.
13.17.4	Aussichtskanzel	OYK	S. O.
13.17.5	Hütte	OYH	S. O.
13.17.6	Sonstiges Bauwerk	OYS	S. O.

Die mit * gekennzeichneten Biotoptypen weisen im Osnabrücker Modell (2016) keinen Wertfaktor auf. Die eingetragenen Wertfaktoren für diese Biotoptypen wurden aus dem Osnabrücker Modell 2009 entnommen und im Osnabrücker Modell 2016 ergänzt. Die Bewertung dieser Biotoptypen erfolgt auf eigener Einschätzung, wobei die Werte von 2009 als Anhaltspunkt dienen sollen.

ОХ

S. O.

s. o.

s. o.

13.18

Baustelle

Allgemeiner Bewertungsrahmen für Kompensationsmaßnahmen (LANDKREIS OSNABRÜCK, 2016)

Das Aufwertungspotenzial ist in der Regel für jeden Biotoptyp einzeln zu ermitteln, es kann aber auch für geeignete Biotopkomplexe ein passender "Mittelwert" gebildet werden.

- Grundsätzlich sind im Rahmen der Kompensation Funktionszusammenhänge zu beachten. Wird z. B. ein Feuchtlebensraum vernichtet, sollte als Ausgleichsmaßnahme ein Feuchtlebensraum entwickelt werden. Eine Kompensation durch die Anlage eines Trockenbiotops wäre in diesem Fall nicht adäquat, im Rahmen der Bauleitplanung ist es jedoch oft nicht möglich einen funktionalen Ausgleich zu erzielen, daher können hier oft nicht "gleichartige" sondern nur "gleichwertige" Biotopstrukturen geschaffen werden.
- V. a. die weniger empfindlichen Flächen mit einen Ausgangswert von bis zu 1,5 Werteinheiten bieten sich für Kompensationsmaßnahmen an und haben häufig ein hohes Aufwertungspotenzial. Aus naturschutzfachlicher Sicht können jedoch auch Lebensräume mit einem höheren Ausgangswert ein Aufwertungspotenzial aufweisen (z. B. Wiedervernässung von Grünland und Moorflächen, Gewässerrenaturierungen).
- Die Neuanlage von Gartenflächen wird mit einem max. Neuanlagenwert von 1,0 WE/m² anerkannt.
- Sollte z. B. ein Baugebiet nach ökologischen Planungsgrundsätzen ausgewiesen werden (Dachbegrünung, Wasserverrieselung etc.) kann ggf. von einer 100% igen Wertverlustannahme abgesehen werden (z. B. zukünftiger Wertfaktor 0,1 oder 0,2). Dies bezieht sich auf die überbaubare Fläche (Grundflächenzahl) und nicht auf das gesamte Baugebiet.
- Kompensationsmaßnahmen innerhalb von Baugebieten und an Baugebiete angrenzend können in der Regel Wertigkeiten bis zu 1,5 WE als Zielwert beigemessen werden, da die ökologische Wirkung in derartigen Räumen meist nur beschränkt ist. Ausnahmen sind z. B. möglich bei großflächigen Biotopmaßnahmen mit Flächengrößen ab 1.000 m².
- Externen Kompensationsmaßnahmen können in der Regel Wertigkeiten von bis zu 2,5 WE als Zielwert beigemessen werden. Eine noch höhere Bewertung ist wegen der meist nicht gegebenen planerischen Kalkulierbarkeit in der Regel ausgeschlossen (z. B. Zielerreichung nach mehr als einer Generation). Ausnahmen stellen naturschutzfachlich herausragende Maßnahmen dar, die in Kapitel 5.2 ff hervorgehoben werden.
- Bei den Bewertungen sind bestehende Verpflichtungen zu berücksichtigen (z. B. Vorgaben des LÖWE-Programms als Maßstab für eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung, Verpflichtungen aus Schutzgebietsverordnungen sowie die "natur- und landschaftsverträgliche Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft").
- Die Kompensationsmaßnahmen sind dauerhaft vorzuhalten und rechtlich zu sichern (§ 15 Abs. 4 BNatSchG).

II Liste der zu verwendenden Gehölze

G = nur in Gartenanlagen kursiv = nicht standortheimisch

(+) wenig giftig + giftig ++ stark giftig +++ sehr stark giftig

Bäume I. Ordnung

Acer platanoides Spitzahorn
Acer pseudoplatannus Bergahorn
Aesculus hippocastanum (+) Rosskastanie

Betula pendula Sandbirke, Weißbirke

Fagus sylvatica

Fraxinus excelsior

Quercus petraea

Quercus robur

Tilia cordata

Traubeneiche

Stieleiche

Winterlinde

Sommerlinde

Tilia platyphyllos Sommerlinde
Ulmus carpinifolia (minor) Feldulme
Ulmus laevis Flatterulme

Bäume II. Ordnung

Acer campestre Feldahorn

Aesculus x carnea (+) Rotblühende Rosskastanie

Alnus glutinosa Schwarzerle
Carpinus betulus Hainbuche
Juglans regia Walnuss

Populus tremula Espe, Aspe, Zitterpappel Prunus avium Vogelkirsche / Süßkirsche

Prunus cerasus G

Pyrus communis

Pyrus domestica G

Saliv alba

Silbarwaida

Salix alba
Sorbus aucuparia (+)

Silberweide
Eberesche

Sorbus aucuparia 'Edulis' Essbare Eberesche

Sorbus domestica Speierling Sorbus torminalis Elsbeere

Bäume III. Ordnung

Crataegus crus-galli Hahnensporn-Weißdorn

Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet'
Cydonia oblonga G
Ginkgo biloba
Malus domestica
Mespilus germanica
Cydonia 'Paul's Scarlet'
Rotdorn
Quitte
Ginkgo
Ginkgo
Essapfel
Mispel

Prunus padus Traubenkirsche

Prunus domestica G Pflaume/Zwetsche/Mirabelle/ Reneklode

Typische Hausbäume sind:

- Birne
- Eiche
- Esche
- Hochstammapfelbaum, -süßkirsche
- Kastanie
- Linde

Kleine Hausbäume sind:

- Feldahorn
- Hainbuche
- Obstbäume
- Rotdorn

Sträucher

Amelanchier canadensis G Buxus sempervirens G ++

Cornus mas

Cornus sanguinea (+)

Corylus avellana

Crataegus monogyna

Euonymus europaeus

Forsythia 'Spectabilis' G Hippophae rhamnoides Hypericum calycinum G

llex aquifolium ++

Ligustrum vulgare +

Lonicera xylosteum +

Philadelphus virginalis G

Prunus spinosa

Rhamnus cathartica

Rhamnus frangula

Ribes nigrum Ribes rubrum

Ribes uva-crispa Rosa canina

Rosa rubiginosa Rubus fruticosus Rubus idaeus

Salix caprea

Salix cinerea Salix fragilis

Salix purpurea Salix triandra Salix viminalis

Sambucus nigra (+)

Felsenbirne

Buchsbaum Kornelkirsche

Roter Hartriegel

Hasel

Eingriffelige Weißdorn

Pfaffenhütchen

Forsythie Sanddorn

Hartheu

Stechpalme

Gemeiner Liguster

Gemeine Heckenkirsche

Falscher Jasmin

Schlehe

Echter Kreuzdorn

Faulbaum

Schwarze Johannisbeere (Wildform)

Rote Johannisbeere (Wildform)

Stachelbeere (Wildform)

Hundsrose Weinrose Brombeere Himbeere

Salweide

Grauweide, Aschweide Bruchweide, Knackweide

Purpurweide Mandelweide Korbweide

Schwarzer Holunder

Sambucus racemosa (+)
Spiraea bumalda
Spiraea menziesii 'Triumphans' G
Spiraea x arguta G
Syringa vulgaris G
Taxus baccata G

Roter Holunder Rosen-Spiere Amerikanische Spiere Schneespiere Flieder Eibe Wolliger Schneeball Weigelie

Kletterpflanzen

Viburnum lantana +

Weigela florida G

Aristolochia macrophylla G +
Clematis vitalba +
Hedera helix +
Humulus lupulus
Hydrangea petiolaris G
Lonicera periclymenum +
Parthenocissus quinquefolia
Parthenocissus tricuspidata 'Veitchii' G
Polygonum aubertii G
Vitis vinifera
Wisteria floribunda

Pfeifenwinde
Waldrebe
Gemeiner Efeu
Hopfen
Kletterhortensie
Waldgeißblatt
Wilder Wein
Wilder Wein
Knöterich
Weinrebe
Blauregen

III Quellenverzeichnis

- (1) BAUGESETZBUCH (BauGB): in der Fassung vom 03.11.2017
- (2) BGA (2014): Bebauungsplan "Am Sportplatz", Hoitlingen Hydrogeologischer Bericht zur Versickerbarkeit von Niederschlagswasser, Braunschweig 2014
- (3) BIODATA (2016): Faunistischer Fachbeitrag zum B-Plan "Am Sportplatz" in Hoitlingen, Braunschweig 2016
- (4) BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): in der Fassung vom 29.07.2009
- (5) DRACHENFELS, O. v.: Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Hannover 2016
- (6) LANDKREIS GIFHORN Umweltamt (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn, Gifhorn 1994
- (7) LANDKREIS OSNABRÜCK Fachdienst "Umwelt": Osnabrücker Kompensationsmodell 2016 Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung, Osnabrück 2016
- (8) LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG): Karten und Daten des Niedersächsischen Bodeninformationssystems NIBIS[®]:
- (9) NIEDERSÄCHSISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (NAGBNatSchG): in der Fassung vom 19.02.2010

IV Fotodokumentation

Eingriffsgebiet



1. Blick entlang der Lindenstraße nach Osten. Die Straße wird von mehreren Bäumen gesäumt, rechts schließt sich die Ackerfläche des Plangebiets (Foto: September 2014).



2. Die Ackerfläche in südöstliche Richtung gesehen. Im Vordergrund ist der Beginn der Brachfläche am nordwestlichen Rand des Plangebietes erkennbar (Foto: September 2014).



3. Der westliche Rand des Plangebietes mit der angrenzenden Wohnbebauung und der vorlagerten, durch Ruderalfluren bestimmten Brachfläche (Foto: September 2014).



4. Blick über die vorhandene Brachfläche nach Südwesten. Deutlich sichtbar sind Reste von Asphalt und Bauschutt zwischen den Ruderalfluren (Foto: September 2014).



5. Blick nach Westen über die Ackerfläche und die Grünflächen entlang der Lindenstraße am nördlichen Rand des Plangebietes. Rechts am Bildrand sind die vor dem angrenzenden Friedhof stehenden Einzelbäume zu sehen (Foto: September 2014).



6. Die Grünflächen an der Lindenstraße mit integriertem Rastplatz in östliche Richtung. An das Plangebiet schließen sich hier weitere Ackerflächen an (Foto: September 2014).



7. Angrenzende Hausgärten am Westrand des Plangebietes. Die intensiv genutzten Gärten werden vorwiegend von Gehölzen nicht heimischer Arten geprägt (Foto: September 2014).



8. Die Schießanlage am Südrand des Plangebietes. Das Gelände weist einen dichten Gehölzbestand aus Laubholzarten auf. Im Bildhintergrund ist das angrenzende Grundstück mit einer Fichtenkultur erkennbar (Foto: September 2014).



9. Blick entlang der Straße Am Sportplatz in Richtung Westen. Links das mit Gehölzen bestandene Gelände der Schießanlage, rechts im Hintergrund die angrenzende Wohnbebauung (Foto: September 2014).



10. Die Straße Am Sportplatz in östliche Richtung gesehen. Rechts wiederum das Gelände der Schießanlage, links die angrenzende Ackerfläche des Plangebietes (Foto: September 2014).

Geltungsbereich B - Ausgleichsfläche

Flurstück 54, teilweise, Flur 4, Gemarkung Hoitlingen



11. Blick von Süden auf die Ostseite der Pferdekoppel. Im Hintergrund die Ausgleichsfläche (Foto: Oktober 2017).



12. Blick vom gleichen Standort nach Nordosten auf die angrenzende Ackerfläche. Hinten rechts die Baumallee der L 291, hinten links der Baumbestand entlang des Wirtschaftsweges an der Nordseite der Ausgleichsfläche (Foto: Oktober 2017).



13. Blick nach Westen entlang der Südgrenze der Ausgleichsfläche, links die Pferdekoppel (Foto: Oktober 2017).



14. Blick von der Südostecke der Ausgleichsfläche über die Fläche nach Nordwesten. Im Hintergrund wieder der Baumbestand entlang des Wirtschaftsweges an der Nordseite (Foto: Oktober 2017).



15. Ebenfalls Blick von der Südostecke der Ausgleichsfläche nach Norden. Der Baumbestand entlang des Wirtschaftsweges ist licht (Foto: Oktober 2017).



16. Blick von der L 291 nach Westen. Links im Hintergrund die Ausgleichsfläche und rechts der lichte Baumbestand entlang des Wirtschaftsweges an ihrer Nordseite (Foto: Oktober 2017).